

**150
JAHRE**

JAKOB WASSERMANN

**IN
[04]23
FÜ**



Wohn(t)räume werden wahr



NEUBAU 15 Eigentumswohnungen in FÜRTH
1,5-, 2- und 3- Zimmer



NEUBAU Eigentumswhg. mit 2- u. Reiheneckhaus Nr. 5, NEUBAU
3.-Zi. Zirndorfer Str., OBERASBACH Zirndorfer Weg OBERASBACH

URBANBAU –
Ihr Immobilienpartner mit 50 Jahren Erfahrung



Info-Telefon 0911-977 75 35 – www.urbanbau.com

 **tilgner**
Haustechnik

**Sanitär, Badsanierung,
Wasseraufbereitung,
Komplettbäder, Heizung,
Solar, Klima, Flaschnerei,
Dachdeckerei, Lüftung,
Kundendienst**

Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

 **Gartenbau
HANNWEG**

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Jetzt an den Sommer denken!



Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

30
Jahre
gebraucht werden



Gebrauchtwarenhof
Fürth/Bislohe

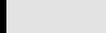
Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911 / 30 732-0

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

**IN
FÜ**  Stadt
Fürth

Ihre nächste INFÜ
erscheint am 
15. März 2023

Anzeigenbuchungsschluss
ist der 06.03. 
Druckunterlagenchluss
ist der 07.03. 



6



12



28

FÜRTH ERLEBEN / KULTUR UND FREIZEIT 4

- Beim Blackout helfen die Leuchttürme 6
- Das Stadtplanungsamt (SpA) der Stadt Fürth 8
- Für die Zukunft bewahrt 10

AMTSBLATT 30

FAMILIENNACHRICHTEN 47

INFRA 48

- Die infra ist erneut TOP Company 48

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG 12

- Verkaufsoffener Sonntag lockt in die Innen- und Altstadt 12

FÜRTH-SHOP 13

FÜRTH ERLEBEN / KULTUR UND FREIZEIT 49

- Hofflohmärkte quer durch die Stadt 49
- Veranstaltungskalender 50

LEBEN IN FÜRTH 15

- Termine & Hinweise 15
- Jubiläumsquiz der fübs 16

GESELLSCHAFT 17

- Unterstützung beim Lernen 17

GRÜNER MARKT 63

- STELLENANGEBOTE
- KLEINANZEIGEN
- IMPRESSUM 67

GESUNDHEITSREGION PLUS INFORMIERT 24

- Die HPV-Impfung – wirksamer Schutz gegen Krebs 24



49



54



60

Lob & Kritik



Lob gab es für:

- Freundliches Personal im Klinikum und sehr gute Zusammenarbeit der Abteilungen Onkologie und Strahlentherapie
- Busfahren mit der „egon“-App
- Spendenaktionen zugunsten der Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien
- Informationsveranstaltung zu den Plänen für das Pegnitzquartier



Kritisch angemerkt wurde:

- Nächtliche Raser in der Herrnstraße
- Wild abgestellte Schrottfahrräder
- Hundekot auf den Gehsteigen im Eigenen Heim

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Am 2. März vollendet **Marianne Ecker**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 94. Lebensjahr, am 5. März **Udo Martin**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 66. Lebensjahr, am 6. März Stadtrat **Christoph Wallnöfer** das 53. Lebensjahr, am 8. März **Herbert Schlicht**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 83. Lebensjahr, am 9. März **Karl Track**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 75. Lebensjahr, am 10. März **Volker Heißmann**, Inhaber der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth, das 54. Lebensjahr, am 13. März **Waltraud Heiter**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 81. Lebensjahr.

WIR GRATULIEREN

Frau **Waltraud** und Herrn **Helmut Liegl** sowie Frau **Inge** und Herrn **Günter Zolles** zur Diamantenen Hochzeit am 8. Februar.

Frau **Doina** und Herrn **Michael Bogatscher** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen am 8. Februar alles Gute.

Frau **Hildegard Gesell** zum 101. Geburtstag. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihr am 17. Februar alles Gute.

Frau **Else Glöbinger** zum 100. Geburtstag. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihr am 21. Februar alles Gute.

EINLADUNG zu Sitzungen

Sitzung des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen: Mittwoch, 1. März, 15 Uhr, Rathaus.

Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses: Montag, 6. März, 15 Uhr, Rathaus.

Sitzung des Bau- und Werk-ausschusses: Mittwoch, 15.

März, 15 Uhr, Technisches Rathaus.

Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit: Donnerstag, 16. März, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten!
Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.



LIEBE FÜRTHERRINNEN, LIEBE FÜRTHERR,

der 24. Februar 2022 markiert einen Bruch: Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat nicht nur weltweit Bestürzung hervorgerufen, sondern langjährige, als selbstverständlich hingegenommene Gewissheiten widerlegt.

Das Leid der Menschen in der Ukraine, die Zerstörung und Gewalt, die Kriegsverbrechen, die perfide Propagandamaschinerie Russlands, die Gefahr für den Frieden in Europa und der Welt, das Bewusstsein der Abhängigkeiten im Bereich der Energieversorgung, Rohstoffmängel, Lieferkettenengpässe – all das hat uns unmittelbar vor Augen geführt, wie instabil der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Fall der Mauer in den 1990er Jahren neugeordnete Kontinent Europa tatsächlich war und ist.

Fürth hat nach Kriegsausbruch – wie viele andere Kommunen bundesweit – schnell reagiert und Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Möglich war dies in dem Umfang und der Kürze der Zeit aber nur deshalb, weil überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger Geflüchtete privat untergebracht und in den Unterkünften mit großem ehrenamtlichem Engagement geholfen haben. Viel Unterstützung gab es auch durch Geld- und Sachspenden von Unternehmen und Privatpersonen, Verbände und Vereine haben Hilfstrans-

porte – unter anderem in die ukrainische Stadt Uzhgorod – organisiert und geholfen, damit das Leid und die Not vor Ort zu lindern. Für dieses Engagement möchte ich mich auch an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Aktuell leben rund 1750 Ukrainerinnen und Ukrainer in der

« ... hier müssen Europa und die Weltgemeinschaft Lösungen für einen nachhaltigen Frieden finden. »

Kleeblattstadt, davon knapp 500 in den bereitgestellten Unterkünften. Die Kinder gehen mittlerweile in Kitas und Schulen, einige Erwachsenen haben Arbeit gefunden und bauen sich ein neues Leben auf.

Was wäre nun zu tun? Selbstredend muss der Krieg schnellstens beendet werden. Wie dies gelingen kann, dafür habe ich leider kein Patentrezept, hier müssen Europa und die Weltgemeinschaft Lösungen für einen nachhaltigen Frieden finden.

Parallel dazu ist es höchste Zeit, die Themen Globalisierung und Klimawandel weltweit neu zu denken. Abhängigkeiten vor allem in der Energieversorgung, der Versorgung mit Nahrungsmitteln, in der Pharmazie, der Forschung und bei der Förderung wichtiger Rohstoffe

müssen aufgebrochen und mehr dezentrale Strukturen aufgebaut werden.

Hoffnung macht mir, dass sich die oft – gelegentlich auch zu Recht – geschmähte Europäische Union im Ernstfall als widerstandsfähiges, demokratisches Bollwerk gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands beweist.

Hoffnung macht mir, dass sich die Menschen in der Ukraine trotz der schrecklichen Lage ihre Zuversicht bewahren und unglaublich großen Mut beweisen.

Hoffnung macht mir, dass sich letztlich Demokratien gegen Diktaturen, Freiheit gegen Unterdrückung durchsetzen werden.

Ihr

**Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister**

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter infue@fuerth.de.

AKTUELLES



Foto: Ebersberger

Roter Leuchtturm und die Notfallnummer 112 auf knallgelbem Grund: Mit diesem Banner sind die 13 Anlaufstellen im Stadtgebiet im Falle eines Blackouts gekennzeichnet.

Beim Blackout helfen die Leuchttürme

Die Stadt Fürth ist mit einem umfassenden Notfallplan auf das Szenario eines lang anhaltenden und großflächigen Stromausfalls bestens vorbereitet.

Nein, die Möglichkeit eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) ist nach heutigem Stand „eher unwahrscheinlich“, erklärt infra-Chef Marcus Steuer. Dennoch ist die Stadt Fürth gerüstet und hat für entsprechende Krisenszenarien ämterübergreifend einen umfassenden Notfallplan erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen sollen vor allem das Funktionieren der kritischen Infrastruktur gewährleisten. Zentraler Teil des Konzeptes sind die über das gesamte Stadtgebiet verteilten „Leuchttürme“.

Neben der Hauptwache der Berufsfeuerwehr am Helmplatz und dem Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, stehen im Falle des längerfristigen Stromausfalls die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Stadeln,

Atzenhof, Unterfarnbach, Burgfarnbach, Vach, Mannhof, Steinach, Sack, Ronhof, Poppenreuth und Fürberg als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dort können Fürtherinnen und Fürther Notrufe absetzen oder auch wichtige Informationen erhalten. Eine Versorgung und Verteilung von Lebensmitteln oder Medikamenten findet bei den „Leuchttürmen“ aber nicht statt. Soweit möglich, soll auch über mobile Lautsprecherfahrzeuge über die Situation informiert werden. Die Anlaufstellen sind entsprechend mit knallgelben Bannern und einem darauf abgebildeten roten Leuchtturm gekennzeichnet. Sie sind weitestgehend fußläufig erreichbar und auch bei Dunkelheit leicht erkennbar.

Oberbürgermeister Thomas Jung sieht die Stadt mit dem Notfallplan „bestens aufgestellt.“ So könne die Trinkwas-

serversorgung von der infra mit Hilfe von Stromaggregaten „zumindest in einem Notbetrieb“ sichergestellt werden. Die infra wäre auch mit ihrer Schaltzentrale in der Leyher Straße „stromunabhängig einsatzbereit.“ Dies trifft auch auf die Gasversorgung über das infra-Netz zu. Die Fürther Versorgungssicherheit ist aktuell deutschland- und bayernweit im Spitzensegment angesiedelt, so infra-Chef Marcus Steuer.

Das Klinikum verfügt über leistungsstarke Notstromaggregate, die den Notbetrieb für essentielle Bereiche sichern. Darüber hinaus, so der Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Fürth, Christian Gußner, sind auch genügend Treibstoffvorräte für die Fahrzeuge der Sicherheitseinrichtungen wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste vorhanden. Aus „Sicherheitsgründen“ wolle man aber keine weiteren Ein-

Herzliche Einladung

Der Fürther Ludwig Erhard hat die Soziale Marktwirtschaft als Grundlage unseres Wohlstands nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Weg gebracht. Angesichts der weltweiten Klimakrise stellt sich die Frage einer Weiterentwicklung dieses Konzepts.

Zu diesem Thema wird der Ehrenvorsitzende des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des BUND Naturschutz in Bayern (BN), **Professor Dr. Hubert Weiger**, am **Donnerstag, 23. März, 19 Uhr**, im Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth, Ludwig-Erhard-Straße 6, eine Grundsatzrede mit dem Titel **„Eine zukunftsfähige Marktwirtschaft braucht einen sozialen und ökologischen Rahmen“** halten.

Dazu lädt die Stadt Fürth alle Interessierte herzlich ein; der Eintritt ist frei. ●

SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ		
GARDINEN		PLISSEE
TEPPICHBÖDEN		VINYLBÖDEN
HANDWERK – SERVICE – VERKAUF		
90765 Fürth		
Tel: 0911/33 27 33		
www.raumausstattung-kastl.de		



Foto: Ebersberger

infra-Geschäftsführer Marcus Steuerer, Stadtbrandrat Gerd Auernheimer, OB Thomas Jung, Feuerwehr-Chef Christian Gußner und Rechts- und Ordnungsreferent Mathias Kreitinger (v.li.) präsentieren den Lageplan mit den Leuchtturm-Standorten.

zelheiten des Notfallplans benennen.

Insgesamt habe die Stadt bezüglich eines flächendeckenden Stromausfalls ihre Hausaufgaben gemacht. Dabei lag der Fokus von Beginn an „nicht nur auf diesem Winter“, verrät Ordnungsreferent Mathias Kreitinger. Mit dem Notfallplan, der auf einen etwa aufgrund einer Cyberattacke hervorgerufenen Stromausfall bis zu 72 Stunden beruht, sei man für die Zukunft „grundsätzlich vorbereitet.“

Die Fürther Bevölkerung müsse aber nicht in Panik verfallen, auch wolle man keine unnötigen Ängste schüren. Ein Stromausfall sei immer möglich, doch handelt es sich meist um lokal begrenzte und

sehr schnell behebbare Ereignisse. Die Leuchttürme werden jedoch erst beim großflächigen und längeren Stromausfall aktiviert.

Im Übrigen verweist die Stadt auf eine vernünftige Eigenvorsorge (Taschenlampen, haltbare Lebensmittel, Kerzen...) als wichtige Ergänzung zum städtischen Notfallkonzept. Tipps für private Vorsorge sind auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK unter www.bbk.bund.de zu finden.

Der Lageplan der Leuchtturm-Standorte steht auf der Homepage der Stadt Fürth unter www.fuerth.de/notfallplan. ●



Kein Koffein. Voller Geschmack.
Unsere **NEUEN*** in handgerösteter BIO-Qualität.

Espresso
di mio gusto

*www.espressone.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Kernverwaltung der Stadt Fürth setzt sich aktuell aus 35 Ämtern und Dienststellen mit insgesamt rund 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Sie alle erledigen zum Teil völlig unterschiedliche Aufgaben, haben aber alle dasselbe Ziel: Die Kleeblattstadt am Laufen zu halten und für Sie weiterhin attraktiv und lebenswert zu gestalten.

In dieser Reihe wollen wir Ihnen die einzelnen Ämter und Dienststellen mit wissenswerten Einzelheiten vorstellen.

Heute:

Das Stadtplanungsamt (SpA) der Stadt Fürth

Welche Aufgaben werden erledigt? Welche Bereiche gehören zum Amt?

In den vier Abteilungen „Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung“, „Städte- und Wohnungsbauförderung“, „Verkehrsplanung“ und „Vermessung und Geoinformation“ werden die planerischen Grundlagen für die bauliche Entwicklung der Stadt Fürth gelegt. Oberstes Ziel ist, die Lebensqualität zu erhalten und zu erhöhen und Fürth zukunftssicher zu machen – im Bereich der Stadtplanung kommen besonders die Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung zum Tragen, sei es bei der baulichen oder der verkehrlichen Entwicklung der Stadt. So werden im SpA die Quartiere von morgen geplant.

Der planungsrechtliche Kanon reicht von der Flächennutzungsplanung als gesamtstädtischer Planung über besondere Konzepte (wie beispielsweise zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen) bis hin zu den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, die die Nutzung und bauliche Gestaltung der Grundstücke konkret vorgeben. Auch städtebauliche Wettbewerbe zu besonderen

Aufgabenstellungen wie dem Pegnitzquartier (siehe Artikel auf Seite 9) und der Uferpromenade werden bearbeitet. Bauherren, Architektinnen und Architekten werden zu Bauvorhaben beraten, Bauanträge planungsrechtlich geprüft.

In der Verkehrsplanung spielen Straßen, Geh- und Radwege genauso eine Rolle wie der öffentliche Personenverkehr, aber auch die Förderung von Radverkehr, Carsharing oder anderen Mobilitätsformen gehört zu den Aufgaben des Amtes. Zudem werden große, gesamtstädtische Verkehrskonzepte entwickelt – aktuell der Verkehrsentwicklungsplan mit einem Leitbild für das ganze Stadtgebiet.

Über die Förderung von Maßnahmen im öffentlichen Raum wie der Neugestaltung von Plätzen und Wegen einerseits (Fußgängerzone, Theatervorplatz und Jean-Mandel-Platz in jüngerer Vergangenheit) und privaten Bauvorhaben wird mit Hilfe der Städtebauförderung (und durch die Mittel von Bund und Freistaat, die zusammen 60 Prozent der finanziellen Mittel beisteuern) die Lebensqualität gerade in der Innenstadt positiv

beeinflusst.

Die Vermessung ist Dienstleister für die Stadtverwaltung und bietet mit Bauvermessungen den Kolleginnen und Kollegen von Tiefbauamt, Gebäudewirtschaft oder Stadtentwässerung klassische Vermessungsdienstleistungen an. Im städtischen Geoinformationssystem werden viele Informationen und Daten zum schnellen Zugriff durch alle Dienststellen gebündelt. Dies ist ein wesentliches Instrument der digitalen Zusammenarbeit der Stadtverwaltung. Mit der Kaufpreissammlung ist der bestmögliche statistische Überblick über die Entwicklung des Immobilienmarkts gewährleistet und mit der Bodenrichtwertkarte sowie dem Grundstücksmarktbericht werden diese wichtigen Informationen regelmäßig veröffentlicht.

Wer leitet das Amt?

Jonas Schubert, Stadtplaner und Städtebauer, ist seit 2020 für das SpA verantwortlich.

Wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort tätig?

Derzeit über 60 Kolleginnen und Kollegen, darunter auch Werkstudentinnen und -studenten.

Wie und zu welchen Zeiten erreiche ich das Amt?

Vormals eher unscheinbare Plätze verwandeln sich dank ausgeklügelter Planungen, wie am Beispiel Hallplatz schön zu sehen ist, in grüne Oasen.



Fotos: SpA



Auch Fahrradstraßen – wie hier in der Dambacher Straße – werden im SpA geplant.

Per E-Mail über spa@fuerth.de; für Fragen der Verkehrsplanung lassen sich Termine über die Onlineterminvergabe buchen – darüber hinaus ist das SpA telefonisch über die Rufnummer 974-3301 zu erreichen. Aufgrund der Vielzahl von Projekten und Bauanträgen wird in der Bauberatung grundsätzlich die rechtzeitige Vereinbarung von Terminen empfohlen. Gerade viele baurechtliche Fragen sind so komplex, dass sie nicht kurz oder ohne Vorbereitung am Telefon beantwortet wer-

den können und sich oft eine genauere Prüfung anschließt. Erreichbar ist das SpA grundsätzlich Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr; darüber hinaus nach Vereinbarung.

Wo befindet sich das Amt?

Im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2.

Hätten Sie's gewusst?

Das SpA vergibt die Hausnummern im gesamten Stadtgebiet und plant die Ampelanlagen. ●

Wettbewerbsentwürfe für das Pegnitzquartier vorgestellt

Die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs, bei dem Planungsbüros ihre Ideen für die Neugestaltung des öffentlichen Raums zwischen dem Helmsplatz und dem Königsplatz mitsamt der neuen Uferpromenade entlang der Pegnitz einbringen konnten, wurden kürzlich in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Neun Arbeiten wurden einge-

reicht; die beiden zweiten und zwei dritten Preise des Wettbewerbs sind nun in der Diskussion. Einen ersten Platz hat die Jury nicht vergeben. Ein von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern abgegebenes Votum für einzelne Arbeiten wird in die weiteren Planungen mit einfließen. Doch noch stehen diese ganz am Anfang. Für die Konkretisierung der Lösungen für die einzelnen Plätze sollen auch die Bürgerinnen und Bürger

beteiligt werden, dazu folgen weitere Informationen. Die Umsetzung wird nach Abschluss der Planungen innerhalb mehrerer Bauphasen im Einklang mit den großen Bauvorhaben, dem Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums und der geplanten Sanierung der Wolfsgrubermühle, erfolgen. Weitere Informationen zu den Ergebnissen und Planungen finden sich unter www.fuerth.de/stadtentwicklung. ●

AUS DEN DIENSTSTELLEN



Foto: Gaßner

Stadtarchivar Martin Schramm, Sozial- und Kulturreferent Benedikt Döhla, Stadtarchiv-Mitarbeiterin Christina Oikonomou und Jonny Schmidt, Leiter des Paritätischen Seniorenstifts (v. li.), mit einem Teil der Unterlagen, die im Stadtarchiv gesichtet und erschlossen werden.

Für die Zukunft bewahrt

Zum 1. April 2022 hat die Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Nordbayern die Trägerschaft des Städtischen Altenpflegeheimes („Stiftungsaltenheim“) übernommen. Da der neue Betreiber zahlreiche Verwaltungs- und Bewohnerdokumente aus der Vergangenheit

nicht mehr benötigt, wechselte ein Teil davon ins Stadtarchiv. „Die Übergabe ist der letzte Akt nach dem Eigentümerwechsel“, so Sozial- und Kulturreferent Benedikt Döhla. „Es ist auch die Aufgabe des Archivs als Gedächtnis der Stadt Unterlagen der städtischen Verwaltung aufzubewahren.“ Bis alle Dokumente vollständig gesichtet und

erschlossen sind, wird es noch eine ganze Weile dauern. „Zunächst müssen bei allen Akten die Metallteile wie Heft- oder Büroklammern entfernt werden und anschließend in säurefreie Mappen verpackt werden“, erzählt Stadtarchiv-Mitarbeiterin Christina Oikonomou. ●



Neue Schöffen gesucht

Bewerbungen bis 15. März 2023 möglich

Wer für die Amtsperiode 2024 bis 2028 ehrenamtlich Schöffin bzw. Schöffe werden will, kann sich bis 15. März 2023 beim Bürgeramt der Stadt Fürth bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, keine Vorstrafen und einen einwandfreien Leumund haben, am 1. Januar 2024 mindestens 25 aber noch keine 70 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Fürth haben. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. Doch wird eine Entschädigung für Verdienstaussfall, Fahrtkosten und Zeitversäumnis gewährt.

Nicht möglich ist die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie für Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Interessenten für das Schöffenamts bewerben sich beim Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth. Das Formular zur Bewerbung kann von der Internetseite der Stadt Fürth unter www.fuerth.de abgerufen oder zu den Öffnungszeiten im Bürgeramt, Zimmer 127, abgeholt werden. Auskünfte zur Bewerbung erteilt das Bürgeramt unter der Rufnummer 0911 974-2332. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

Fürth, den 25. Februar 2023
Stadt Fürth

Die Stadt Fürth trauert um Heinz Bruder

Heinz Bruder ist im Alter von 91 Jahren gestorben. Der Spielwarenunternehmer und Träger der Goldenen Bürgermedaille war nicht nur eine der herausragendsten Unternehmerpersönlichkeiten der Fürther Nachkriegsgeschichte, er hat auch mit seinem sozialen Engagement außerordentlich viel für die Stadt und ihre Menschen getan.

Heinz Bruder, 1931 in Fürth geboren, erlernte den Beruf des Werkzeugmachers und trat in den 1950er Jahren in den elterlichen Betrieb ein, der Zubehörteile für die Spielwarenindustrie herstellte. Mit seiner Erfindung neuer geschützter Spielartikel legte Heinz Bruder schließlich die Grundlage für die bis heute andauernde, längst internationale Erfolgsgeschichte des Spielwarenunternehmens Bruder in Fürth-Burg-

farrnbach, die sein Sohn Paul Heinz seit Ende der 1990er Jahre mit heute über 500 Beschäftigten fortschreibt.

Trotz seines großen Erfolgs als Firmenchef war Heinz Bruder ein bodenständiger, immer bescheidener, unkomplizierter und sozial denkender Mensch geblieben. Familie und Freunde waren ihm sehr wichtig, aber auch die Belange und das Wohl seiner Heimatstadt standen bei ihm im Vordergrund. Soziale Verantwortung war für den Unternehmer nie eine leere Floskel. Mit der Heinz-Bruder-Stiftung unterstützte er Burgfarrnbacher Vereine ebenso wie gemeinnützige Organisationen in Fürth und der Region. Im Jahr 2016 bedachte er die Stadt mit einer Spende in Höhe von einer Million Euro. Im vergangenen Jahr würdigte die Stadt Fürth das beeindruckende Lebenswerk von Heinz Bruder und dessen Ehefrau mit der Einweihung des Elfriede- und Heinz-Bruder-Platzes. Die Stadt Fürth gedenkt Heinz Bruder in tiefer Dankbarkeit und Anerkennung. Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Foto: Geißner

ckende Lebenswerk von Heinz Bruder und dessen Ehefrau mit der Einweihung des Elfriede- und Heinz-Bruder-Platzes. Die Stadt Fürth gedenkt Heinz Bruder in tiefer Dankbarkeit und Anerkennung. Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister Stadt Fürth

VERKEHR UND MOBILITÄT

Radfahrer und Fußgänger müssen ausweichen

In regelmäßigen Abständen werden alle Bauwerke des Main-Donau-Kanals geprüft. In diesem Jahr steht unter anderem von **Sonntag, 12., bis Freitag, 31. März**, die Prüfung der Kanaltrogbrücke über die Zenn an.

Hierfür sind über 25 000 Kubikmeter Wasser aus dem Brückentrog abzupumpen. Das

Wasser- und Wirtschaftsamt wird hierbei durch das Technische Hilfswerk unterstützt. Danach wird der Trog gereinigt, um etwa 4700 Quadratmeter Stahl- und 4800 Quadratmeter Beton- und Asphaltflächen intensiv auf Beschädigungen zu überprüfen und bei Bedarf instand zu setzen. Parallel dazu werden die 28 Brückentraglager unter der Brücke und die

Außenwandung geprüft.

Für die Arbeiten müssen die Betriebswege bereits ab **Montag, 6., bis Freitag, 31. März**, gesperrt werden. Eine gemeinsame Umfahrungsempfehlung für den Fußgänger- und Radverkehr gibt es unter www.fuerth.de/fahrradstadt und unter www.wsa-donau-mdk.wsv.de.



Foto: Vision Fürth

Hingucker sind auch diesmal wieder die lebenden Schaufensterpuppen, die in vielen Geschäften zu sehen sind.

Verkaufsoffener Sonntag lockt in die Innen- und Altstadt

Am **19. März** dürfen sich Shoppingfreunde auf den ersten **verkaufsoffenen Sonntag** des Jahres freuen.

Wer zum Beispiel auf der Suche nach einem neuem Frühlingsoutfit ist, kann sich von **13 bis 18 Uhr** bei einem Bummel durch die Geschäfte in der Innen- und Altstadt von den neuesten Kollektionen inspirieren lassen.

Die Einzelhändler haben sich

einmal mehr einiges einfallen lassen und zahlreiche Aktionen und Sonderangebote beschere das eine oder andere Schnäppchen. Zudem sind neben „walking-acts“ auch wieder die beliebten lebenden Schaufensterpuppen unterwegs, die sich in vielen Geschäften präsentieren. Fortsetzung findet auch die kostenlose Verteilaktion der Blütenbomben-Kapseln, gefüllt mit einer bunten Mischung aus über 20 Wildblumenarten, die gleich in indi-

viduell bemalte Blumentöpfe gepflanzt werden können. Für Musik sorgt Florian Baessler und die Kleinen dürfen sich auf Puppentheater von Andreas Blascke freuen. Und wer noch mehr Rummel sucht, der sollte einen Abstecher zum Frühlingsmarkt auf der Fürther Freiheit einplanen. Hier sorgen Schausteller und Marktkaufleute vom 18. bis 26. März für vergnügliches Treiben. ●

Beratungstag der Aktivsenioren

Die Aktivsenioren Bayern bieten ehrenamtlich am **Dienstag, 7. März, 14 bis 17 Uhr**, wieder einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer im Wirtschaftsrahus der Stadt Fürth, Königsplatz 1, an. Sie helfen bei Außenhan-

delsangelegenheiten, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen und Organisation, den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design, Existenzgründung (Businessplan), Existenzhaltung und Existenzschwierigkeiten. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung.

Sie geben aus ihrer Erfahrung und daraus resultierender Sichtweise kritisch und konstruktive Hinweise und Empfehlungen. Termine und weitere Informationen gibt es beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth unter Telefon 974-21 12. ●

Fürth-Shop

Neu im Shop



Nachhaltiger Kuli

Den mit Kleeblattranken verzierten Kugelschreiber, der zu 90 Prozent aus nachwachsenden, kompostierbaren Werkstoffen auf Cellulosebasis hergestellt wird, gibt es für 1,95 Euro.

Sortiment

Mini-Gießer

Mit dem praktischen Aufsatz verwandelt sich jede handelsübliche Plastikflasche im Handumdrehen in eine Gießkanne. Erhältlich für 3,95 Euro.



Schick notiert

Das Ringbuch mit verschiedenfarbigen Markierstreifen (5 mal 20 Stück) und Haftnotizen (3 mal 20 Stück), und Cover aus Pappkarton kostet 2,49 Euro.



Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten gibt es unter www.färddshop.de. Artikel sind erhältlich im Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.

ANZEIGE

Ü-Tüpfelchen: Inspirieren & Frisieren lassen

Weitere
Geschäfte auf
Instagram unter
[@geheimtipp_fuerth](https://www.instagram.com/geheimtipp_fuerth)

Unerschöpfliche Kreativität – und die Ideen gehen Giuseppe Agnello auch nach Jahrzehnten des erfolgreichen schöpferischen Arbeitens in Fürth nicht aus. Der neueste Coup: Im frisch eröffneten Damensalon „Primadonna“ in der Gustavstraße 30 trifft ab sofort Frisierkunst auf Kunstgalerie. Damit ist die „Piazza Grande“, wie Agnello liebevoll sagt, vollständig. Denn das neue Geschäft komplettiert mit Saloninhaberin Maria Rizza und Giuseppe Kunstwerken den beliebten Herrensalon Don Giuseppe und die Weinbar Casanova in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer kreativen Trilogie inmitten der Gustavstraße. Bis 30. April gibt's unter dem Kennwort „all inclusive“ attraktive Rabatte zur Neueröffnung. Weitere Infos unter www.primadonna-agnelloarte.de.



Fotos: Vivian Gleis

Aufgebot der Sparkasse Fürth

Wie glaubhaft gemacht wurde, sind die Sparkassenbücher mit den **Sparkonto Nummern 3195309210, 3247335114,**

4385937661 sowie 4005937653 der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber der oben genannten Sparkassenbücher aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Mo-

naten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Werden die Sparkassenbücher während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung. ●

Wachstumsstarke Unternehmen gesucht

In diesem Jahr wird wieder die Auszeichnung „Bayerns Best 50“ an wachstumsstarke bayerische Unternehmen verliehen. Mit ihr werden inhabergeführte Betriebe geehrt, die in den vergangenen fünf Jahren ein über-

durchschnittliches Mitarbeiter- und Umsatzwachstum erzielen konnten. Aus den Reihen von „Bayerns Best 50“ wird außerdem die „Bayerische Unternehmerin des Jahres“ prämiert. Zudem werden zwei Firmen für herausragendes Engagement

bei der Ausbildung durch einen Sonderpreis geehrt.

Ziel der Auszeichnung ist, dass die wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung wahrgenommen werden und Anerkennung durch die Öffentlichkeit erlangen. Gleichzeitig soll unternehmerisches Denken und der Mut zur Existenzgründung gefördert werden.

Bis **Freitag, 24. März**, haben Unternehmen die Möglichkeit, sich unter www.bb50.de zu bewerben. Dort gibt es auch Informationen zur Ausschreibung und den Auswahlkriterien. ●



EIGENTUMSWOHNUNGEN IN DIETENHOFEN

Zentral gelegen, in ruhiger Umgebung entstehen sieben Eigentumswohnungen in Dietenhofen, Schulweg 5

- zukunftsorientierte, energiesparende Bauweise
- Luft-Wasser-Wärme-Pumpe für Heizung und Warmwasser
- kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Nieder-Temperatur-Fußbodenheizung
- Niedrig-Energie A+ Gebäude, GEG 2020 – entspricht KfW-Effizienz-Haus 55
- Wohnungen sind barrierefrei über Garage und Mehr-Personen-Aufzug zugänglich
- Klingel- und Sprechanlage mit Farbbildschirm

ROST WOHNBAU GmbH | Würzburger Straße 592 | 90768 Fürth
Tel: 0911 75 10 02 | info@rost-wohnbau.de

EGERER

Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

SPRECHZEITEN



Sprechzeiten

Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs), Alexanderstraße 9 (1. OG), ist **dienstags von 9 bis 12 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Termine können unter Telefon 974-17 85 auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Seniorenrat:

Die Sprechstunden des Seniorenrats in den Büroräumen Königstraße 86, Zimmer 005, finden **dienstags und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr** statt. Bei persönlicher Vorsprache ist eine Terminvereinbarung telefonisch unter 974 18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de notwendig. Im eigenen Interesse und zum Schutz des anderen wird darum gebeten, weiterhin nur mit Maske und nach Möglichkeit nur eine Person einzutreten.

Behindertenrat:

Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** für den Publikumsverkehr geöffnet. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden.

Pflegestützpunkt Fürth:

Der Pflegestützpunkt Fürth, Alexanderstraße 9 (1. OG), berät in allen Fragen rund um das Thema Pflege. Persönliche oder telefonische Vorsprache ist während der Öffnungszeiten von **Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr sowie Montag von 14 bis 18 Uhr** möglich. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach Absprache vereinbart werden. Kontakt unter

Telefon 974-30 32 und -30 33 oder per E-Mail an pflugestuetzpunkt@fuerth.de. Stundenweise sind die Fachstellen für pflegende Angehörige des Caritasverbandes und der Diakonie jeden **Montag von 14 bis 16 Uhr** vor Ort jeweils im Wechsel und der Bezirk Mittelfranken alle zwei Wochen am **Montag von 9 bis 12 Uhr** für Beratungen anwesend. ●

**TAGSÜBER
GUT VERSORGT**

Jetzt in unserer
neuen Tagespflege
anmelden

**Seniorenbetreuung
„Eigenes Heim“**
Friedrich-Ebert-Straße 51
90766 Fürth

T 0911 377 171 36
seniorenbetreuung-eigenes-heim@diakonie-fuerth.de

www.diakonie-fuerth.de

Diakonie **Fürth**

SENIORINNEN UND SENIOREN

Veranstaltungen 60+

Das Wohn-Café in der Süd-stadt

Zum Thema „Wohnen und Leben in meinem Stadtteil gestalten“ wird auch für die Südstadt in Kooperation mit dem Koordinierten Stadtteilnetzwerk Südstadt ein Wohn-

Café im Gemeindezentrum St. Heinrich, Sonnenstraße 21, angeboten. Bei gemütlicher Café-Atmosphäre können sich Interessierte jeden Alters am **Samstag, 4. März, von 15 bis 18 Uhr** darüber austauschen, was sie in ihrem Stadtteil als posi-

tiv empfinden und was sich ändern soll und muss, damit alle gut weiterleben und -wohnen können.

Anmeldung beim Koordinierten Stadtteilnetzwerk Südstadt, Telefon 97 79 03 70 oder E-Mail an info@fuerth-suedstadt.de. ●

Jubiläumsquiz der fübs



Die Lösung können Sie unter der Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Telefonnummer und Postleitzahl entweder per Mail an fachstelle-fuebs@fuerth.de schicken oder telefonisch unter der Nummer 974-1785 durchgeben. ●

3. Frage:

Sie kennen sicher unser Veranstaltungsprogramm „Tagaktiv“. Es erscheint vier Mal im Jahr immer zum Anfang eines Quartals und beinhaltet viele verschiedene Veranstaltungen, die die Fachstelle fübs und der Seniorenrat organisieren.

Bevor es das „Tagaktiv“ als solches gab, erschienen diese Veranstaltungen allerdings

unter einem anderen Namen. Können Sie sich erinnern? K... am N.....?

Die Lösungen können unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und Postleitzahl per Mail an fachstelle-fuebs@fuerth.de geschickt oder telefonisch unter 974-1785 durchgegeben werden.

Vorsorge für Krankheit und Alter

Vorsorge zu treffen für den Fall eines Unfalls, einer Krankheit oder im Alter sollte als äußerst wichtig angesehen werden. Welche Behandlung erwarten wir von Ärzten, wenn wir einen Unfall haben oder wegen Krankheit ein Klinikaufenthalt unumgänglich ist? Oder auch einfach im Alter,

wenn wir selbst nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Was ist bei Bankgeschäften zu beachten? Der Seniorenrat Fürth gibt zu diesem Thema kostenlos Auskunft und berät individuell zu den einzelnen Punkten.

Die Entscheidung ist gesetzlich verbindlich, solange man bei vollem Bewusstsein mit einer Verfügung oder Vollmacht zur

Vorsorge den Willen schriftlich niedergelegt hat. Sollte nichts Schriftliches vorliegen, wird von Seiten des Gerichts ein amtlicher Betreuer bestellt, der dann zu allen rechtlichen Angelegenheiten entscheidet, was zu tun ist.

Kontakt: Seniorenrat Fürth, Telefon 974-1785, Erika Beiling, Telefon 73 73 51, Ulrich Schub-erth, Mobil 0151-23 00 60 54. ●

GESELLSCHAFT

Unterstützung beim Lernen

Das Freiwilligen-Zentrum Fürth (FZF) sucht Freiwillige, die Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben, beim Lernen oder bei der Leseförderung helfen. Es geht um Kinder und Jugend-

liche, die von zuhause keine Unterstützung erfahren können oder aus anderen Gründen den Anschluss verloren haben. Hilfe wird im Grundschulbereich, aber auch im außerschulischem Mentoring-Bereich gesucht; hier sind auch kleine Ausflüge, Spiele oder andere

Aktivitäten möglich. Gefragt sind engagierte Menschen, die den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit schenken und Geduld mitbringen.

Kontakt: Freiwilligen-Zentrum Fürth, Theresienstraße 3, Telefon: (0911) 2174782, E-Mail: fzf@iska-nuernberg.de. ●

SCHULEN UND BILDUNG

Ferienprogramm in den Osterferien

Das Ferienprogramm der Stadt Fürth bietet in den Osterferien wieder ein vielfältiges Freizeitangebot für Fürther Kinder und Jugendliche an.

Angebote, die zum Redaktionsschluss feststanden:

Das Ausflugsteam des Ferienprogramms bietet neben Klassikern wie einen Erlebnistag mit Pony und Pferden, Ausflüge zur Therme Erding, Kletterangebote in diesem Jahr neu einen Ausflug in das Zukunftsmuseum Nürnberg und auf den Erlebnisbauernhof Drechsler in Almoshof.

Ebenfalls neu im Angebot ist das „Girls Festival“ im Jugendhaus Hardhöhe, wo Mädchen ganz unter sich sind und in kleinen Teams skaten, Wellness-Massagen, Fotoshooting, K-Pop oder Kreativ-Workshops erleben, die Tatort Krimi Werkstatt im Stadt-

theater Fürth und bienenpädagogische Erlebnistage.

Auch externe Veranstalter sorgen für Kurzweil in den Ferien. Für sportbegeisterte Kinder und Jugendliche gibt es unter ande-



rem ein Mountainbike Training rund um die alte Veste oder eine Schnitzeljagd im Schloss Burgfarrnbach.

Medienaffine Teilnehmerinnen und Teilnehmer können dem „Geheimnis der Elektrizität“ an der TH Nürnberg auf die Spur kommen.

Alle Angebote und entsprechende **Anmeldemöglichkeit** gibt es unter www.ferien.fuerth.de/ online-anmeldung oder telefonisch unter 974-15 66 (Montag

bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr). Die **Online-Anmeldung** startet am **Samstag, 11. März, 10 Uhr**. Eine persönliche Anmeldung ist nur nach Terminabsprache möglich. Bildungsgutscheine werden nach Absprache entgegen- genommen.

Anmerkungen zum Fürther Ferienpass

Der 2022 entwickelte und erstmalig aufgelegte Fürther Ferienpass war ein voller Erfolg und fand großen Anklang bei den Fürther Kindern und Jugendlichen. Daher wird er in diesem Jahr neu aufgelegt und im Sommer ab 1. Juli wieder zum Kauf angeboten. Dann gibt es bei über 50 Anbietern wieder Ermäßigungen und auch der Eintritt ins Fürther Sommerbad wird erneut kostenlos sein. Die nötigen Infos werden rechtzeitig bekannt gegeben. ●

Angebote der Fürther Stadtteilnetzwerke



Hard

Das Stadtteilnetzwerk Hard bietet im Stadtteilbüro folgende Veranstaltungen an:

Scrabble-Gruppe

In Kooperation mit dem Seniorenrat sind Interessierte alle **zwei Wochen donnerstags ab 14 Uhr** (2. März und 16. März) zum Scrabble-Spielen ins Stadtteilbüro eingeladen.

Kaffee & Klatsch

Beim monatlich stattfindenden, nachbarschaftlichen Kaffee-klatsch am **Dienstag, 14. März**, stehen Kuchen, Kaffee und Tee **ab 14.30 Uhr** bereit.

Hofflohmkt auf der Hard

Ab sofort startet die **Online-Anmeldung** zum ersten Hofflohmkt auf der Hard am Samstag, 6. Mai, 10 bis 16 Uhr. Mitmachen können alle Bewohnerinnen und Bewohner aus den Be-

reichen Hard, Hardhöhe und Scherbsgraben. Anmeldungen unter hofflohmkt-fuerth.de.

Kontakt: Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Hard, Komotauer Straße 32, Telefon 80 19 19 93 oder (0176) 45 54 42 35, stadtteilnetzwerk-hard@diakonie-fuerth.de. Öffnungszeiten: Montag 13 bis 16 Uhr und Donnerstag 10 bis 12 Uhr. ●

Eigenes Heim/Schwand

Das Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand bietet im Stadtteilbüro folgende Veranstaltungen an:

Strick-Café

Donnerstag, 2. März, von 13.30 bis 15 Uhr. Neue Kontakte knüpfen, gemeinsam stricken/häkeln, Kaffee und Tee. Fachleiterin vor Ort.

Osterfloristik

Am **Dienstag, 14. März, von 16 bis 18 Uhr**, können sich alle Interessierten kreativ betätigen und

Ostergestecke selbst anfertigen. Kaffee und Tee. Fachleiterin vor Ort. Anmeldung erwünscht.

Sprechstunde und Unterstützung bei Online-Terminvergabe Bürgeramt

Donnerstag, 2. März, von 13 bis 15.30 Uhr, sowie **Montage, 6. und 13. März, von 9 bis 12 Uhr.**

Ausblick:

Wohn-Café

Wohn-Cafés dienen als Ideenaustausch für Jung und Alt. Was ist gut? Was soll sich ändern?

Was kann ich ändern? Am **Freitag, 24. März, von 16 bis 19 Uhr**, haben alle Interessierten aus dem Stadtteil die Möglichkeit, sich zum Thema Wohnen und Wohnsituation auszutauschen. Kinder sind auch willkommen. Anmeldung erwünscht.

Kontakt: Diakonisches Werk Fürth e.V., Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand, Natalia Haras, Friedrich-Ebert-Straße 51, 90766 Fürth, Telefon 47 77 28 88 oder (0176) 45 55 09 76. E-Mail: eigenesheim@diakonie-fuerth.de. ●

Wärmestube Fürther Treffpunkt

Sozialberatung bei Wohnungsnot und Armut, Hilfen zur Existenzsicherung (beispielsweise bei Jobcenter und Sozialamt). Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag,

jeweils 9 bis 15 Uhr. Frühstück, Tagesaufenthalt, Mittagessen für zwei Euro. Fundgrube (Kleidung, Hausrat, Spielzeug und mehr). Montag, Mittwoch und

Freitag jeweils 10 bis 16 Uhr. **Kontakt:** Hirschenstraße 37a (Hinterhof), Telefon 974-18 82, E-Mail waermestube@fuerth.de. ●



Oststadt

Das Stadtteilnetzwerk Oststadt bietet im Stadtteilbüro folgende Veranstaltungen an:

Wintercafé

Menschen aus der Nachbarschaft können sich beim Wintercafé **jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr** in geselliger Atmosphäre bei Kaffee und Tee erwärmen, Zeitung lesen oder gemeinsam plaudern.

Spieleabend

Der regelmäßige Spieleabend mit Karten- und Brettspielen findet wieder am **Freitag, 3. März, ab 19 Uhr** statt.

Fürther Nachbarschafts-Stammtisch

Der offene Stammtisch wird in Kooperation mit dem KSN Innenstadt und dem Seniorenrat am **Dienstag, 7. März, 16 bis 19 Uhr**, durchgeführt. Alle Interessierten sind im Babylon-Kino Fürth willkommen.

Lila Schaufenster – Frauen, Leben, Freiheit

Zum Gedenken an die Kämpfe von Frauen um Sichtbarkeit und Gleichberechtigung gestaltet das Quartiersbüro zum Internationalen Frauentag am **Mittwoch, 8. März**, ein lila Schaufenster und solidarisiert sich mit den iranischen Frauen.

IT-Sprechstunde

Bei Fragen und Problemen

rund um Computer, Tablet, Handy und Co. unterstützt ein IT-Experte am **Donnerstag, 9. März, 16 bis 17 Uhr**, kostenlos.

Offener Treff Ü55

Zum Austausch zu Themen der zweiten Lebenshälfte lädt der offene Treff Ü55 am **Dienstag, 14. März, um 19 Uhr** ein.

Kontakt: Quartiersbüro Spiegelfabrik, Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Oststadt, Lange Straße 53, 90762 Fürth, Telefon 97 90 23 55 oder (0159) 04 79 90 20. Öffnungszeiten: Dienstag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch 16 bis 18 Uhr und Donnerstag 14 bis 16 Uhr. ●

IN
FÜ 

Ihre nächste INFÜ
erscheint am
15. März 2023

Anzeigenbuchungsschluss
ist der 06.03.
Druckunterlagenchluss
ist der 07.03.



Kulturforum Fürth

HEDWIG AND THE ANGRY INCH

Buch JOHN CAMERON MITCHELL

Musik & Lyrics STEPHEN TRASK

Fr, 10. März 2023, 23:55 Uhr
So, 12. März 2023, 18:00 Uhr

MIDNIGHT SPECIAL

KULTUR FORUM
www.kulturforum-fuerth.de



Gib dem Loverboy keine Chance

In seiner Fortbildungsveranstaltung „Die Loverboy-Masche“ informiert der Stadtjugendring Fürth über einschlägige Strategien der Täter und thematisiert Ansatzpunkte für Prävention und Hilfe. Zusätzlich werden die Teilnehmenden auf die ei-

genständige Durchführung des Workshops vorbereitet. Das Angebot richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Jugendarbeit, Jugendhilfe oder Schulen und an andere Interessierte, die mit Jugendlichen arbeiten. Sie findet am Mittwoch, 14. Juni (16 bis 20 Uhr) und Donnerstag, 15. Juni (9

bis 17.30 Uhr) im Gemeindesaal der Auferstehungskirche statt. Eine Anmeldung ist über sjr-fuerth.de bis zum 4. Juni möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Weitere Informationen gibt es unter benedikt.rampelt@sjr-fuerth.de. ●

Neue Kleinkind-Gruppen in den Volksbüchereien

In den Vobü-Zweigstellen Soldnerstraße und Innenstadtbibliothek starten für die Aller kleinsten im Alter zwischen zwölf und 24 Monaten die neuen Gruppen „Reime für Kleine – Mit Büchern wachsen“, in denen gemeinsam Bücher, Lieder, Fingerspiele, Rei-

me und Geschichten entdeckt werden.

Die Gruppe in der **Soldnerstraße** startet am **Mittwoch, 1. März**, in der **Innenstadtbibliothek** geht es am **Donnerstag, 30. März** los. Die Kurse finden wöchentlich (insgesamt zehn Wochen) statt und sind für maximal acht Kin-

der mit je einem Erwachsenen konzipiert. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro, ermäßigt zehn Euro..

Anmeldung per Email an vobue@fuerth.de oder telefonisch, für die Soldnerstraße unter 914 17 50, für die Innenstadtbibliothek unter 974-1740. ●

Fürther Jugendforum für Mitsprache

Die kommunale Fachstelle für Jugendbeteiligung/Echt Fürth organisiert am **Donnerstag, 9. März**, in der Stadthalle wieder das Fürther Jugendforum. Die Veranstaltung, bei der die Interessen, Ideen und Wünsche der jungen Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen, findet am Vormittag statt.

Alle Fürther Schulen können Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe vorab unter [www.jugendforum-fu-](http://www.jugendforum-fu-erth.de/anmeldung-und-kontakt/)

erth.de/anmeldung-und-kontakt/ anmelden. Im ersten Teil der Veranstaltung sammeln die Jugendlichen Themenschwerpunkte, die im Anschluss eigenständig ausgearbeitet werden. Danach kommen Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalpolitik und Verwaltung hinzu, die dann in unterschiedlichen Themengruppen mit den Teilnehmenden ins Gespräch kommen und diskutieren. Am Ende des Forums äußern sich die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Stadtratsfraktionen zu den eingebrachten The-



men der Jugend, beziehen Stellung und geben einen ersten Ausblick auf die Realisierbarkeit von Wünschen und Forderungen. Das Jugendforum endet mit einem Schlusswort des Oberbürgermeisters. ●





Hilfe im Notfall

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 4., und Sonntag, 5. März**, von Zahnärztin Sabine Niedermeier, Gustav-Schickedanz-Straße 8, Telefon 74 74 86, am **Samstag, 11., und Sonntag, 12. März**, von Zahnarzt Dr. Theodoros Chrysovergis, Schwabacher Straße 40-42, Telefon 766 54 01, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich rund um die Uhr unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung

für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.

Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt

Fachliche Beratung und Information rund um das Thema Häusliche Gewalt, Stalking, Mobbing und FGM. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, telefonisch oder persönlich und wenn gewünscht auch anonym. Nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Kontakt: Frankenstraße 12, Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr, Telefon 13 09 05 06, E-Mail beratungsstelle@frauenhaus-fuerth.de.

Frauenhaus Fürth

Für Notfälle rund um die Uhr. Telefon 72 90 08, E-Mail info@frauenhaus-fuerth.de. ●

marmor
granit

HITZ

steingutlich - professionell - preisbewusst

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

Friedensstraße 30 • 90765 Fürth
Tel. 0911/7906196 • Fax 0911/791382
info@naturstein.de
www.hitz-naturstein.de

gründet 1936
Nachfolger der Firmen
Pfeighardt und Röyner

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	1.3.2023	Apotheke 2	Dienstag	7.3.2023	Apotheke 8	Montag	13.3.2023	Apotheke 14
Donnerstag	2.3.2023	Apotheke 3	Mittwoch	8.3.2023	Apotheke 9	Dienstag	14.3.2023	Apotheke 15
Freitag	3.3.2023	Apotheke 4	Donnerstag	9.3.2023	Apotheke 10	Mittwoch	15.3.2023	Apotheke 16
Samstag	4.3.2023	Apotheke 5	Freitag	10.3.2023	Apotheke 11	Donnerstag	16.3.2023	Apotheke 17
Sonntag	5.3.2023	Apotheke 6	Samstag	11.3.2023	Apotheke 12			
Montag	6.3.2023	Apotheke 7	Sonntag	12.3.2023	Apotheke 13			

Notfallplan Apotheken

1 Jakobinen-Apotheke

Nürnberg Str. 67,
90762 Fürth, Tel. 70 68 67

2 Adler-Apotheke

Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
Tel. 97 68 56 90

3 West-Apotheke

Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, Tel. 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl

Hansastraße 5, 90766 Fürth,
Tel. 73 10 53

5 St.-Pauls-Apotheke

Amalienstraße 57,
90763 Fürth, Tel. 77 14 83

6 Bavaria-Apotheke

Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, Tel. 71 24 91

7 Hirsch-Apotheke

Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, Tel. 77 49 26

8 Apotheke zur Grünen Schlange

Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
Tel. 75 17 41

9 Mohren-Apotheke am Rathaus

Königstraße 82, 90762 Fürth,
Tel. 77 01 96

10 Ronhof-Apotheke

Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, Tel. 790 77 00

11 Alpha-Apotheke

Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, Tel. 971 22 38

11 Frosch-Apotheke

Vacher Straße 462, 90768
Fürth-Vach, Tel. 765 86 38

12 ABF-Apotheke

Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 50

13 Kleeblatt-Apotheke

Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, Tel. 780 65 65

14 Apotheke am Europa- kanal

Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, Tel. 60 35 33

15 Poppenreuther Apotheke

Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, Tel. 21 07 03 85

16 Medicon-Apotheke

Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, Tel. 376 56 60

17 Apotheke im Forum

Bahnhofplatz 6, 90762 Fürth,
Tel. 50 72 01 30

18 Dürer-Apotheke

Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, Tel. 73 54 00

19 ABF-Apotheke

Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 00

20 Altstadt-Apotheke

Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, Tel. 77 96 82

21 Friedrich-Apotheke

Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, Tel. 77 16 25

22 Apotheke am Stadtwald

Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
Tel. 72 27 45

23 Aesculap-Apotheke

Waldstraße 36, 90763 Fürth,
Tel. 766 83 20

24 Malzböden-Apotheke

Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, Tel. 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de

URBANBAU Bauräger –
seit 50 Jahren in Fürth
NEUGIERIG? Info-Tel.: 977 75 35
oder jetzt klicken und
Zukunft absichern
www.urbanbau.com

Elektro-Service Jordan
Hausgeräte Reparatur
Verkauf + Ersatzteile
Mühlthalstr. 103, Fürth
0911 - 737388
info@es-jordan.de



Die HPV-Impfung – wirksamer Schutz gegen Krebs

Humane Papillomviren (HPV) zählen zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern.

Bleibt eine HPV-Infektion bestehen, kann sich im Laufe der Zeit Krebswachstum fördern, besonders am Gebärmutterhals sowie in Mund und Rachen, aber auch an After oder Penis. Die Impfung schützt wirksam vor den gefährlichsten HPV-Typen und senkt damit das Risiko für diese Krebserkrankungen deutlich. Für den bestmöglichen Schutz sollte bereits vor dem ersten sexuellen Kontakt ein Impfschutz bestehen. Aber auch später macht eine Impfung Sinn, da jeder sexuelle Kontakt eine HPV-Infektion auslösen kann.

Krankheitsverlauf

Eine Ansteckung mit HPV erfolgt hauptsächlich durch sexuelle Kontakte. Die meisten HPV-Infektionen verlaufen ohne Krankheitszeichen. Fast alle Menschen stecken sich im Laufe ihres Lebens mindestens einmal mit HPV an. Am häufigsten tritt eine Infektion bei jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren auf. Die Infektion heilt bei etwa 90 Prozent nach einiger Zeit von selbst und ohne Folgen wieder aus. Bleibt die Infektion bestehen, kann sich unter anderem im Laufe von Jahren Krebs entwickeln.

Jährlich erkranken in Deutschland etwa 6250 Frauen und rund 1600 Männer an Krebs, der durch eine HPV-Infektion verursacht wurde. Bei Frauen kommt es jährlich zu rund 4600 neuen Krebserkrankungen am Gebärmutterhals, pro Jahr sterben etwa 1500 Frauen daran. Bei Männern rufen Infektionen mit HPV-Hochrisiko-Typen hauptsächlich Krebs im Mund- und Rachenbereich sowie am After und Penis hervor.

HPV-Impfung für Mädchen und Jungen

Mit Beginn der sexuellen Aktivität kommt es häufig zu einer Ansteckung mit HPV. Impfen schützt zu nahezu 100 Prozent vor einer Infektion mit den HPV-Typen, die in den Impfstoffen enthaltenen sind. Kondome können das Ansteckungsrisiko zwar verringern, aber nicht zuverlässig verhindern.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen HPV für Mädchen und Jungen.

- Jungen und Mädchen sollten im Alter von neun bis 14 Jahren gegen HPV geimpft werden. In diesem Alter sind zwei HPV-Impfungen notwendig. Der Abstand zwischen den beiden Impfungen sollte sechs Monate betragen.

- Verpasste Impfungen gegen HPV sollten vor dem 18. Geburtstag nachgeholt werden. Wird zum ersten Mal in einem Alter von 15 Jahren geimpft, sind drei Impfungen notwendig.

Die Impfung gegen HPV ist gut verträglich und sicher. Nebenwirkungen sind in der Regel von kurzer Dauer und zeigen, dass sich der Körper mit dem Impfstoff auseinandersetzt.

Hinweis

Auch nach der Impfung ist eine Infektion mit anderen HPV-Typen möglich. Deshalb ist es auch für Geimpfte wichtig, regelmäßig die Früherkennungsuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs wahrzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/humanes-papilloma-virus/>.

Kontaktieren Sie Ihre Haus- und Fachärzte (insbesondere Kinder- und Jugend-, Frauenärztinnen und -ärzte, Urologen, HNO) für Fragen rund um die HPV-Impfung. ●

Gelockerte Testpflicht: Besuchsregeln am Klinikum Fürth



Aktuell gelten für Besucherinnen und Besucher des Klinikum Fürth folgende Regelungen:

Tests und Masken:

- Für Besucherinnen und Besucher genügt als Testnachweis ein Selbsttest, der ohne Aufsicht höchstens 24 Stunden vor dem Besuch mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.
- Als Nachweis dafür genügt grundsätzlich eine mündliche Eigenerklärung.
- Diese Eigenerklärungen müssen nicht dokumentiert werden, folglich ist keine Einlass-

kontrolle mehr erforderlich. Es wird lediglich Stichprobenkontrollen geben.

- Das Testzentrum im Pfortnerhäuschen ist ab sofort geschlossen.
- Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen.
- Pro Patientin bzw. Patient sind während der Besuchszeit von 11 bis 19 Uhr zwei Besuchende gleichzeitig erlaubt, eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Das Klinikum Fürth appelliert an die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher und bittet darum, die Selbsttests ernst zu nehmen und mit An-

zeichen eines Atemwegsinfekts zum Schutz der Patientinnen und Patienten von Besuchen abzusehen.

Zugänge: Der Zugang zum Klinikum ist nicht mehr auf den Haupteingang beschränkt. Es können wieder alle zentralen Eingänge (Kinder- und Frauenklinik, Geriatriische Reha, Urologie) genutzt werden. ●

BESTATTUNGEN
Geyer

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen



Wir begleiten Sie im Trauerfall

www.bestattungen-geyer.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!




SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

Seit 1971.



MÜLLER

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 69 73 43

UMWELT UND NATURSCHUTZ



Foto: Gumar Fölg

Flussregenpfeifer werden bei einer Flügelspannweite von 34 bis 45 Zentimetern zwischen 15 und 18 Zentimeter groß.

Der Flussregenpfeifer

Der ursprüngliche Lebensraum der Flussregenpfeifer sind natürliche Wildflüsse mit klarem Wasser und ausgedehnten sauberen Kiesbänken, wo die Vögel zwischen den Steinen ihre Eier ablegen und Fressen finden. Da solche Naturjuwelen aber immer seltener werden, müssen sie sich heute zunehmend mit Schlickflächen,

beispielsweise an Baggerseen, begnügen. Der in Mitteleuropa verbreitete Brut- und Sommervogel wiegt 25 bis 55 Gramm. Eine teilweise schwarz-weiße Zeichnung des Kopfes, sein kurzer dunkler Schnabel, braungelbe Beine und die schwarzen Augen mit markanten, gelben Augenringen zeichnen diesen „Langstreckenzieher“ aus. Männchen und Weibchen sind gleich gefärbt. Als Nahrung dienen

etwa Würmer, Spinnen, Insekten und deren Larven sowie Weichtiere. Die Brutzeit liegt in den Monaten April bis Juli. Das Weibchen legt meist vier steingraue oder cremefarbene Eier mit kleinen braunen Tupfen und feinen Strichen, aus denen die Jungen nach 24 bis 25 Tagen schlüpfen.

Lehrgang im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger bzw. zur Geprüften

Natur- und Landschaftspflegerin durch. Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. Der Lehrgang beginnt am 25. September und läuft bis Juli 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1200

Euro bzw. 250 Euro. **Anmeldungen sind bis 30. Juni bei der Regierung von Oberfranken möglich.** Nähere Informationen zum Lehrgang, den Inhalten und zur Anmeldung gibt es unter www.reg-ofr.de/gnl. **Kontakt:** Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft bei der Regierung von Oberfranken, Telefon (0921) 604-14 64, Mail Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de.

Beschränkungen zum Schutz der Natur

Mit dem Beginn des Frühlings erwacht die Natur und Bäume, Sträucher sowie Blumen beginnen zu blühen und die Tiere beenden ihren Winterschlaf. Die Frühjahrssonne lockt die Stadtbevölkerung zu Spaziergängen in den nahen Wiesengrund.

Gerade in einer Großstadt bleibt die Natur nicht sich selbst überlassen und ist vielfältigen Bedrohungen durch Nutzungen aller Art ausgesetzt. Oft zieht die Natur hierbei den Kürzeren.

Die Stadt Fürth appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die Natur und die Tierwelt ganz besondere Rücksicht zu nehmen. Tiere benötigen für ihren Nachwuchs Schutz- und Rückzugsräume wie zum Beispiel Hecken, Feldgehölze oder Schilfbestände. Auch die Pflanzen bedürfen besonderer Rücksichtnahme.

Insoweit bittet die Stadt darum, dass die im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankerten Regelungen zum Schutz der Natur von allen beachtet werden. Im Übrigen wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

Schnittverbot für Hecken und Feldgehölze

In der Zeit vom **1. März bis 30. September** dürfen keine Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG). Es wird darauf hin-

gewiesen, dass dieses Verbot nicht für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses gilt. Darüber hinaus sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege notwendig sind, erlaubt.

Wegegebot im Bereich von Grünland und anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Dauer der Nutzzeit

In der Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte dürfen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen nur auf vorhandenen Wegen betreten werden (Art. 30 BayNatSchG). Diese Nutzzeit beginnt in der Regel Anfang April und dauert bis Ende Oktober.

Allgemeine Hinweise für Hundebesitzer

Verunreinigungen von Gemüseanbaugebieten und Futterwiesen durch Hunde können dazu führen, dass Lebensmittel nicht mehr zum Verzehr geeignet sind.

Schafherden und wildlebende Tiere werden in ihren Rückzugsgebieten nicht selten von freilaufenden Hunden aufgeschreckt und gefährdet.

Die Stadt Fürth bittet alle Hundehalter dafür zu sorgen, dass ihre Tiere innerhalb der genannten Gebiete die Wege nicht verlassen und dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen frei von Hundekot bleiben.

Gerade in der Brut- und Setzzeit (1. April bis 15. Juli) sollten Hundehalter ihre Tiere auch außerhalb des Storchenschutzgebietes anleinen. In dieser Zeit bekommen die meisten

Wildtiere (beispielsweise Wild- und Bodenbrüter) ihren Nachwuchs.

Storchenschutzgebiete

Auch innerhalb der beiden Fürther Storchenschutzgebiete ist außerhalb der vorhandenen Wege in der Zeit vom 1. März bis 31. August das Betreten sämtlicher Flächen der freien Natur verboten (§ 2 Abs. 1 der jeweiligen Storchenschutzverordnung). Es besteht eine Anleinplicht für Hunde.

Landschaftsschutzgebiete

Im Landschaftsschutzgebiet ist das Parken verboten. Müll gehört, wie in allen Bereichen der Stadt, gerade hier in Abfall-eimer oder muss wieder mitgenommen werden.

Drohnenflüge

Aus umweltrechtlicher Sicht sind Drohnenflüge im Landschaftsschutzgebiet nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Landschaftsschutzverordnung der Stadt Fürth verboten. Landschaftsschutzgebiete sind der gesamte Fürther Talgrund und die Nebentäler sowie die Waldgebiete.

Geocaching (elektronische Schnitzeljagd / Schatzsuche mittels GPS-Gerät)

Beim Geocaching sind die allgemeinen naturschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. So dürfen bewegliche Sachen (wie der Cache eine ist) nur an Stellen platziert werden, die sich innerhalb einer dafür vorgesehenen Einrichtung befinden.

Allen Naturfreunden ein Dankeschön für ihr Verständnis. ●

OB Jung gratuliert...



Foto: Wunder

...dem Fürther **Landwirt Thomas Höfler** zu seiner Pioniertat. Der Gemüsebau-Betrieb in Sack ist das erste Unternehmen im Knoblauchsland mit einer nachhaltigen Aquaponik-Anlage. Hierbei wird Fischzucht mit Pflanzenanbau kombiniert. Im Falle von Höfler sind dies Erdbeeren. Diese werden mit dem aus den Ausscheidungen der Saiblinge und Forellen gewonnen Nitrat gedüngt. „Ein Juwel im Gemüseanbaugesamt“, findet das Stadtoberhaupt.

Projekt „Vogelfreundlicher Garten“ – Anmeldung möglich, Jury gesucht

Wer seinen Garten naturnah gestaltet, den belohnen der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und das Bayerische Artenschutzzentrum des Landesamts für Umwelt (LfU) in diesem Jahr wieder mit der Pla-

kette „Vogelfreundlicher Garten“. Das Projekt startet im Frühling. Anmelden können sich Gartenbesitzerinnen und -besitzer, die Vögel und anderen Tieren durch beerentragende Gehölze, heimische Blühpflanzen, Totholz und andere Strukturen einen wertvollen Lebensraum bieten. Außerdem sucht der LBV in vielen Landkreisen noch naturbegeis-

terte Menschen, die Lust haben, Teil der ehrenamtlichen Gartenjury zu werden. Für Interessierte findet am Mittwoch, 1. März, ein bayernweiter Online-Informationsabend statt.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung sowie zur Gartenjury gibt es unter www.vogelfreundlichergarten.de.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung der Innenstadtbefragung

Ende vergangenen Jahres wurde in Zusammenarbeit der Aufsuchenden Sozialarbeit mit dem Koordinierten Stadtteilnetzwerk Innenstadt und dem Quartiersmanagement eine Innenstadtbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden am **Mittwoch, 8. März, um 18.30 Uhr**, in den Räumlichkeiten des Sozialen

Zentrums Fürth, Hirschenstraße 37a, präsentiert. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgestellt werden beispielsweise die Ziele der Befragung, das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse aus den Bereichen „Wohnsituation der Innenstadtbewohnerschaft“, „Zusammenleben in der Innen-

stadt“ und „Handlungsbedarf und Engagement“. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich in einem offenen Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren auszutauschen.

Vorab können unter www.fuerth.de/befragung der komplette Ergebnisbericht der Befragung sowie eine Kurzfassung eingesehen werden.

Das Foto zeigt eine Luftaufnahme des sanierten und modernisierten Gebäudekomplexes in der Komotauer Straße 1 – 5.



Foto: WBG

Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand

Dem großen Ziel, einen klimaneutralen Gebäudebestand aufzubauen, ist die Wohnungsbaugenossenschaft Fürth (WBG) mit dem Abschluss der Sanierung und Modernisierung der Häuser und Außenanlagen in der Komotauer Straße 1-5 einen Schritt weitergekommen. Zusätzlicher Effekt: Durch die Aufstockung um eine Etage wurde zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Zum Erreichen eines KfW-70-Standards wurden die vollständige Gebäudehülle gedämmt, die Fenster und die Wohnungseingangstüren erneuert und eine zentrale Heizungsanlage als Holzpellets-Anlage mit entsprechenden Filteranlagen zur Vermeidung von Feinstaub installiert. Zudem sind durch den Anbau von drei Aufzugsanlagen nun alle Wohnungen barrierefrei erreichbar.

Da Klimaneutralisierung bisher gesetzlich nicht eindeutig festgelegt sei, halte sich die WBG an die Definition der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, erklärt

Geschäftsführer Rolf Perlhofer. Diese besagt: „Klimaneutral ist ein Gebäude dann, wenn die Differenz der ausstoßenden Emissionen und der Emissionen, die durch Produktion und Bereitstellung nach extern, von CO₂-freier Energie eingespart werden, auf ein Jahr hin betrachtet Null oder kleiner Null ist.“

Auf dieser Basis ergibt sich für den Gebäudekomplex in der Komotauer Straße, „dass wir sogar mehr CO₂ vermeiden als emittieren“, erklärt Perlhofer. Denn es würden zwar rund 46 Tonnen ausgestoßen, aber durch die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach knapp 60 Tonnen CO₂ eingespart. „Somit ist das Gebäude nicht nur klimaneutral, sondern klimapositiv“, so Perlhofer.

Anhand dieses Beispiels lasse sich ableiten, dass eine Sektorenkopplung der Bereiche Energie sowie Energie- und Wohnungswirtschaft unerlässlich sei, um die Ziele zu erreichen. Die WBG Fürth ist mit anderen Partnern hierzu bereits seit längerem im Gespräch mit dem lokalen Versorger (infra fürth) und hofft, dass erste Er-

gebnisse noch in diesem Jahr präsentiert werden können.

Dieses Jahr will die WBG Fürth das Objekt Leibnizstraße 39-43 modernisieren. Auch hier mit dem Ziel, ein klimaneutrales Gebäude schaffen zu können – nach dem Grundsatz: „Wir vermeiden mehr als wir emittieren.“ ●



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 16. Februar 2023

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 58 a des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 09. Juni 2008 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 18. Juni 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2021 (INFÜ Nr. 21 vom 24. November 2021, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 5 gestrichen.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden die bisherigen §§ 6 – 9 die §§ 5 – 8.
3. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „§ 16 Abs. 2“ durch „§ 17 Abs. 2“ ersetzt.
4. § 2 Abs. 1 Nr. 4 entfällt.
5. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „§ 16 Abs. 2“ durch „§ 17 Abs. 2“ ersetzt.
6. § 3 Abs. 5 entfällt.
7. § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen bemessen sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).“

8. Der bisherige § 4 Abs. 6 wird § 4 Abs. 7.

9. § 5 entfällt.

10. Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden §§ 5 bis 8.

11. Im neuen § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe „§ 16 Abs. 2“ durch „§ 17 Abs. 2“ ersetzt.

12. Im neuen § 6 erhält Abs. 4 folgende Fassung:

„Die Gebühren bei Selbstanlieferung von Abfällen an den Abfallentsorgungseinrichtungen der Stadt (§ 4 Absatz 6) werden mit der Annahme fällig.“

13. Im neuen § 6 wird der bisherige Abs. 4 zu Abs. 5.

14. Die Satzung erhält folgende Anlage:

„Anlage 1 zur Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 9. Juni 2008

Gebührenverzeichnis für die Selbstanlieferung von Abfällen (§ 4 Abs. 6)			
Tarif-Nr.	Abfallart	Einheit	Betrag
Anlieferungen aus privaten Haushaltungen			
001*	Abfälle zur Beseitigung	m ³	11,00 €
005*	Altreifen ohne Felge	Stück	3,00 €
006*	Altreifen mit Felge	Stück	4,50 €
010*	Grün- und Gartenabfälle	angefangener ½ m ³	4,90 €
011	Wurzelstöcke, sperrige Pflanzenabfälle gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 AbfS bei einem Anliefervolumen bis zu 1 m ³		
011a	Kerndurchmesser 5-30 cm	Stück	5,00 €
011b	Kerndurchmesser 30-70 cm	Stück	15,00 €
011c	Kerndurchmesser ab 70 cm	Stück	30,00 €
011d	Ab einem Anliefervolumen von mehr als 1 m ³	m ³	40,00 €

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [04] 2023 vom 01. März 2023

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Anlieferungen aus nicht privaten Haushaltungen			
101*	Abfälle zur Beseitigung	m ³	11,00 €
102	Altholz	m ³	15,00 €
105	Altreifen ohne Felge	Stück	3,60 €
106	Altreifen mit Felge	Stück	5,40 €
110	Grün- und Gartenabfälle	angefangener ½ m ³	5,80 €
111	Wurzelstöcke, sperrige Pflanzenabfälle gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 AbfS bei einem Anliefervolumen bis zu 1 m ³		
111a	Kerndurchmesser 5-30 cm	Stück	5,95 €
111b	Kerndurchmesser 30-70 cm	Stück	17,85 €
111c	Kerndurchmesser ab 70 cm	Stück	35,70 €
111d	Ab einem Anliefervolumen von mehr als 1 m ³	m ³	47,60 €
* Anmerkungen:			
Zu 001	Anlieferung von Restmüll bis 300 Liter kostenfrei		
Zu 005	Zzgl. der evtl. geltenden Umsatzsteuer		
Zu 006	Zzgl. der evtl. geltenden Umsatzsteuer		
Zu 010	Anlieferung von 2 m ³ /Tag kostenfrei		
Zu 101	Zzgl. der evtl. geltenden Umsatzsteuer“		

§ 2
Diese Satzung tritt am 02. März 2023
in Kraft. Davon abweichend treten §

1 Nr. 4 und § 1 Nr. 6 am 01.01.2025
in Kraft.
Fürth, 16. Februar 2023, STADT

FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung über die städtische Abfallwirtschaft – Abfallwirt- schaftssatzung (AbfS) vom 16. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben der städtischen Abfallentsorgung	2
§ 2 Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung	2
§ 3 Begriffsbestimmungen	2
§ 4 Umfang der städtischen Verwertungs- und Beseitigungspflicht/Ausschlüsse	5
§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht/-zwang	6
§ 6 Ausnahmen vom Anschluss- und/oder Benutzungsrecht	7
§ 7 Benutzung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang	7
§ 8 Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeiden und Verwerten)	8
§ 9 Anzeige- und Antragspflicht	9
§ 10 Abfalltrennung	9
§ 11 Abfallbehälter	11

§ 12 Benutzung der Abfallbehälter und öffentlichen Sammelcontainer	13
§ 13 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter	14
§ 14 Abfuhr	15
§ 15 Betretungsrecht	16
§ 16 Mitwirkungs- und Duldungspflicht	16
§ 17 Sperrmüll	16
§ 18 Gefährliche Abfälle	17
§ 19 Erdaushub und Bauschutt	18
§ 20 Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Anlagen und Einrichtungen	18
§ 21 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen und -Einrichtungen	19
§ 22 Betriebsstörungen	20
§ 23 Überwachung von Entsorgungsanlagen und -einrichtungen	20
§ 24 Missbrauch der Abfallentsorgungsanlagen und -Einrichtungen	20
§ 25 Gebühren	21
§ 26 Ordnungswidrigkeiten	21
§ 27 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel	22

§ 28 Inkrafttreten 22

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 3 Abs. 2 und Art 7. Abs.1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) folgende Satzung:

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben der städtischen Abfallentsorgung
(1) Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung

der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:

1. die Förderung der Abfallvermeidung,
2. die Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. das Recycling,
4. die sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
5. die Beseitigung von Abfällen.

(2) Die Aufgaben nach Abs. 1 umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Handelns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns, sowie das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet (wilder Müll).

(3) Zu den Aufgaben gehört auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

§ 2 Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Fürth betreibt zur Erfüllung der Aufgaben aus §1 eine öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Einheit.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Stadt ganz oder teilweise Dritter bedienen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Abfälle

Alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

(2) Abfälle zur Beseitigung:

Abfälle die nicht verwertet werden können.

(3) Abfälle zur Verwertung:

Abfälle die verwertet werden können.

(4) Abfälle aus privaten Haushaltungen:

Abfälle, die in privaten Haushaltungen im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grund-

stücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Alle nicht Satz 1 zuordenbaren Abfälle sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

(5) Sperrmüll:

in privaten Haushaltungen anfallende Abfälle wie Möbel und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die Abfallbehälter eingefüllt werden können oder das Entleeren erschweren.

(6) Gewerbliche Siedlungsabfälle:

Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, insbesondere

a) gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie

b) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der in Abs. 4 genannten Abfälle.

(7) Bioabfälle:

im Abfall enthaltene, biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle. Hierzu gehören insbesondere Nahrungs- und Küchenabfälle (z.B. Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, Topf- und Balkonpflanzen und tierische Erzeugnisse -wie z. B. Wurst, Fleisch, Gräten und Knochen- in haushaltsüblichen Mengen).

Keine Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind:

flüssige Küchenabfälle, Fette, Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse, die in Gaststätten, Kantinen, Großküchen, Metzgereien etc. anfallen.

(8) Gartenabfälle:

pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen (z.B. Baum-, Gras- und Strauch-

schnitt, Laub) und kompostiert werden können.

(9) Altholz:

Gegenstände aus Holz oder Pressspan (z.B. Möbel) sowie Holzspäne, Spanplatten, unbehandeltes und behandeltes Holz (z.B. Türen und Zargen).

(10) Inertabfälle

mineralische Abfälle,

1. die keinen wesentlichen physikalischen, chemischen und biologischen Veränderungen unterliegen,

2. die sich nicht auflösen, nicht brennen und nicht in anderer Weise physikalisch oder chemisch reagieren,

3. die sich nicht biologisch abbauen und

4. die andere Materialien, mit denen sie in Kontakt kommen, nicht in einer Weise beeinträchtigen, dass sie zu nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen können.

(11) Baustellenabfälle:

nicht mineralische Stoffe wie sie bei Neubau-, Umbau- und Renovierungsarbeiten anfallen

(12) Bauschutt und Asbestabfälle:

mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten

(13) Erdaushub:

natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial

(14) Gefährliche Abfälle:

aus privaten Haushaltungen, insbesondere besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nach ihrer Art und Menge oder wegen ihres Schadstoffgehaltes zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit nicht einer Anlage zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von siedlungs- und produktionsspezifischen Abfällen zugeführt werden dürfen, sondern einer getrennten Entsorgung bedürfen (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Gifte, Autowasch- und -pflegemittel), sowie haushaltsübliche Mengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den vorgenannten Abfällen entsorgt werden können.

(15) Elektro- und Elektronikgeräte

Geräte, die einen Netzstecker, eine Batterie, einen Akku oder eine Solarzelle haben, sind ein Elektrogerät. Darunter fallen ebenfalls Beleuch-

tungskörper wie Leuchtstofflampen. Ein Elektrogerät besteht zudem überwiegend aus elektronischen Bauteilen.

(16) Speisereste aus dem gewerblichen Bereich

Speisereste tierischer Herkunft aus dem gewerblichen Bereich, welche der Verordnung zur Durchführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)) Teil 2 vom 27. Juli 2006 (BGBl. I, S. 1735) unterliegen.

(17) Altspeseöl

Öle oder Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs aus Privathaushalten, die zur Zubereitung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr genutzt wurden.

(18) Abfallentsorgung:

Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Behandlung vor der Verwertung oder der Beseitigung.

(19) Grundstücke:

Ohne Rücksicht auf den Grundbucheintrag jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine Hausnummer zugeteilt ist.

(20) Grundstückseigentümerin:

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer von bebauten Grundstücken und die sonstigen dinglich zum Besitz des Grundstück Berechtigten, insbesondere Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümerinnen, Wohnungs- und Teileigentümer, Dauerwohn- und -nutzungsberechtigte im Sinne des Wohneigentumsrechts, Nießbraucherinnen und Nießbraucher im Stadtgebiet.

(21) Straßen und Fahrbahnen:

Dem öffentlichen Verkehr dienende Verkehrsflächen mit ausreichender Breite und Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge.

(22) Veranstalterin /Veranstalter:

Wer eine Veranstaltung organisiert oder leitet.

§ 4 Umfang der städtischen Verwertungs- und Beseitigungspflicht/Ausschlüsse

(1) Die Pflicht der Stadt zur Abfall-

entsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von zur Beseitigung überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit diese Abfälle im Stadtgebiet Fürth angefallen sind. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung. §20 Abs. 1 Satz 2 und §17 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) bleiben unberührt. Maßnahmen der Abfallentsorgung sind auch das Sammeln, Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme, Befördern, Handeln, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Abfälle werden so eingesammelt, dass die Möglichkeiten zur vorrangigen Abfallverwertung genutzt werden können.

(2) Die Stadt kann in begründeten Ausnahmefällen auch die Anlieferung von Abfällen gestatten, wenn sie nicht im Stadtgebiet Fürth angefallen sind.

(3) Von der Abfallentsorgung durch die Stadt sind ausgeschlossen:

1. Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können,
2. Kfz-Wracks/-Teile,
3. Eis und Schnee,
4. pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft und Gärtnereien,
5. gasförmige und flüssige in Druckgasflaschen gefasste Stoffe,
6. seuchenhygienisch bedenkliche Abfälle wie

- a) Körperteile und Organabfälle,
- b) Versuchstiere, sowie Streu und Exkremete, durch die eine Übertragung von Krankheitserregern zu besorgen ist,
- c) Abfälle, die nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung behandelt werden müssen,

7. Munition, Sprengstoffe und Feuerwerkskörper,

8. Speisereste aus dem gewerblichen Bereich

9. Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnung nach § 25 KrWG eingeführt sind, entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und die Stadt nicht an der Rücknahme mitwirkt,

10. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritten Pflichten zur Entsorgung nach § 22 KrWG übertragen worden sind.

(4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für die in § 2 Abs. 2 KrWG genannten Stoffe.

(5) Darüber hinaus kann die Stadt im Einzelfall mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch andere Entsorgungsträger oder Dritte gewährleistet ist, ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen.

Die Stadt kann die Besitzerin oder den Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(6) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, ist die Besitzerin oder der Besitzer der Abfälle nach den Vorschriften des KrWG, des BayAbfAlG sowie der TierNebV verpflichtet, diese einer hierfür zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen.

§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht/-zwang

(1) Jede Grundstückseigentümerin und jeder Grundstückseigentümer im Stadtgebiet haben im Rahmen dieser Satzung das Recht und die Pflicht, das Grundstück an die öffentliche

Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht und -zwang).

Das gleiche gilt für Veranstalterinnen und Veranstalter im Sinne von § 3 Abs. 22 dieser Satzung für ihre Veranstaltungen.

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden von ihrer Verpflichtung nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere verpflichtet sind.

(2) Alle nach § 17 Abs. 1 KrWG erzeugenden oder besitzenden Personen (z. B. Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter) von Abfällen sind berechtigt (Benutzungsrecht) und verpflichtet (Benutzungspflicht), die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle den Einrichtungen und Anlagen der städtischen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen, soweit diese nicht gemäß § 4 Abs. 3 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.

(3) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, für die wegen ihrer Art, Menge oder ihres unregelmäßigen Anfalls eine Sammlung in Behältern nach § 11 Abs. 2 unzumutbar ist, können mit Zustimmung der Stadt von der abfallerzeugenden oder abfallbesitzenden Person selbst oder durch eine beauftragte Person eingesammelt und befördert werden. Die Abfälle sind nach Maßgabe dieser Satzung bei einer städtischen Anlage oder einer Anlage von beauftragten Dritten zur Abfallentsorgung bereitzustellen.

(4) Jede oder jeder nach Abs. 1 Anschlussberechtigte oder jede sonstige abfallbesitzende bzw. abfallerzeugende Person ist verpflichtet, die Abfälle nach Maßgabe des § 10 getrennt zu halten und zu überlassen.

§ 6 Ausnahmen vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und/oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch

unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang an den Bioabfallbehälter besteht nicht für erzeugende oder besitzende Personen von Abfällen aus privaten Haushaltungen, soweit diese zu einer Verwertung auf dem von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstück in der Lage sind.

Die Stadt Fürth wird regelmäßige Kontrollen durchführen. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die abfallbesitzenden oder abfallerzeugenden Personen nicht ordnungsgemäß verwerten, so haben diese nach Aufforderung der Stadt Fürth nachzuweisen, dass sie zu einer Verwertung in der Lage sind. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen.

(4) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht für abfallbesitzende oder abfallerzeugende Personen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit sie diese Abfälle in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegend öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern. Überwiegende öffentliche Interessen sind insbesondere dann gegeben, wenn ohne eine Abfallüberlassung an die Stadt als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin die Entsorgungssicherheit, der Bestand, die Funktionsfähigkeit oder die wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen oder künftigen kommunalen Abfallentsorgungsanlagen-/einrichtungen beeinträchtigt werden.

(5) Der Benutzungszwang gem. § 5 Abs. 2 besteht nicht, soweit Abfälle

1. nach § 4 Abs. 3 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.
2. in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach §26 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, soweit dem zurücknehmenden Hersteller

oder Vertreiber ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach §26 Abs. 3 oder 6 KrWG erteilt worden ist.

3. durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden und eine Genehmigung gemäß §18 KrWG vorliegt.

4. durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden und eine Genehmigung gemäß §18 KrWG vorliegt.

Die Nummern 3 und 4 gelten nicht für gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen und für gefährliche Abfälle.

§ 7 Benutzung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang

(1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Abfallentsorgung beginnt mit der Aufstellung der gemäß dieser Satzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, im Falle des Ausschlusses vom Einsammeln und Befördern mit der in zulässiger Weise bewirkten Bereitstellung der Abfälle bei der betreffenden Abfallentsorgungsanlage.

(2) Um bestimmte Abfallarten verwerten bzw. bestimmte für sie vorgesehene Abfallentsorgungsmaßnahmen durchführen zu können, hat die benutzungspflichtige Person Abfälle getrennt zu halten und in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. in die entsprechenden im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer einzugeben bzw. bei entsprechenden Sammelstellen (Bringsystem) abzugeben.

(3) Es ist Dritten nicht gestattet, bereit gestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

(4) Als angefallen zum Einsammeln und Befördern gelten Abfälle, wenn sie in zugelassenen Abfallbehältern auf dem Grundstück (Holsystem) oder in sonst bereitgestellte Sammelcontainer gegeben werden, bei Sperrmüll wenn sie auf dem Gehweg bereit gestellt sind oder bei Sammelstellen/Recyclinghöfen (Bringsystem) zweckentsprechend ein- bzw. abgegeben sind.

Abfälle, die zur Verwertung oder zur Beseitigung bei von der Stadt betrieb-

benen Anlagen zur Abfallentsorgung angeliefert werden, gelten als angefallen, sobald sie in zulässiger Weise auf das Gelände der entsprechenden Abfallentsorgungsanlage gebracht worden sind.

Im Übrigen gelten Abfälle als angefallen, wenn sie satzungsgemäß bereitgestellt sind.

(5) Abfälle, für die nach § 4 eine städtische Verwertungs- und Beseitigungspflicht besteht, gehen mit dem Verladen auf das Sammelfahrzeug oder mit der Überlassung in einem jedermann zugänglichen Sammelbehälter oder einer sonstigen Sammel-einrichtung in das Eigentum der Stadt Fürth bzw. eines von ihr beauftragten Dritten über. Wird Abfall durch den Besitzer oder für diesen durch einen Dritten zu einer Abfallentsorgungsanlage der Stadt Fürth gebracht, so geht der Abfall mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum der Stadt über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt Fürth ist nicht verpflichtet, nach verlorenen Wertgegenständen suchen zu lassen.

(6) Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können die städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung benutzt werden, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt und das anschlusspflichtige Grundstück über ein ausreichendes Behältervolumen für Abfälle zur Beseitigung verfügt.

§ 8 Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeiden und Verwerten)

(1) Wer die städtischen Anlagen und Einrichtungen benutzt, muss die Menge der Abfälle so gering halten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist; Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung

5. Beseitigung

(2) Bei Veranstaltungen ist der Stadt auf Verlangen ein Abfallkonzept vorzulegen, das die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung enthält. Nach der Veranstaltung ist der Stadt ein Abfallbericht über die angefallenen Abfälle nach Art und Menge vorzulegen.

(3) Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden; diese Pflicht gilt insbesondere für Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen. Eine Befreiung von dieser Pflicht kann im Einzelfall erlaubt werden, wenn Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern.

§ 9 Anzeige- und Antragspflicht

(1) Die nach § 5 anschlusspflichtige Person hat der Stadt den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohner des Grundstückes und den Behälterstandplatz spätestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Eintretende Veränderungen sind der Stadt unverzüglich, ebenfalls schriftlich, anzuzeigen. Abfallbehälter, die nicht mehr benötigt werden, müssen unter Angabe des Grundes zwei Wochen vorher schriftlich abgemeldet werden.

(2) Wechselt die anschlusspflichtige Person, so sind sowohl die bisherige als auch die neue anschlusspflichtige Person verpflichtet, die Stadt unverzüglich von dem Wechsel zu benachrichtigen.

(3) Die anschlusspflichtige Person ist dafür verantwortlich, dass stets eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern in ausreichender Größe auf dem Grundstück vorhanden ist; sie muss zusätzlich benötigte Abfallbehälter unverzüglich schriftlich beantragen.

Wird ein Antrag nicht gestellt, obwohl die vorhandenen Abfallbehälter nicht ausreichen, stellt die Stadt nach einmaliger erfolgloser Aufforderung der verpflichteten Person die zusätz-

lich erforderlichen Abfallbehälter auf. Die anschlusspflichtige Person hat die zusätzlichen Behälter entgegenzunehmen und zu benutzen.

(4) Für Grundstücke, auf denen sich keine oder nicht ausschließlich privaten Haushaltungen befinden, sind neben der Grundstückseigentümersin oder dem Grundstückseigentümer auch die besitzenden und erzeugenden Personen von Abfällen zu den in Abs. 1-3 vorgenannten Meldungen und zur Auskunft über die für die Berechnung des Mindestbehältervolumens erforderlichen Angaben nach § 11 Abs. 5 bis 7, insbesondere über die Branche und Maßeinheit nach § 11 Abs. 6, verpflichtet. Werden die erforderlichen Mitteilungen nicht erteilt, so werden die erforderlichen Werte geschätzt. Die geschätzten Werte werden für die Ermittlung der Restabfallbehälterkapazität solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Stadt anerkannt worden sind.

§10 Abfalltrennung

(1) Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung sind getrennt zu halten und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu überlassen, bzw. bei den entsprechenden Annahmestellen (z. B. Kompostplatz, Recyclinghöfe) abzugeben.

(2) Abfälle zur Verwertung sind wie folgt getrennt zu überlassen:

1. Bioabfälle müssen, soweit sie nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, in den Bioabfallbehälter-grüner Behälter- eingegeben werden. Dabei sind organische Küchenabfälle insbesondere aus hygienischen Gründen in geeignetes Papier einzuwickeln oder in Papiertüten zu sammeln oder mit geeignetem Strukturmaterial (z. B. unbehandelte Sägespäne, trockene Gartenabfälle) zu vermischen. Die Benutzung von Folien-Abfallbeuteln, auch wenn diese gemäß Bioabfallverordnung als kompostierbar gekennzeichnet sind, ist nicht zulässig.

2. Gartenabfälle bis 5 cm Durchmesser sind, soweit sie nicht selbst kompostiert werden, in den Bioab-

fallbehälter und die Grün- und Gartenabfallsäcke zu geben oder direkt dem städtischen Kompostplatz zuzuführen.

3. Wurzelstücke, sperrige Pflanzenabfälle, Äste und Stämme mit mehr als 5 cm Durchmesser, müssen getrennt erfasst und dem städtischen Kompostplatz zugeführt werden.

4. Nicht verunreinigte Papiere/Pappen/Kartonagen aus Privathaushalten müssen dem Papierbehälter -blauer Behälter- zugeführt werden. Fallen im Einzelfall größere Mengen oder sperrige Kartonagen an, können diese am Recyclinghof abgegeben werden.

5. Verpackungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Verpackungsgesetz (VerpackG), insbesondere Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunst- und Verbundstoffen, sind nach § 4 Abs. 3 Nr. 9 dieser Satzung von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen und dürfen nicht in die Restabfallbehälter –graue Behälter- eingegeben werden. Sie sind dem von den Rücknahmepflichtigen eingeführten Sammelsystemen (Wertstoffbehälter, gelber Sack, gelber Behälter, Glascontainer) zuzuführen.

6. Metalle, Kunststoffe und Gläser, die nicht dem Verpackungsgesetz unterliegen, sind am Recyclinghof oder – soweit vorhanden – über weitere Erfassungswege zu entsorgen.

7. Elektro- und Elektronikgeräte sind am Recyclinghof (Wertstoffhof) abzugeben, im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf gesondert bereitzustellen oder - soweit vorhanden - über weitere Erfassungssysteme zu entsorgen.

8. Altkleider, Decken und sonstige Textilien sind getrennt zu halten und in die gekennzeichneten Sammelcontainer oder gemeinnützigen Kleiderläden zu bringen.

9. Altholz ist getrennt zu erfassen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Dies gilt insbesondere für das holzverarbeitende Gewerbe. Behandeltes sowie beschichtetes Holz ist separat zu erfassen und der Verwertung zuzuführen.

10. Gefährliche Abfälle sind getrennt zu halten und dürfen generell nicht

vermischt oder verdünnt werden.

11. Die nicht an die Abfuhr angeschlossenen Gewerbebetriebe müssen alle Abfälle zur Verwertung an der jeweiligen Anfallstelle getrennt erfassen und behandeln.

12. Altspeiseöle sind grundsätzlich getrennt zu halten und zu den Sammelautomaten für Altspeiseöl oder den Recyclinghöfen zu bringen. Die Sammelflaschen für die Nutzung der Sammelautomaten werden von der Stadt Fürth zur Verfügung gestellt.

(3) Für Abfälle zur Verwertung gemäß Abs. 2 aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können die städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung benutzt werden, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt und das anschlusspflichtige Grundstück über ein ausreichendes Behältervolumen für Abfälle zur Verwertung verfügt. Die Abfälle zur Verwertung sind getrennt entsprechend Abs. 2 zu überlassen.

§ 11 Abfallbehälter

(1) Die Stadt legt nach Anhörung der verpflichteten Person (§ 9) und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Behälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, die Trennung der Abfälle, sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr fest.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen zur Beseitigung aus Privathaushaltungen und gewerblichen Siedlungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen stellt die Stadt:

1. genormte Abfallbehälter (grau) mit 80, 120 und 240 Liter Füllraum, ab 01.01.2025 mit 60 Liter Füllraum und

2. genormte Abfall-Großbehälter (grau) mit 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung.

3. Zahl und Größe der nach Nr. 1 und 2 erforderlichen Behälter richten sich unter Berücksichtigung der Interessen der verpflichteten Person nach den abfallwirtschaftlichen Belangen. Dabei muss für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der anschlusspflichtigen Grundstücke eine Behälterkapazität von mindestens 7,5 Liter/Einwohner

pro Woche bereitstehen. Wegen eines vorübergehenden Rückgangs des Abfalls zur Beseitigung wird die Anzahl der Abfallbehälter nicht reduziert.

4. Zusätzlich zu den Abfallbehältern gemäß Nr. 1 und 2 dürfen die im Auftrag der Stadt Fürth vertriebenen Abfallsäcke benutzt werden. Sie werden von der Stadt eingesammelt, soweit sie neben den für das Grundstück erforderlichen Abfallbehältern bereitgestellt sind.

5. Die Bereitstellung von Behältern für Abfälle zur Verwertung erfolgt nur, wenn Behälter nach Abs.2 aufgestellt sind.

(3) Für die Sammlung von organischen Abfällen zur Verwertung stellt die Stadt:

1. genormte Abfallbehälter (grün) mit 80, 120 und 240 Liter Füllraum, ab 01.01.2025 mit 60 Liter Füllraum und

2. Bioabfall-Papiertüten (zur Sammlung in Haushaltungen) zur Verfügung.

3. Zusätzlich dürfen die im Auftrag der Stadt vertriebenen Grün- und Gartenabfallsäcke benutzt werden. Die Säcke werden von der Stadt im Rahmen der Bioabfallsammlung eingesammelt soweit sie neben den für das Grundstück erforderlichen Abfallbehältern gemäß Nr. 1 bereitgestellt sind. Eine ausschließliche Entsorgung des Bioabfalls über die Säcke ist nicht möglich.

(4) Für die Sammlung von nicht verunreinigten verwertbaren Papieren/Pappen/Kartonagen stellt die Stadt den nach § 5 Abs. 1 Anschlussberechtigten:

1. genormte Abfallbehälter (blau) mit 120 und 240 Liter Füllraum und

2. genormte Abfall-Großbehälter (blau) mit 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung. Zahl und Größe der erforderlichen Behälter richten sich unter Berücksichtigung der Interessen der verpflichteten Person nach den abfallwirtschaftlichen Belangen.

(5) Fallen auf einem Grundstück Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an, so ist für die Abfuhr von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung mindes-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [04] 2023 vom 01. März 2023

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

tens ein Restabfallbehälter nach Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 bereitzustellen. Davon ausgenommen sind die Erzeuger oder Besitzer gewerblicher Siedlungsabfälle, die im Einzelfall nachweisen können,

dass bei ihnen keine Abfälle zur Beseitigung anfallen.

(6) Unbeschadet von Abs. 5 wird ab 01.01.2025 für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen die erforderliche

Mindestbehälterkapazität für Abfälle zur Beseitigung gem. § 7 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) pro Woche wie folgt festgelegt:

Branche	Maßeinheit je	Mindestvolumen (wöchentlich in Liter)
Beherbergungsbetriebe (z.B. Hotels, Pensionen)	Bett	5
Gaststättenbetriebe (Schank- und Speisewirtschaften, Imbiss, Eisdielen u. ä.)	Beschäftigte	15
Lebensmitteleinzel- und Großhandel	Beschäftigte	10
Sonstiger Einzel- und Großhandel, Nahrungsmittelhandwerkbetriebe (z. B. Bäckereien, Metzgereien), Industrie, Handwerk und übriges Gewerbe	Beschäftigte	7
Krankenhäuser, Alten- u. Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen	Bett o. Platz	6
Öffentliche oder private Verwaltung (z.B. Geldinstitute, Versicherungen, Verbände und sonstigen Dienstleistungen)	Beschäftigte	4
Schulen, Kindergärten	Person (Schüler, Kinder, Lehrer, sonstiges Personal)	1

Bei Veranstaltungen wird ab 01.01.2025 das Mindestbehältervolumen im Einzelfall durch die Stadt festgelegt. Das gilt ebenso für Fälle, für die die vorgenannte Aufzählung keine Regelung enthält.

Beschäftigte im Sinne dieses Absatzes sind alle in einem Betrieb Tätigen (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Halbtags-Beschäftigte werden zu ½ bei der Veranlagung berücksichtigt. Beschäftigte, die mit weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung pauschal zu ¼ berücksichtigt

Für Schwimmbäder, Friedhöfe sowie Vereins- und Bürgerhäuser, Schützenheime und ähnliche Einrichtungen ohne ständige Bewirtschaftungen wird das Behältervolumen nach dem tatsächlichen Anfall ermittelt. Liegt das ermittelte Mindestvolumen zwischen zwei Behältergrößen, wird zur nächsten Behältergröße mathematisch abgerundet. In begründeten Ausnahmefällen

kann die Stadt zur bedarfsgerechten Feststellung des Behältervolumens auch abweichende Regelungen treffen.

(7) Bei Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, wird ab dem 01.01.2025 das sich aus Abs. 6 ergebende Behältervolumen auf das nach Abs. 2 zur Verfügung zu stellende Behältervolumen angerechnet, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abfälle zur Beseitigung unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit in den gemeinsamen Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung ordnungsgemäß aufgenommen werden können.

§ 12 Benutzung der Abfallbehälter und öffentlichen Sammelcontainer

(1) Die Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie sind Eigentum der Stadt oder von ihr beauftragter Dritter. Sollten Schlösser oder ähnliches an die Behälter montiert sein, werden diese nicht ersetzt. Die Reini-

gung obliegt der Benutzerin oder dem Benutzer.

(2) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Sie dürfen nur zweckentsprechend verwendet und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt; sie sind geschlossen zu halten. Verboten sind alle Einwirkungen, welche die Behälter beschädigen, die Abfuhr erschweren oder die Verwertung der Abfälle beeinträchtigen können, insbesondere

1. das Einschlämmen oder Einstampfen von Abfällen in die Behälter,
2. das Verbrennen von Abfällen in den Behältern,
3. das Einfüllen von Schnee und Eis, sperrigen, heißen, flüssigen oder anderen Rückständen, welche die Behälter, das Sammelfahrzeug oder die Entsorgungsanlagen beeinträchtigen oder übermäßig verschmutzen können,
4. das Einfüllen von Erdaushub, Bauschutt und Steinen in die Behälter,
5. das Befüllen von Abfallbehältern mit dafür nicht zugelassenen Stoffen,
6. die Verpressung oder eine sonstige mechanische Verdichtung der Abfälle

in Abfallbehältern.

Jeder Müllbehälter darf mit Inhalt nur so schwer sein, dass er in der üblichen Weise weggeschafft und in das Müllfahrzeug entleert werden kann.

Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Eine Bereitstellung überfüllter nicht zweckentsprechend befüllter sowie zu spät bereitgestellter Abfallbehälter entbindet die Stadt bis zur ordnungsgemäßen Bereitstellung von ihrer Verpflichtung zur Einsammlung der in den Behältern befindlichen Abfälle. Ein Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, kann die Stadt eine gebührenpflichtige Sonder- oder Nachleerung durchführen.

(4) Die auf den öffentlichen Wertstoffcontainern und an den sonstigen Annahmestellen angegebenen Benutzerzeiten sind einzuhalten. Beim Befüllen der Behälter ist Lärm möglichst zu vermeiden.

§ 13 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter

(1) Die Stadt legt nach Anhörung der Verpflichteten fest, wo die Abfallbehälter zur Abholung bereit stehen müssen. Der Behälterstandplatz ist in der Bauvorlage auszuweisen. Die verpflichtete Person muss den Standplatz auf eigene Kosten grundsätzlich auf seinem Grundstück errichten, unterhalten und ändern; dies gilt auch, wenn die Änderung wegen einer Umstellung des Abfuhrsystems oder der zur Verfügung gestellten Abfallbehälter notwendig ist. Der Standplatz ist so anzulegen, dass er für zusätzliche Behälter erweitert werden kann.

Die verpflichtete Person hat dafür zu sorgen, dass die Behälter allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Grundstückes sowie dem Abfuhrpersonal zugänglich sind und genutzt werden können.

Sie ist dafür verantwortlich, dass die Abfallbehälter auf dem Behälterstand-

platz des Grundstückes stehen.

Die Stadt kann die Aufstellung von Abfallbehältern für mehrere Grundstücke auf einem gemeinsamen Standplatz verlangen. Es sind die dem Grundstück zugeordneten Behälter zu benutzen.

Es ist verboten, Abfälle und Wertstoffe in Abfallbehälter auf anderen Grundstücken zu legen. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer mehrerer anschlusspflichtiger Grundstücke können sich durch schriftliche Vereinbarung, die der Stadt vorzulegen ist, zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern auf einem bestimmten Grundstück zusammenschließen (Nachbarschaftsbehälter). Die Grundstücke müssen in einem engen räumlichen Bereich beieinander liegen. Standplatzverlegungen oder sonstige Änderungen sind zustimmungspflichtig.

(2) Standplätze und Transportwege für die Behälter müssen wie folgt angelegt werden:

1. Der Standplatz muss frei zugänglich und ebenerdig angelegt sein. Er muss über eine ausreichende Stellfläche für die jeweils verwendeten Behälter verfügen. Das Aufstellen in Innenräumen kann in Ausnahmefällen zugelassen werden.

2. Der Transportweg vom Standplatz zu den Sammelfahrzeugen darf 15 m nicht überschreiten. Rampen dürfen nur bis zu einer Steigung von 1:10 ausgebildet werden.

3. Der Transportweg muss eben und ausreichend breit sein (1,20 m für Behälter bis 240 l; 1,50 m für Abfall-Großbehälter). Türen am Transportweg müssen durch Feststellvorrichtungen abgesichert sein.

4. Der Standplatz und der Transportweg müssen mit trittsicherem Material befestigt sein, das ausreichend beständig und leicht zu reinigen ist.

5. Standplätze und Transportwege müssen am Abfuhrtag in verkehrssicherem Zustand (insbesondere frei von Schnee und Eis), sauber und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

6. Standplätze, die direkt vom Sammelfahrzeug bedient werden, müssen eine geeignete Zufahrt (Zufahrt ab 26 t, Breite 3,5 m, Höhe 4 m, Befestigung, Wendemöglichkeit für ein Fahrzeug

bis zu einer Länge von 10 Metern, Beleuchtung, Sicherung) haben, damit das Fahrzeug nicht rückwärtsfahren muss.

7. Behälterschranke müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen. Die Unterkanten der Türen dürfen max. 5 cm über dem Transportweg liegen.

Die Schranktüren müssen sich ohne Schlüssel öffnen lassen.

8. Kunststoffbehälter und Abfallsäcke dürfen nur an Standplätzen abgestellt werden, die ausreichend brandsicher sind.

9. An Standplätzen öffentlicher Wertstoffcontainer dürfen keine Abfälle neben dem Container gelagert werden.

(3) Wenn Standplätze und Transportwege nicht den Anforderungen des Absatz 2 entsprechen, muss die verpflichtete Person die Behälter am Tage der Abfuhr jeweils selbst an den Straßenrand stellen und nach der Entleerung zurücktransportieren. Eine entsprechende Erklärung ist gegenüber der Stadt abzugeben. Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht.

Eine Änderung des Standplatzes kann für einen vorübergehenden Zeitraum angeordnet werden, wenn die sonst übliche Anfahrt zu dem Grundstück gesperrt ist und dadurch der Transport der Abfallbehälter in unzumutbarer Weise erschwert wird.

§ 14 Abfuhr

(1) Restabfall- und Bioabfallbehälter werden in der Regel alle 14 Tage entleert. Häufigere Abfahren können mit der Stadt in begründeten Fällen gesondert vereinbart werden. Papierabfallbehälter werden in der Regel 4-wöchentlich entleert. Im Geschosswohnungsbau kann die Stadt Fürth eine 14-tägige Entleerung durchführen. Die Stadt kann im Einzelfall oder für einzelne Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die Abfuhr festlegen. Muss der Zeitpunkt der regelmäßigen Abfuhr aus besonderen Gründen verlegt werden, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben.

Ist eine Entleerung der Abfallbehälter aufgrund von Verpressen oder Festfrieren der Abfälle in den Behältern nicht

möglich, wird die Stadt bis zur nächsten turnusmäßigen Abfuhr von ihren Pflichten zur Einsammlung befreit. Ansprüche auf Gebührenermäßigung können hieraus nicht geltend gemacht werden.

(2) Die städtischen Restabfall- und Bioabfallbehälter werden vom Abfuhrpersonal am Abholtag ab 06:30 Uhr zur Entleerung vom Standplatz geholt und wieder zurückgebracht (Vollservice). Werden die Behälter am Abholtag von den anschlusspflichtigen Personen selbst bereitgestellt, hat dies bis 06:30 Uhr am befahrbaren Straßenrand zu erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter wieder auf das Grundstück zurückzustellen.

Die städtischen Papierabfallbehälter müssen am Tag der Abfuhr von der anschlussverpflichteten Person an den Straßenrand gestellt und nach der Entleerung zurücktransportiert werden. Die anschlussverpflichtete Person hat dafür zu sorgen, dass die Papierabfallbehälter am Abholtag ab 6.30 Uhr für die städtische Abfuhr oder deren Beauftragte ungehindert zugänglich sind; ist dies nicht der Fall wird die Stadt bis zur nächsten turnusmäßigen Abfuhr von ihren Pflichten zur Einsammlung befreit.

(3) Abfallsäcke müssen am Abholtag fest verschlossen am Standplatz der Abfallbehälter abgestellt werden.

§ 15 Betretungsrecht

(1) Die nach § 5 Abs. 1 anschlussberechtigten/-pflichtigen Personen sind verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Abfallbehälter sowie das Betreten von Grundstücken zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden. Die Bediensteten sowie Beauftragten der Stadt dürfen Geschäfts- und Betriebsgrundstücke und Geschäfts- und Betriebsräume außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie Wohnräume ohne Einverständnis des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten (§19 Abs 1 KrWG).

(2) Auf den Grundstücken vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen

zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein. Das Betretungsrecht schließt insbesondere die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung von Abfällen auf den Grundstücken privater Haushaltungen ein, soweit die Stadt als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin die Überwachung und Kontrolle im Einzelfall als erforderlich ansieht.

(3) Die Anordnungen der von der Stadt beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu befolgen. Wird einer Anordnung im Sinne dieser Satzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der anschlusspflichtigen Personen durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

§16 Mitwirkungs- und Duldungspflicht

(1) Wer die Entsorgungseinrichtungen der Stadt benutzt, muss die für eine ordnungsgemäße Abfallwirtschaft benötigten Auskünfte erteilen und alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit Abfälle umweltverträglich entsorgt werden können.

(2) Ist zu besorgen, dass Abfälle, die in Anlagen/Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung angeliefert werden sollen, schädliche Bestandteile enthalten, die die Entsorgung beeinträchtigen oder gefährden können, kann die Stadt von der abfallerzeugenden Person rechtzeitig vor der Anlieferung in Anlagen/Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung die Vorlage eines Nachweises über die chemisch-physikalische Beschaffenheit der Abfälle fordern. Die Analyse ist mit geeigneten und anerkannten Methoden von der abfallerzeugenden Person selbst oder von einer oder einem Sachverständigen durchzuführen. Der Untersuchungsumfang ist vorher mit dem Träger der Entsorgungseinrichtungen abzustimmen. Die Kosten der Analyse trägt die abfallerzeugende Person.

§ 17 Sperrmüll

(1) Die Stadt entsorgt gesondert den in privaten Haushaltungen anfallenden Sperrmüll.

Von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle zur Verwertung, die nach § 10 getrennt gehalten werden müssen, Haus-, Gewerbe- und Baustellenabfälle, gefährliche Abfälle, Nachspeicheröfen, Öltanks sowie Bauschutt. Die Stadt kann weitere Arten von Sperrmüll ausschließen, wenn geeignete Annahmestellen oder entsprechende Rücknahmeverpflichtungen für Herstellerinnen, Hersteller, Betreiberinnen und/ oder Betreiber bestehen.

Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände zum Sperrmüll zählen.

(2) Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge (bis 10 m³ pro Abfuhr) wird abgeholt, wenn die verpflichtete Person (Gebührenschildnerin oder Gebührenschildner im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städt. Abfallwirtschaft) oder jede Haushaltung, dies unter Angabe des Grundstückes, sowie der Art und Menge des Abfalls schriftlich oder über die Onlineplattform der städt. Abfallwirtschaft beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird von der Stadt festgesetzt und der antragstellenden Person mitgeteilt. Jede verpflichtete Person bzw. jede Haushaltung ist berechtigt, Sperrmüll zweimal pro Jahr abholen zu lassen.

(3) Im Rahmen der Sperrmüllsammmlung werden auch Kühlgeräte, Almetalle, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Altholz, sofern es sich um Einrichtungsgegenstände handelt, eingesammelt. Die Bereitstellung soll getrennt vom übrigen Sperrmüll erfolgen, damit die Möglichkeit zur Verwertung genutzt werden kann.

(4) Die antragstellende Person oder die von ihr beauftragte Person muss bei der Abholung anwesend sein. An den festgesetzten Abholtagen sind die gemeldeten Abfälle bis 06:30 Uhr auf Privatgrund (z. B. Hof, Garten, Garage) der antragstellenden Person bereitzustellen. Der Transportweg vom Abholort zu den Sammelfahrzeugen darf dabei 15 m nicht überschreiten. Falls dies nicht möglich ist, sind die Abfälle auf öffentlichem Grund so bereitzustellen, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird. Öffentliche Grün-

flächen dürfen für die Bereitstellung nicht genutzt werden. Unberechtigte Entnahme und das Durchsuchen von Sperrmüll sind verboten. Nach Abholung des Sperrmülls hat die abfallerzeugende oder verpflichtete Person Gehsteig und Straße zu säubern. Abfälle, die im Rahmen der Sperrmüllabholung nicht mitgenommen wurden, sind von der abfallerzeugenden bzw. verpflichteten Person zu entsorgen. Der Verantwortliche für den Sperrmüll ist die antragsstellende Person.

(5) Sperrmüll und Elektro- und Elektronikgeräte können unter Beachtung der Regelungen der §§ 20 und 21 an den Recyclinghöfen der Stadt abgegeben werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, wenn es sich um haushaltstypischen Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen handelt und das entsprechende Grundstück über Restabfallbehälter verfügt.

§ 18 Gefährliche Abfälle

Die in privaten Haushaltungen anfallenden gefährlichen Abfälle müssen vom übrigen Abfall getrennt gehalten und den städtischen Sammelstellen oder anderen geeigneten Entsorgungseinrichtungen zugeführt werden. Die Stadt gibt die festen Sammelstellen für gefährliche Abfälle öffentlich bekannt.

§ 19 Erdaushub und Bauschutt

(1) Erdaushub ist so auszubauen, zwischenzulagern und abzufahren, dass eine Vermischung mit anderen Abfällen unterbleibt. Soweit möglich soll Erdaushub auf der Baustelle wiederverwendet werden. § 202 des Baugesetzbuches bleibt unberührt.

(2) Bei Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Abbruch) müssen auf der Baustelle Abfälle zur Beseitigung, Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt, asbesthaltige Abfälle, Abfälle zur Verwertung, brennbare Baustellenabfälle und gefährliche Abfälle getrennt gehalten werden, § 5 Abs. 2 Satz 4 und § 10 Abs. 2 bleiben unberührt.

Es sind mindestens folgende Abfälle getrennt zu erfassen und zu verwerten: Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine),

Holz, Metalle, Glas, Papier/Pappe/Kartonagen, Kunststoffe.

Fallen weitere Abfälle zur Verwertung in größeren Mengen an, sind auch diese getrennt zu erfassen und zu verwerten. Zur Erfüllung der Pflichten nach Satz 2 müssen in ausreichendem Maße Sammelbehälter auf der Baustelle bereitgestellt werden.

(3) Umbau- und Abbruchmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass noch brauchbare Bauteile einer Wiederverwendung zugeführt werden können.

(4) Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Bauherrin oder der Bauherr bzw. die beauftragte Person verantwortlich.

§ 20 Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Anlagen und Einrichtungen

(1) Die Stadt führt die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen nach dieser Satzung in der Regel selbst durch; zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sie sich auch einer geeigneten dritten Person bedienen.

(2) Die Stadt stellt im Rahmen ihrer öffentlichen Einrichtung nach dieser Satzung Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen bzw. -einrichtungen mit den jeweiligen Zweckbestimmungen zur Verfügung:

1. Die Kompostierungsanlage Burgfarnbach zur Annahme von Gartenabfällen zur Verwertung gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 und 3.

2. Die Recyclinghöfe zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen,

3. Die stationäre Schadstoffsammlung für die Annahme von gefährlichen Abfällen (§ 18) in haushaltsüblichen Mengen,

4. Die Sperrmüllabfuhr nach § 17

5. Die Fuhrleistung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen in den zulässigen Abfallbehältern

6. Sammelcontainer für Alttextilien

7. Sammelautomaten für Altspiseöl

Die einzelnen Abfallarten, die an den Anlagen und Einrichtungen angenommen werden, die maximalen Abgabemengen pro Tag und Anlieferer gibt die Stadt einmal jährlich und bei Bedarf im

Amtsblatt bekannt.

(3) Als Anlagen und Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung gelten auch diejenigen, die von beauftragten Dritten betrieben werden.

(4) Die Stadt kann für die Benutzung der Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen eine Betriebsordnung erlassen.

§ 21 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen und -Einrichtungen

(1) Die nach § 5 Abs. 1 und 2 Verpflichteten haben die Abfälle zu den städtischen Abfallentsorgungsanlagen zu bringen.

(2) Die entsorgungspflichtigen Personen der Abfälle übernehmen auch die Gewähr, dass ihre Fahrzeuge keine von der Verwertung/Verbrennung/Ablagerung ausgeschlossenen Stoffe enthalten; sie haften für alle Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung ergeben.

(3) Die Anlieferung darf nur mit für die Anlage zugelassenen Fahrzeugen erfolgen. Näheres regelt die Bekanntmachung zu § 20 Abs. 2 Satz 2 der Abfallwirtschaftssatzung.

(4) Bei Benutzung der Anlagen ist die Betriebsordnung zu beachten. Weisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

Das Betriebspersonal ist berechtigt und verpflichtet, Kontrollen durchzuführen. Die Kontrollen erstrecken sich auf Art und Herkunft der Abfälle. Der Beförderer hat auf Verlangen Behälter und Verpackungen zu öffnen. Die Stadt behält sich vor, für die Anlage nicht zugelassene Abfälle zurückzuweisen und die zuständige Behörde von dem Vorgang in Kenntnis zu setzen. Unbeschadet davon bleibt die Befugnis des Betriebspersonals, zurückgewiesene Abfälle sicherzustellen. Kosten, die der Stadt aus der Sicherstellung von zurückgewiesenen Abfällen entstehen, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Beförderer sind verpflichtet, alle zur Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen, insbesondere über Art und Herkunft der Abfälle. Zur Feststellung der Rechtmäßigkeit der Benutzung hat sich der Beförderer auf Verlangen des Be-

triebspersonals auszuweisen. Aus den Ausweispapieren muss der derzeitige Wohnort hervorgehen.

Gefährliche Abfälle (Schadstoffe) dürfen nur nach direkter Weisung durch das Betriebspersonal abgeladen werden. (5) Das Betriebspersonal weist Abfälle zurück, wenn:

1. nicht nachgewiesen ist, dass die Abfälle im Stadtgebiet Fürth angefallen sind,
2. sie von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind (§ 4 Abs. 3),
3. sie mit Abfällen zur Verwertung, die nach § 10 getrennt gehalten werden müssen, oder mit ausgeschlossenen Abfällen vermischt sind,
4. die Abfälle sonstige Stoffe enthalten, deren Entsorgung in der Anlage ausgeschlossen ist,
5. die maximale Abgabemenge einer Abfallfraktion pro Tag überschritten wird,
6. Betriebsstörungen vorliegen oder dadurch verhindert werden,
7. sich auf dem Fahrzeug mehr Abfall einer Abfallfraktion befindet, als bei der Anlage zur Anlieferung zugelassen ist. Eine Teilabladung ist nicht zulässig.
8. Anforderungen der Betriebsordnung nicht eingehalten werden.

§ 22 Betriebsstörungen

(1) Wird der Betrieb von Anlagen/ Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, durch behördliche Anordnung oder aus zwingenden betrieblichen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen oder Maßnahmen der Abfallentsorgung verspätet durchgeführt (z.B. Streik, betriebsnotwendige Arbeiten), so werden die fraglichen Maßnahmen baldmöglichst nachgeholt.

Die entsorgungspflichtigen Personen haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz des entstehenden Schadens oder auf Gebührenminderung.

(2) Wenn die Kapazität dieser Anlagen/Einrichtungen vorübergehend nicht ausreicht, um alle Abfälle anzunehmen/zu entsorgen, werden für die Anlieferungen Sonderregelungen

getroffen.

§ 23 Überwachung von Entsorgungsanlagen und -einrichtungen

(1) Die Stadt überwacht die Benutzung ihrer abfallwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen, um Verstöße gegen diese Satzung auszuschließen und Gefahren für die Umwelt durch eine unsachgemäße Entsorgung von Abfällen zu vermeiden.

(2) Zum Zwecke der Überwachung ist die Stadt insbesondere befugt,

1. den Inhalt von Abfallbehältern bei der abfallerzeugenden Person, in zwischengeschalteten Behandlungsanlagen, während des Transportes und bei der Anlieferung zu kontrollieren,
2. Anlagen und Einrichtungen gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen, in denen Abfälle entstehen und/oder behandelt werden, auf Möglichkeiten zur
 - Abfallvermeidung, insbesondere Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, sowie auf
 - Eignung zum Erreichen der Ziele der städtischen Abfallwirtschaft untersuchen zu lassen und
3. Nachweise über die Herkunft der angelieferten Abfälle zu verlangen.

§ 24 Missbrauch der Abfallentsorgungsanlagen und -Einrichtungen

Zur Aufrechterhaltung eines sicheren und umweltverträglichen Entsorgungsbetriebs kann die Stadt Anlieferer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen befristet von der Benutzung städtischer Entsorgungsanlagen und -einrichtungen ausschließen, wenn sie wiederholt in grober Weise gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen.

§ 25 Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Anlagen und Einrichtungen werden Gebühren nach der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art 24 Abs. 2 Satz 2 der

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbußen belegt werden, wer

1. entgegen § 4 Abs.1 Abfälle anliefert, die nicht im Stadtgebiet angefallen sind und für die keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde,
2. Abfälle, die nach § 4 Abs.2 von der Entsorgung durch die Stadt Fürth ausgeschlossen sind, der städtischen Abfallentsorgung zuführt,
3. entgegen § 5 Grundstücke oder Anlagen nicht an die städtische Abfallentsorgung anschließt,
4. entgegen § 5 Veranstaltungen nicht an die städtische Abfallentsorgung anschließt,
5. entgegen § 7 Abs. 3 angefallene Abfälle durchsucht oder wegnimmt,
6. entgegen § 8 Abs. 2 kein Abfallkonzept oder keinen Abfallbericht vorlegt,
7. entgegen § 8 Abs. 3 bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, ohne Genehmigung Speisen und Getränke nicht in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgibt,
8. der in § 9 geregelten Melde- und Auskunftspflicht nicht nachkommt,
9. entgegen den Verpflichtungen nach § 10 Abfälle nicht getrennt hält und nicht der Verwertung zuführt,
10. entgegen § 11 Abs. 2 und i. V. m. Abs. 5 – 7 kein ausreichendes Abfallbehältervolumen vorhält,
11. Abfälle entgegen § 11 Abs. 2 und 3 in nicht zulässigen Behältern bereitstellt oder ablagert,
12. gegen die in § 12 Abs. 2 genannten Pflichten über die Behandlung und das Befüllen der Behälter verstößt,
13. Abfälle zur Verwertung außerhalb der in § 12 Abs. 4 bestimmten Zeit entsorgt,
14. entgegen §13 Abs. 1 die Abfallbehälter nicht auf dem eigenen Grundstück aufstellt,
15. entgegen §13 Abs.1, auch ohne Anschluss- und Benutzungspflichtige bzw. -pflichtiger zu sein, Abfälle oder Wertstoffe in fremde Abfallbehälter legt,
16. Standplätze für die Behälter entgegen § 13 Abs. 2 Nr.5 nicht in verkehrssicherem Zustand hält oder an

Standplätzen öffentlicher Wertstoffbehälter entgegen § 13 Abs. 2 Nr.9 Abfälle neben den Sammelcontainern ablagert,

17. entgegen § 16 Abs. 1 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,

18. entgegen § 17 Abs. 1 von der Sperrmüllabfuhr ausgenommene Abfälle zu Abfuhr bereitstellt und nicht zurücknimmt,

19. den Vorschriften in § 17 Abs. 4 über die Bereitstellung des Sperrmülls zuwiderhandelt,

20. den Verpflichtungen gemäß § 18 nicht nachkommt oder

21. den Vorschriften des § 21 über die Anlieferung der Abfälle und die Benutzung der Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbußen bis jeweils 2.500€ geahndet werden. Höhere Bußgelder sind im Einzelfall nach § 17 Abs. 4 des Ordnungswidrigkeitengesetzes möglich. Daneben kann eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach anderen Bestimmungen, insbesondere nach § 326 Abs. 1 StGB, nach dem KrWG und BayAbfG in Betracht kommen.

§ 27 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung,

Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 28 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 02.03.2023 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten § 5 Absatz 1 Satz 2 und § 26 Absatz 1 Nr. 4 am 01.01.2025 in Kraft.

(3) Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die alte Abfallwirtschaftssatzung vom 01.02.2014 außer Kraft.

Fürth, 16. Februar 2023, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bekanntmachung gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung über die Abfallarten und maximalen Abgabemengen an städtischen Abfallentsorgungsanlagen bzw. -einrichtungen

Maximale Abgabemenge je Tag und Anlieferer				
		Recyclinghof Atzenhof	Recyclinghof Süd	Kompostplatz
	Bezeichnung	Menge	Menge	Menge
Siedlungsabfälle	Restmüll, Baustellenabfälle	1 m³	1 m³	-
	Sperrmüll	3 m³	3 m³	-
	Bauschutt	100 Liter	100 Liter	-
	Erdaushub	-	-	100 Liter
	Rasensoden	-	-	100 Liter
	Altholz	1 m³	1 m³	-
	Altreifen (PKW, Motorrad)	4 Stück	8 Stück	-
	Künstliche Mineralfaser-Abschnitte	100 Liter (verpackt)	-	-
	Asbesthaltige Materialien ¹	-	-	-
	Gipskarton, Porenbeton	100 Liter	100 Liter	-
	Dispersionsfarben	50 Liter bzw. 5 Behälter	50 Liter bzw. 5 Behälter	-
	Papier, Pappe, Kartonagen	300 Liter	300 Liter	-
	Altmetall	300 Liter	300 Liter	-
	Grüngut	-	300 Liter	KMb
	Wurzelstöcke	-	-	KMb
	Kunststoffe und Styropor (HBCD frei)	300 Liter	300 Liter	-
	Verbundglas, Drahtglas	300 Liter	300 Liter	-
	PU-Schaum Dosen	5 Stück	5 Stück	-
	Speiseöle und -fette	10 Liter	10 Liter	-
CDs	200 Stück	200 Stück	-	

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [04] 2023 vom 01. März 2023

 Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Elektroschrott	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabe- geräte (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt)	4 Geräte	4 Geräte	-
	Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren	2 Geräte	2 Geräte	-
	Bildschirme, Monitore oder Geräte, die einen Bildschirm mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	5 Geräte	5 Geräte	-
	Lampen	25 Stück	25 Stück	-
	Haushaltskleingeräte, Informations- und Tele- kommunikationsgeräte, Geräte der Unterhal- tungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuch- tungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elek- tronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Tonerkartuschen	10 Geräte	10 Geräte	-
	Photovoltaikmodule	5 Stück	20 Stück	-
	Nachtspeicherheizgeräte	-	3 Stück	-
¹ Asbesthaltige Materialien werden bis zu einer bestimmten Menge an der DKII-Deponie Nürnberg Marthweg angenommen. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung.				
Gefährliche Ab- fälle – Batterien	Kfz-Batterien	3 Stück	3 Stück	-
	Nickel Cadmium Akkumulatoren (KOH gefüllt)	3 Stück	-	-
	Lithium-Ionen-Akkumulatoren (keine Fahrrad Akkumulatoren)	3 Stück	3 Stück	-
	Trockenbatterien	2 l	2 l	-
Gefährliche Abfälle – Sondermüllannahmestelle* (Gesamtmenge 60 l pro Person, Gebindegröße max. 20 l)	Altlacke, Altfarben (nicht ausgehärtet)	10 l	-	-
	Lösemittel, halogenhaltig	10 l	-	-
	Lösemittel, Holzschutzmittel	10 l	-	-
	Quecksilberhaltige Rückstände	0,3 l	-	-
	Kondensatoren (PCB-haltig)	5 Stück (max. 1kg/ Stück)	-	-
	Chemikalien, anorganisch	5 l	-	-
	Chemikalien, organisch	5 l	-	-
	Säuregemische	5 l	-	-
	Tenside fest/flüssig	5 l	-	-
	Laugengemische	5 l	-	-
	Fotochemikalien	5 l	-	-
	Pflanzenschutzmittel (fest und flüssig)	5 l	-	-
	Spraydosen	5 l	-	-
	Feuerlöscher	3 Stück	-	-
Fett- und Ölverschmutzte Betriebsmittel	5 l	-	-	
Bremsflüssigkeit	1 l	-	-	
Legende: - = von der Entsorgung ausgeschlossen, KMb = Keine Mengenbegrenzung * nur Montag bis Freitag geöffnet				
Maximales Fahrzeuggewicht und maximale Fahrzeug- oder Gespannabmessungen für Anlieferungen				
		Recyclinghof Atzenhof	Recyclinghof Süd	Kompostplatz
	Fahrzeuggewicht	3,5 t	7,49 t	
	Fahrzeug-/Gespannlänge	8,00 m		

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15.02.2023 war die I. Vierteljahresrate 2023 für Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubehalten oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden.

Antragsformulare finden Sie unter dem Link: https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resourcen/edienst/pdf_formulare/Lastschriftzug.pdf oder werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Tel.Nr. 974-1410, -1413, -1415, -1416, -1422, -1423 und -1424.

Die Zuleitung der SEPA-Lastschrift-einzugsformulare ist sowohl per Post, per Fax (974-1407) oder per E-Mail in eingescannter Form möglich.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen

zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 16. Januar 2023, STADT FÜRTH

i.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Versammlung der Jagdgenossenschaft, Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Sack, Bislohe, Braunsbach, Steinach, Herboldshof

Am: 14.03.2023

Ort: Fürth-Sack, Gasthof Kirchberger

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassiers

4. Bericht des Schriftführers

5. Neuwahlen

6. Jagdpachtverlängerung

7. Verschiedenes

Herbert Hofmann

(Jagdvorstand)

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft von Fürth-Dambach, -Unterfürberg, -Oberfürberg und -Weikershof

Die Jagdgenossenschaft von Fürth-Dambach, -Unterfürberg, -Oberfürberg und -Weikershof lädt ihre Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 30. März 2023, um 19 Uhr** ein.

Örtlichkeit: Banderbacher Weg 11, Hofstelle der Fam. Schmotzer, Fürth-Unterfürberg.

Die Tagesordnungspunkte sind:

- Bericht des Vorstandes

- Bericht des Kassensführers und der Kassensprüfer

- Aufstellung eines Wahlvorstandes
- Neuwahlen der Vorstandschaft.
- Wünsche und Anträge

Hinweis: Diese Jagdversammlung ist keine öffentliche Veranstaltung und somit können nur Personen zugelassen werden, die Mitglied der Genossenschaft sind. Neumitglieder und unbekannte Personen werden gebeten, einen gültigen Ausweis vorzulegen, damit ein Abgleich mit dem amtlichen Jagdkataser vorgenommen werden kann.

R. Völkl, 1. Jagdvorsteher

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ vom 17. Februar 2023

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ vom 30. November 2000 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 20. Dezember 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2020 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 2. Dezember 2020):

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „besteht“ die Wörter „im Regelfall“ eingefügt.

b) Es werden folgende Sätze angefügt: „Im Ausnahmefall darf der Vorstand um eine weitere Person ergänzt werden und besteht damit aus zwei Personen; für diesen Fall ist unter Vorstand in dieser Unternehmenssatzung das Kollegialorgan zu verstehen, soweit nicht ein personenspezifischer Zusammenhang das einzelne Vorstandsmitglied meint. Im Fall von Satz 2 hat die Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums insbesondere auch die

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [04] 2023 vom 01. März 2023

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Ressortzuständigkeit und Zusammenarbeit der beiden Vorstandsmitglieder zu regeln.“

2. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 wird das Kommunalunternehmen

von den beiden Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich vertreten.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 15. Februar 2023 vom Stadtrat beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 17. Februar 2023, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung auf 3 Jahre, Pfarrsaal in Kindergarten;

Grundstück: Mannhofer Straße 32, Gemarkung Stadeln, Fl. Nr. 582/2;

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Vorhaben.

Das Vorhaben wird nach Art. 36 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zum

13.02.2026

befristet genehmigt.

Begründung:

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kindergarten wird wegen der Erweiterung des bestehenden Kindergartens einschl. dessen Generalsanierung auf dem gleichen Grundstück vorübergehend benötigt; öffentlich-rechtliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

Mit Ablauf der Genehmigungsfrist sind die Räumlichkeiten wieder der vorigen Nutzung als Pfarrsaal zuzuführen.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach**, Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach**; Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und

Garagen.

Grundstück: Berolzheimerstraße 26, Gemarkung Dambach, Flur-Nr. Teilfläche aus 93/6, 93/27, 93/4, 93/26

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

Baugenehmigung

für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 Abs. 3 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine

Abweichung

für die Überdeckung von Abstandsflächen auf dem Baugrundstück zugelassen.

Begründung:

Die Abstandsflächen der geplanten baulichen Anlagen liegen auf dem Baugrundstück selbst. Die östliche Abstandsfläche des geplanten Einfamilienhauses kommt in Teilen mit einer Fläche von insgesamt ca. 54,98 m² auf dem Dach der geplanten eingeschossigen Einliegerwohnung mit Garagen zum Liegen.

Die beantragte Abweichung von dem oben genannten Artikel konnte nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden; die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar, zudem bleibt das Gebot der Rücksichtnahme gewahrt.

Von den Vorschriften des Art. 29 Abs. (4) Nr. 2 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine

Abweichung

für die Öffnungen in den Decken zugelassen.

Begründung:

Gemäß Art. 29 Abs. 4 Nr. 2 BayBO sind Öffnungen in Decken, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist, nur zulässig innerhalb derselben Nutzungseinheit mit insgesamt nicht mehr als 400 m² in nicht mehr als zwei Geschossen.

Es sollen hier drei Geschosse derselben Nutzungseinheit von mehr insgesamt mehr als 400 m², mit einer notwendigen Treppe ohne notwendi-

gen Treppenraum verbunden werden. Aus diesem Grund sind auch Deckenöffnungen für drei Geschosse nötig (siehe auch Abweichung von Art. 33 BayBO). Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Ausführung, da es sich im gesamten Gebäude um eine Nutzungseinheit vergleichbar mit einem Gebäude der Gebäudeklasse 1 handelt und die Größe der Nutzungseinheit von insgesamt 400 m² nur geringfügig überschritten wird und in jedem Geschoss kann ein anderer Rettungsweg erreicht werden.

Die erforderlichen Schutzziele gemäß Art. 12 BayBO, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind, können erreicht werden.

Die beantragte Abweichung von dem oben genannten Artikel konnte nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden; die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar, zudem bleibt das Gebot der Rücksichtnahme gewahrt.

Von den Vorschriften des Art. 33 Abs. (1) Satz 3 Nr. 2 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine

Abweichung

für die Treppe ohne notwendigen Treppenraum zugelassen.

Begründung:

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayBO sind notwendige Treppen ohne notwendigen Treppenraum zulässig für die Verbindung von höchstens zwei Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit von insgesamt nicht mehr als 200 m², wenn in jedem Geschoss ein anderer Rettungsweg erreicht werden kann.

Es sollen hier drei Geschosse derselben Nutzungseinheit von mehr insgesamt mehr als 400 m², mit einer notwendigen Treppe ohne notwendigen Treppenraum verbunden werden. Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Ausführung, da es sich im gesamten Gebäude um eine Nutzungseinheit vergleichbar mit einem Gebäude der Gebäudeklasse 1 handelt und

die Größe der Nutzungseinheit von insgesamt 400 m² nur geringfügig überschritten wird und in jedem Geschoss kann ein anderer Rettungsweg erreicht werden.

Die erforderlichen Schutzziele gemäß Art. 12 BayBO, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind, können erreicht werden.

Die beantragte Abweichung von dem oben genannten Artikel konnte nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden; die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar, zudem bleibt das Gebot der Rücksichtnahme gewahrt.

Mit diesem Bescheid wird auch über die Anträge mit den Aktenzeichen 2022/0585/602/AW/07 vom 30.11.2022, 2022/0586/602/AW/07 vom 30.11.2022 und 2022/0621/602/AW/07 vom 15.12.2022 entschieden. Die Anträge werden hiermit erledigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach; Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [04] 2023 vom 01. März 2023

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen

und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Michèle Hasieber – Waldik Morais de Azevedo, Sonnenblumenweg 4; Tina Mirwald – Finn Fischer, Nürnberger Str. 132; Veronika Rieck – Benedikt Jakobs, Im Stöckig 130; Sabine Zimmerer – Stefan Brendel, Pillauer Str. 9A; Gözde Gürbüzler – Sinan Sayav, Fürth; Stephanie Lander – Alexander Maier, Königsberger Str. 12; Tina Schmidke – Christian Miss, Espanstr..

Eheschließungen

Sanela Durakovic – Edmir Hasic, Fichtenstr. 40; Elena Machner – Philipp Wüstner, Fichtenstr. 37; Camille Jahrstorfer – Martin Viehoff, Fürth.

Geburten

Marta Anna und Hüseyin Kocabey, Tochter Melisa Asli, Cadolzburg

Str. 4; Irina und Victor Bedros, Tochter Eva-Victoria, Albrecht-Dürer-Str. 13; Ivonne und Marcel van Trill, Sohn Theo; Lena und Marco Müllerke, Tochter Luise, Neuhofer a. d. Zenn; Claudia und Christian Hormes, Tochter Paula; Ia und Stefan Pleier, Tochter Olivia Marie, Fürth; Nazan und Ramazan Fatih Tekeli, Tochter Elif Naz, Nürnberg; Tzoulieta Mikaelian und Oleksandr Kostrukh, Sohn Orest Kostrukh, Nürnberg; Alexandra Lederer und Constantin Pop, Sohn Milan Constantin Pop, Schillerstr. 2; Katja Bauer und Andreas Würfel, Sohn Jakob Anton Würfel, Cadolzburg; Claudia Zeitler und Joachim Schlör, Sohn Mats Henry Zeitler, Hemhofen; Anna und Michael Oswald, Tochter Matea; Simona Velinova und Veli Velinov, Tochter Mariya Krasimirova, Theaterstr. 22; Yvonne und Mar-

kus Hafner, Sohn Bruno, Raindorf; Madeleine und Sven Berger, Sohn Finnlay, Zirndorf; Ulrike Dörner und Marcel Salwender, Sohn Leo Paul Salwender; Bianca und Thilo Breitsprecher, Tochter Theresa, Zirndorf; Britta und Peter Steidl, Tochter Josefine Johanna; Bilge und Muhammed Avci, Sohn Hamza, Aldringerstr. 55; Sabrina und Michael Schmälzlein, Sohn Henry; Larissa Assion und Dhimiter Shyti, Sohn Noel Shyti, Rosmarinweg 1; Simona-Petronela und Paul Guia, Tochter Ilinca, Voltastr. 38; Savan Omar und Mohamad Fattah, Sohn Aran Fattah, Am Kellerberg 11.

Sterbefälle

Die Bestattungsinstitute haben keine Sterbefälle für die Veröffentlichung gemeldet. ●



Foto: infra

Infra-Geschäftsführer Marcus Steurer und Marie-Theres Hofbauer, verantwortlich für die Personalentwicklung bei der infra, bei der Übergabe des kununu Top Company Awards 2023.

Die infra ist erneut TOP Company

infra erneut als TOP Company von kununu ausgezeichnet.

Die infra freut sich über die Auszeichnung mit dem „Top Company Award 2023“ durch das Arbeitgeber-Bewertungsportal kununu. Bereits zum dritten Mal gehört das Unternehmen damit zu den fünf Pro-

zent, die alle geltenden Voraussetzungen erfüllen, um den Titel zu erhalten. Das Siegel basiert auf einer ganzheitlichen Analyse bestehender, unabhängiger Arbeitgeberzertifizierungen und -bewertungen. Diese werden zu einem Ergebnis als Summe aller Studien zusammengeführt.

Neben den Faktoren Image und Werteverständnis fließen auch die Bewertungen der Belegschaft und von Bewerbenden in die Untersuchung ein. Wer Teil des infra-Teams werden will, findet im Internet unter www.infra-fuerth.de/karriere die aktuellen Stellenangebote. ●

Neue DHL-Packstation

Auf den infra-Liegenschaften in der Fronmüllerstraße 65 und vor dem Hallenbad Scherbsgraben wurden zwei neue DHL-Packstationen in Betrieb genommen.

Eine Runde Schwimmen und gleich die Paketpost mit erledigen! Das geht jetzt am Hallenbad Scherbsgraben ganz bequem. Neben dem Eingangsbereich wurde eine große Anlage mit der Nummer 139 errichtet. Dort

können rund um die Uhr Pakete eingeliefert und in Empfang genommen werden. Zudem wurde in der Fronmüllerstraße 65 auf dem Gelände des Heizwerkes eine weitere Anlage mit der Nummer 156 errichtet. Für den Sendungsempfang an der Packstation benötigen Neu-

kunden die DHL Paket App, die alle Services bündelt. Eine Anmeldung für den kostenlosen Packstations-Service ist unter www.dhl.de/packstation möglich. Wie genau eine Packstation funktioniert, ist im Internet unter <https://youtu.be/VcWQS7Sn4dQ> zu finden. ●

Gemeinsam stark für die Region

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

wonnfürth
Entwickler und Bauherr der Stadt Fürth

Soziales Wohnen
FÜRTH

König Ludwig III. und Königin Maria Theres
GOLDENE HOCHZEITSSTIFTUNG
Fürth

WBG Fürth
Land

www.wbg-fuerth.de

Es gibt immer mehr zu entdecken: An sieben Terminen öffnen Hausgemeinschaften ihre Tore und laden zum Gögern, Feilschen und Plaudern ein.

Hofflohmärkte quer durch die Stadt

Dieses Jahr öffnen gleich in sieben Stadtteilen Hausgemeinschaften ihre Tore und laden zum Trödeln ein. Neben der Innen-, Ost- und Südstadt sind auch die Gebiete Eigenes Heim/Schwand, Hard und Ober- sowie Unterfürberg mit dabei. Die Organisation übernehmen die jeweiligen Koordinierten Stadtteilnetzwerke und das Quartiersmanagement Innenstadt. In Ober- und Unterfürberg führt jeweils eine Gruppe ihre Flohmärkte eigeninitiativ durch.

Private Hausgemeinschaften bieten eigenen gebrauchten Hausrat, Kleidung, Kinderspielzeug und vieles mehr zum Kauf an. Luftballons an den Eingängen weisen den Weg.

Alle Haus- und Hofgemeinschaften, die sich bis zu einem vorher vereinbarten Termin über die Homepage www.hofflohmmarkt-fuerth.de angemeldet haben, werden mit Adresse auf einem Lageplan vermerkt.

Die Termine:

Eigenes Heim/Schwand/Billinganlage am Samstag, 22. April, 10 bis 16 Uhr:

Im Osten wird der Bereich durch die Vacher Straße und den dahinter liegenden Wiesengrund inklusive Billinganlage, im Süden durch die Würzburger Straße und im Westen sowie im Norden durch die Bahnlinie begrenzt.

Hard am Samstag, 6. Mai, von 10 bis 16 Uhr: Bereich zwischen der Würzburger Straße / Hochstraße, dem Main-Donau-Kanal, dem Rednitzgrund am Scherbsgraben und der Bahnlinie.

Oststadt am Samstag, 13. Mai, 10 bis 16 Uhr: Gebiet rund um die Hornschuchpromenade und die Nürnberger Straße.

Hof- und Garagenflohmarkt Oberfürberg, am Samstag, 13. Mai, von 10 bis 16 Uhr:

Bereich nördlich der Heilstättenstraße
Unterfürberger Garagentrödel am Sonntag, 9. Juli, 10 bis 15 Uhr: Gebiet zwischen der Breslauer Straße, der Südwesttangente und der Bahnlinie Unterfürberg/Hardhöhe.

Innenstadt am Samstag, 15.

Juli, 10 bis 16 Uhr: Gebiet zwischen Weiherstraße, Rosenstraße, Schwabacher Straße und Theresienstraße.

Südstadt am Samstag, 9. September, 10 bis 16 Uhr: Bereich von der Bahnlinie bis zum Europakanal, im Osten bis zur Stadtgrenze und im Westen bis zum Rednitzgrund.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: www.hofflohmmarkt-fuerth.de.

Wer in weiteren Stadtteilen einen Hofflohmmarkt veranstalten möchte, kann sich bei organisatorischen Fragen gerne an das Quartiersmanagement Innenstadt oder die Koordinierten Stadtteilnetzwerke wenden und die Homepage zur Anmeldung mit nutzen. ●

Foto: Quartiersmanagement



Feldner
Stuck- und Wohnbau
Gröhl



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausaniierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

03 | 2023

Veranstungskalender

Die Daten für diesen Veranstaltungskalender stammen aus der gemeinsamen Datenbank der Städte Fürth, Nürnberg, Erlangen und Schwabach <http://www.meine-veranstaltungen.net/>. Veranstalter können hier ihre Termine eintragen, die dadurch auch auf www.fuerth.de sowie zahlreichen weiteren Internetplattformen und zum Beispiel in der Fürth-App veröffentlicht werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Event hier und in vielen weiteren Medien erscheint, tragen Sie es einfach in das Meldeformular ein, das unter der oben genannten Internetadresse zu finden ist. Der Redaktionsschluss für den nächsten Veranstaltungskalender in der INFÜ ist am **Freitag, 3. März, 10 Uhr**.

Ausstellungen

NOCH BIS SONNTAG, 12.3.

**BILDENDE KUNST
IST DIE ZUKUNFT SCHON
PASSIERT?**

Eine multimedialen
Ausstellung der Gruppe
Adapter im kultur.lokal.fürth
kultur.lokal.fürth

NOCH BIS SONNTAG, 26.3.

**BILDENDE KUNST
DER GARTEN DES (NICHT)
VERGESSENS - UNUTMA
BAHÇESI**

Jüdisches Museum Franken
in Fürth

NOCH BIS FREITAG, 31.3.

**FREIZEIT
NEUE FÜRTH MOTIVE - ALT-
STADT, HINTERHÖFE,
GUSTAVSTRASSE UND
WIESENGRUND**

Atelier & Galerie Gerd
Axmann

NOCH BIS SONNTAG, 2.4.

**BILDENDE KUNST
AUSSTELLUNG DES VEREINS
GAGA E.V.**

Auf ein Neues
Kofferfabrik

NOCH BIS SONNTAG, 16.4.

**FREIZEIT
50 JAHRE BIG-BOBBY-CAR**
Der große Kult im Kinder-
zimmer
Stadtmuseum Fürth

NOCH BIS SONNTAG, 23.4.

**BILDENDE KUNST
ISABELLE ENDERS - KORN
UND SCHAMPUS**
Ausstellung
kunst galerie fürth

NOCH BIS SONNTAG, 30.4.

**BILDENDE KUNST
SONDERAUSSTELLUNG:
ZUGESPITZT. KANZLER IN
DER KARIKATUR**
Eine Ausstellung der
Stiftung Haus der Geschich-
te der Bundesrepublik
Deutschland in Zusammen-
arbeit mit dem Ludwig
Erhard Zentrum
Ludwig Erhard Zentrum

NOCH BIS SONNTAG, 30.4.

**FREIZEIT
STIFTEN AUS TRADITION**
Eine Ausstellung zu Ehren
des Fürther Mäzens Alfred
Nathan
Jüdisches Museum Franken
in Fürth

Veranstaltungen

MITTWOCH, 1.3.

**FREIZEIT
9 bis 11 Uhr
WINTERCAFÉ**
Quartiersbüro Spiegelfabrik

**14 bis 17:30 Uhr
NACHBARSCHAFTS-SPIELE-
TREFF IM STADTHEILBÜRO
FÜRTH-SÜDSTADT**
Neue Kontakte knüpfen,
Gesellschaftsspiele, Kaffee
und Kuchen
KSN Südstadt

**WISSENSCHAFT / BILDUNG
18 Uhr
SYSTEMISCHE THERAPIE**
Einführungsworkshop
praxis - institut Süd,
Hans-Vogel-Straße 18,
mail@praxis-institut-sued.
de, <https://www.praxis-institut.de/sued>

**MUSIK
19:30 Uhr
THE UKULELE ORCHESTRA
OF GREAT BRITAIN**
Mit Ukes und Dollerei
Stadttheater Fürth
**20 Uhr
TEARS AND DROPS**
packender, groovender,
gefühlvoller, urbaner Blues
Kofferfabrik

DONNERSTAG, 2.3.

**FREIZEIT
10 bis 12 Uhr**

**KSN HARD: UNTERSTÜT-
ZUNG BEI ONLINE-TERMIN-
VERGABE BÜRGERAMT**
Stadtteilbüro Hardhöhe

**WISSENSCHAFT / BILDUNG
19 Uhr
WORKSHOP: SYSTEMISCHE
BERATUNG GOES ONLINE**
praxis - institut Süd,
Hans-Vogel-Straße 18,
mail@praxis-institut-sued.
de, <https://www.praxis-institut.de/sued>

**MUSIK
19 Uhr
KONZERT MIT „MILLER THE
KILLER“ UND KOLA**
aus der Reihe „Abend-Kul-
tur“ im Stadtmuseum
Stadtmuseum Fürth

**19:30 Uhr
GÁBOR BOLDOCZKI,
TROMPETE/FLÜGELHORN
UND HUNGARIAN CHAMBER
ORCHESTRA**
Stadttheater Fürth

**20 Uhr
GRÜNER SALON**
Ein postmodernes Quartett
auf den Spuren von Brecht,
Weil, Hollaender
Kofferfabrik

**20 Uhr
FÜ-JAZZ: OFFENE JAZZ-SES-**

Der „Wasserrat“ im Kriminalmuseum

Am **Freitag, 17. März, 18 Uhr**, liest der Autor und ehemalige Chef der Ansbacher Kriminalpolizei, Hermann Lennert, im Kriminalmuseum im Gewölbekeller des Rathauses, Ecke

Brandenburger-/Ludwig-Erhard-Straße, aus seinem Franken-Krimi „Wasserrat“. Darin geht es um ein kriminelles Netzwerk der neapolitanischen Camorra in Mittelfranken. Besucherinnen und Besucher können an diesem Abend einen

interessanten Blick hinter die Kulissen echter kriminalpolizeilicher Soko-Arbeit werfen. Der Eintritt beträgt drei Euro, inklusive Museumsrundgang. Anmeldung unter info@kriminalmuseum-fuerth.de erforderlich. ●

SION
Eröffnungsband:
Retrophnix
Babylon Kino Fürth

FREITAG, 3.3.

THEATER
10 sowie 19 Uhr
MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER
Schauspiel von Sibylle Berg
Kulturforum Fürth

19:30 Uhr
MICHAEL KOHLHAAS
Schauspiel nach der Novelle von Heinrich von Kleist, Bearbeitung von Susanne Pfeiffer
Stadttheater Fürth

MUSIK
20 Uhr
TOBY BEARD UND BAND
Blues and Roots
Kofferfabrik

20 Uhr
STRONG NIGHT 5
mit Needle, The Blackbeers, Sunday of the dead, Reach
Kopf und Kragen

TANZ
21 Uhr
NO PARKING ON THE DANCEFLOOR
mit Djane Mrs Flow (Funk/Soul/Disco)
Kofferfabrik

SAMSTAG, 4.3.

FREIZEIT
15 bis 18 Uhr
DAS WOHN-CAFÉ
Wohnen und Leben in meinem Stadtteil gestalten
Pfarrzentrum St. Heinrich

BILDENDE KUNST
17 Uhr
JOANNA MAXELLON, KURZFILMABEND
Das kultur.lokal.fürth verwandelt sich bis zum 12. März in ein Experimentallabor.
kultur.lokal.fürth

THEATER
19 Uhr
MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER
Schauspiel von Sibylle Berg
Kulturforum Fürth

19:30 Uhr
MICHAEL KOHLHAAS
Schauspiel nach der Novelle von Heinrich von Kleist, Bearbeitung von Susanne Pfeiffer

Stadttheater Fürth

MUSIK
20 Uhr
INCREDIBLE PACK
Blues-Classic-Rock
Kofferfabrik

20 Uhr
NOT THE ONES UND KAUFKRAFT
Punkrock aus Ostberlin trifft auf Rotzpop aus Nürnberg
Kopf und Kragen

SONNTAG, 5.3.

FREIZEIT
10 bis 14 Uhr
INTERNATIONLAER LÄNDERBRUNCH
Kofferfabrik

11 Uhr
FÜHRUNG: BLICKPUNKT RATHAUS, TURM UND CO.
Rathaus Fürth

14 Uhr
KOMBIFÜHRUNG „FÜRTH - KOMPAKT UND ANSCHAUlich“
Stadtspaziergang und Besuch im Stadtmuseum
Marktplatz - Grüner Markt

15 Uhr
KLEINE KRAFTPAKETE
Knospenwanderung
Schloss Burgfarrnbach

BILDENDE KUNST
14 Uhr
150 JAHRE JAKOB WASSERMANN
Eine literarische Wandelführung
Jüdisches Museum
Franken in Fürth

18 Uhr
ANNA STEWARD L.U.C.A. (PERFORMANCE), THERESA HARTMANN, KLANG-AKTIVIERUNG
kultur.lokal.fürth

THEATER
15 Uhr
ARNOLD, RETTER DER SCHAFFHEIT, AB VIER JAHREN
Ein witziges Figuren- und Erzähltheater in der Welt der Wolle über ein schwarzes Schaf
Kulturforum Fürth

18 Uhr
MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER
Schauspiel von Sibylle Berg
Kulturforum Fürth

KABARETT / KLEIN-

KUNST
16 Uhr
MUNDSTUHL - KANN SPUREN VON NÜSSEN ENTHALTEN
Comödie Fürth

MONTAG, 6.3.

THEATER
10 Uhr
MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER
Schauspiel von Sibylle Berg
Kulturforum Fürth

20 Uhr
6 AUF KRAUT „ZWISCHEN WAHN UND SINN“
Improtheater-Show an jedem 6. eines Monats in der Kofferfabrik
Kofferfabrik

FREIZEIT
13 bis 16 Uhr
KSN HARD: UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-TERMINVERGABE BÜRGER-AMT
Stadtteilbüro Hardhöhe

19 Uhr
KOFFER KNEIPENQUIZ
Anna Colman moderiert dieses Quiz angelehnt an „Wer wird Millionär“ und nur eine Gruppe gewinnt.
Kofferfabrik

GESUNDHEIT
13 Uhr
ANUSARA-YOGA AM MITTAG
vhs Fürth

14 Uhr
DER FITTE MONTAG: ZITTERN ERWÜNSCHT
Offener Treff zum Thema Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte
vhs Fürth

FILM / MULTIMEDIA
18 Uhr
MADE IN BANGLADESH
Die Filmreihe der Agenda 2030-Gruppe Fürth rund um das Thema Nachhaltigkeit
Babylon Kino am Stadtpark

POLITISCHES LEBEN
19 Uhr
VORTRAG: EUROPAS REVOLUTION NACH 1989:
Das Ende der Sowjetunion und Russlands „wilde 90er“
vhs Fürth

TANZ
19 Uhr


stadt
theater
fürth

Tel 0911 - 9 74 24 00
theaterkasse@fuerth.de
Wir informieren Sie stets
tagesaktuell unter
www.stadttheater.de

apr 23

Sa 1
19.30 Uhr
MAGIE – Christoph Kuchs Gala der Zauberkunst
mit Mentalmagier Christoph Kuch, Juno, Alexander Lehmann, Michelle Spillner, Thomas Otto

So 2
11.00 Uhr
Theater im Gespräch: SCHOLL – Die Knospe der weißen Rose

Uraufführung
Fr 14
Sa 15
So 16
Di 18
Mi 19
Do 20
Fr 21
Sa 22
19.30 Uhr
So 23
15.00 Uhr
SCHOLL – Die Knospe der Weißen Rose
Musical von Titus Hoffmann und Thomas Borchert
Produktion Stadttheater Fürth
Musik: Thomas Borchert
Buch & Liedtexte: Titus Hoffmann
Musikalische Arrangements: Thomas Borchert und Robert Paul
Musikalische Leitung: Robert Paul
Inszenierung: Titus Hoffmann
Choreografie: Melissa King

So 16
09.30 Uhr
Theatergottesdienst: SCHOLL – Die Knospe der weißen Rose
Auferstehungskirche im Stadtpark Fürth

Di 25
19.30 Uhr
April-Scherzo
Veranstalter Musikschule Fürth
Reservierungen und Tickets erhalten Sie im Büro der Musikschule Fürth e.V. Südstadtpark 1, 90763 Fürth
Stadttheater Fürth, Großes Haus

Mi 26
19.30 Uhr
Hagen Quartett
Wolfgang Amadeus Mozart: Streichquartett Nr. 2, B-Dur, KV 589, „Preußisches Quartett“
Dmitri Schostakowitsch: Streichquartett Nr. 6, G-Dur, op. 101
Wolfgang Amadeus Mozart: Streichquartett Nr. 23, F-Dur, KV 590
Einführung 19.00 Uhr

Sa 29
19.30 Uhr
So 30
18.00 Uhr
Goodbye, my friends, farewell Ein Abschiedskonzert von und mit Jutta Czurda
Musikalische Leitung/Arrangements: Norbert Nagel
Norbert Nagel: Saxofon, Klavier
Konstantin Ischenko: Bajon
Andreas Blüml: Gitarre
Klaus Sebastian Klose: Kontrabass
Werner Treiber: Percussion
Frieder Nagel: Elektronika und Überraschungsgäste

TICKETHOTLINE für alle Veranstaltungen:
0911 - 9 74 24 00
Karten auch bei allen bekannten
Ticket-Online Vorverkaufsstellen





Foto: 2022 Dakary's eye

Das Rundfunkmuseum hat den Blues

Gemeinsam mit der Initiative für Radio und HI-FI-Kultur e.V. veranstaltet das Rundfunkmuseum Fürth (RFM), Kurgartenstraße 37a, am **Donnerstag, 16. März, 19.30 Uhr** (Einlass ab 19 Uhr), ein Harfenkonzert der besonderen Art. Die Musikerin Anna Boulic verbindet die Harfe mit dem Musikstil Blues – bei diesem

Instrument eher unerwartet. Sie verfügt über eine hochkarätige Bühnenpräsenz und zieht durch ihre Interpretation und Instrumentierung nicht nur eingefleischte Bluesfans in ihren Bann. Mit dem Konzert startet das derzeit leerstehende RFM in das Jubiläumsjahr 2023. Gefei-ert werden mit vielen Veranstaltungen und Aktionen gleich zwei Jubiläen: Das Rundfunkmuseum Fürth wird

30 Jahre und gleichzeitig gibt es seit 100 Jahren Rundfunk in Deutschland. Das Konzert mit Anna Boulic findet im Rahmen der Reihe „Kunst vor'm Bau“ statt. Der Eintritt beträgt 27 Euro im Vorverkauf und 25 Euro an der Abendkasse. Karten können per Mail an living-music@good-hifi.de bestellt werden. ●

COMMUNITY-DANCE Kulturforum Fürth

LITERATUR / WORT
19:45 Uhr
ONLINE-KURS: VON HERAKLIT BIS HABERMAS
Philosophische und ethische Grundlagen der Demokratie (Teil 6)
vhs Fürth – ONLINE

DIENSTAG, 7.3.

THEATER
10 Uhr
MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER
Schauspiel von Sibylle Berg
Kulturforum Fürth

FREIZEIT
13 bis 17:30 Uhr
ENERGIEBERATUNG
Kostenlose Energieberatung durch Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale
Quartiersbüro Spiegelfabrik

MUSIK
20 Uhr
LOU-DUO
Jazz trifft Weltmusik
Kofferrfabrik

MITTWOCH, 8.3.

FREIZEIT
9 bis 11 Uhr
WINTERCAFÉ
Quartiersbüro Spiegelfabrik

14 bis 17:30 Uhr
NACHBARSCHAFTS-SPIELE-TREFF IM STADTTTEILBÜRO FÜRTH-SÜDSTADT
Neue Kontakte knüpfen, Gesellschaftsspiele, Kaffee und Kuchen
KSN Südstadt

MUSIK
19:30 Uhr
SALUT SALON
Klassik virtuos und immer

anders
Stadttheater Fürth
20 Uhr
JED THOMAS BAND
Joe Bonamassa liebt sein Slide-Spiel!
Kofferrfabrik

POLITISCHES LEBEN
19:45 Uhr
WASSER PREDIGEN UND WEIN TRINKEN?
Gesprächskreis zur aktuellen politischen und sozialen Situation
vhs Fürth

DONNERSTAG, 9.3.

FREIZEIT
10 bis 12 Uhr
KSN HARD: UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-TERMINVERGABE BÜRGERAMT
Stadtteilbüro Hardhöhe

16 Uhr
WARUM ADAM NIE ZUHÖRTE UND EVA ZWEI MAL ERSCHAFEN WURDE
Führung zum internationalen Frauentag
Jüdisches Museum Franken in Fürth

18 Uhr
FÜHRUNG: WENN DER BUNKER REDEN KÖNNTE
Kronacher Bunker

THEATER
19:30 Uhr
KOMPLEXE VÄTER
Komödie von René Heinersdorff
Stadttheater Fürth

MUSIK
20 Uhr
SARI SCHORR & BAND
Mit neuem Album „Live in Europe“
Kofferrfabrik

FREITAG, 10.3.

WISSENSCHAFT / BILDUNG
15:30 Uhr
GESCHICHTE UND GEGENWART JÜDISCHEN LEBENS
Führung im Jüdischen Museum Franken in Fürth
Jüdisches Museum Franken in Fürth

LITERATUR / WORT
14 und 17 Uhr
„IMMER AUF DER SUCHE. JAKOB WASSERMANN IN FÜRTH“
Sonderführung anlässlich des 150. Geburtstags von Jakob Wassermann
Treffpunkt: Stadttheater

THEATER
19 Uhr
ALICE IM WUNDERDÜSTERLAND
Frei nach Lewis Carroll, geschrieben von Samantha Lerch
Kofferrfabrik

19:30 Uhr
KOMPLEXE VÄTER
Komödie von René Heinersdorff
Stadttheater Fürth

MUSIK
19:30 Uhr
VOYAGE - EINE MUSIKALISCHE REISE VON JAZZ BIS SOUL
mit Béatrice Kahl (Piano) und Gaby Schenke (Saxofon) gemeinsam mit Klaus Sebastian Klose (Kontrabass)
Klavier Kreisel

21:30 Uhr
BETTINA SCHELKER BAND
Die Powerfrau aus der Schweiz mit aktuellem Album „Anonymous“
Kofferrfabrik

MUSIKTHEATER
23:55 Uhr
HEDWIG AND THE ANGRY INCH. ROCK-MUSICAL VON JOHN CAMERON MITCHELL

UND STEPHEN TRASK Kulturforum Fürth

SAMSTAG, 11.3.

FREIZEIT
10:30 bis 18 Uhr
MINERALIEN-TAGE FÜRTH
Verkaufsausstellung für Mineralien, Schmuck, Edelsteine, Fossilien und Esoterik
Stadthalle Fürth

LITERATUR / WORT
20 Uhr
JAKOB WASSERMANN WIEDER LESEN - EINE LITERARISCHE COLLAGE ZUM 150. GEBURTSTAG
Kulturforum

11 Uhr
FÜHRUNG: DIE FÜRTHER PRACHTPROMENADE: HISTORISMUS, JUGENDSTIL UND DIE FEINEN LEUTE
Ecke Hornschuchpromenade und Luisenstraße

14 Uhr
FÜHRUNG: DIE ALTSTADT UND IHRE HÖFE
Kirche St. Michael

15 Uhr
INFOVERANSTALTUNG NEUGRÜNDUNG FREUNDES-KREIS KULTURORT
Badstraße 8 e.V.
Café Badehaus

21 Uhr
EIN KOFFER VOLLER KITSCH
mit Djane Mrs Flow
Kofferrfabrik

NETZWERKEN
13 bis 17 Uhr
REPAIR CAFE IN DER KOFFERFABRIK
reparieren statt wegwerfen - Jetzt mit Kleidungs- und Fahrradreparatur
Kofferrfabrik

WISSENSCHAFT / BILDUNG
13 Uhr
FAIRE EINKAUFSMÖGLICHKEITEN ENTDECKEN - STADTFÜHRUNG FAIRER HANDEL IN FÜRTH
 Welthaus Fürth

BILDENDE KUNST
15 Uhr
MAX REUBEL, SEMELI KOSTOUREOU, TELMO MAZUREK UND JONAS RAUSCH: PICTURES OF BEAUTIFUL MOMENTS THAT HAPPEN - BEAUTIFUL MOMENTS LIVE
 kultur.lokal.fürth

MUSIK
19 Uhr
HARDCORE SUPERBOWL 2
 mit Rawside, the romp und Endorzer Kopf und Kragen

20 Uhr
PETER FINGER
 Einer der Besten an der Akustikgitarre
 Kofferfabrik

THEATER
19:30 Uhr
KOMPLEXE VÄTER
 Komödie von René Heinersdorff
 Stadttheater Fürth

SONNTAG, 12.3.

FREIZEIT
10 bis 14 Uhr
INTERNATIONLAER LÄNDERBRUNCH
 Kofferfabrik

LITERATUR / WORT
11 Uhr
VERLEIHUNG DES JAKOB-WASSERMANN-LITERATURPREIS 2023 AN DIE SCHRIFTSTELLERIN EVA MENASSE
 Eintritt frei
 Stadttheater

14 und 15 Uhr
LITERARISCHE WANDELFÜHRUNG ZU JAKOB WASSERMANN DURCH DAS JÜDISCHE MUSEUM FRANKEN
 Anmeldung erforderlich über besucherservice@juedisches-museum.org; Eintritt freijüdisches Museum Franken in Fürth

10 bis 17 Uhr
MINERALIEN-TAGE FÜRTH
 Verkaufsausstellung für Mineralien, Schmuck, Edelsteine, Fossilien und Esoterik
 Stadthalle Fürth

11 Uhr
FÜHRUNG: FÜRTH FÜR EINSTEIGER
 Kulturforum Fürth

14 Uhr
FÜHRUNG: DER GÄNSBERG - DIE VERLORENE ALTSTADT FÜRTHS
 Ecke Löwenplatz und Geleitsgasse

14 Uhr
FÜHRUNG: DIE FELSENGÄNGE DER GRÜNER-BRÄU-KELLER
 Liegandanfahrt Klinikum Fürth

THEATER
11 Uhr
VERLEIHUNG DES JAKOB-WASSERMANN-LITERATURPREIS DER STADT FÜRTH
 Stadttheater Fürth

16 Uhr
ALICE IM WUNDERDÜSTERLAND
 Frei nach Lewis Carroll, geschrieben von Samantha Lerch
 Kofferfabrik

19:30 Uhr
KOMPLEXE VÄTER
 Komödie von René Heinersdorff
 Stadttheater Fürth

MUSIKTHEATER
18 Uhr
HEDWIG AND THE ANGRY INCH. ROCK-MUSICAL VON JOHN CAMERON MITCHELL UND STEPHEN TRASK
 Kulturforum Fürth

BILDENDE KUNST
18 Uhr
FINISSAGE: IST DIE ZUKUNFT SCHON PASSIERT?
 Eine multimediale Ausstellung der Gruppe Adapter im kultur.lokal.fürth

MONTAG, 13.3.

FREIZEIT
13 bis 16 Uhr
KSN HARD: UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-TERMINVERGABE BÜRGERAMT
 Stadtteilbüro Hardhöhe

POLITISCHES LEBEN
19 Uhr
VORTRAG: RUSSLANDS HEILSBINGER ZUR JAHRTAUSENDWENDE: AUFSTIEG UND POLITIK WLADIMIR PUTINS
 vhs Fürth

TANZ
19 Uhr
COMMUNITY-DANCE
 Kulturforum Fürth

LITERATUR / WORT
19:45 Uhr
ONLINE-KURS: VON HERAKLIT BIS HABERMAS
 Philosophische und ethische Grundlagen der Demokratie (Teil 6)
 vhs Fürth - ONLINE

MUSIK

20 Uhr
WE DON'T SUCK, WE BLOW
 Jazz-Fusion mit Spaß dabei aus Hamburg!
 Kofferfabrik

DIENSTAG, 14.3.

FREIZEIT
14:30 bis 16:30 Uhr
KAFFEE UND KLATSCH AUF DER HARD
 gemütliche Runde
 Stadtteilbüro Hardhöhe

20 Uhr
KOFFER KNEIPENQUIZ
 Anna Colman moderiert dieses Quiz angelehnt an „Wer wird Millionär“ und nur eine Gruppe gewinnt.
 Kofferfabrik

WISSENSCHAFT / BILDUNG
19 Uhr
VORTRAG: POSTWACHSTUM - EINE EINFÜHRUNG
 Kritik der Wachstumsideologie
 Welthaus Fürth

MUSIK
19:30 Uhr
VOLKER HEISSMANN SINGT UDO JÜRGENS
 Begleitet von der Thilo Wolf Big Band
 Comödie Fürth

20 Uhr
MÜLLER & FRIENDS
 Album-Vorstellung „Different Ways“
 Kofferfabrik

TANZ
19:30 Uhr
LIMÓN DANCE COMPANY, NEW YORK
 75 Jahre Limón Dance Company, Choreografien von José Limón und anderen
 Stadttheater Fürth

MITTWOCH, 15.3.

FREIZEIT
9 bis 11 Uhr
WINTERCAFÉ
 Quartiersbüro Spiegelfabrik

14 bis 17:30 Uhr
NACHBARSCHAFTS-SPIELTREFF IM STADTTEILBÜRO FÜRTH-SÜDSTADT
 Neue Kontakte knüpfen, Gesellschaftsspiele, Kaffee und Kuchen
 KSN Südstadt

17:30 Uhr
WER IST NACHTS BEI SINNEN?
 Nachtführung im Fürther Stadtwald
 Parkplatz Wachendorfer Weg

MUSIK
19 Uhr
UKULELE LIVE JAM
 Kneipensingen mit der Ukulele und anderen Instrumenten
 Kofferfabrik

19:30 Uhr
VOLKER HEISSMANN SINGT UDO JÜRGENS
 Begleitet von der Thilo Wolf Big Band
 Comödie Fürth

20 Uhr
MOJOTHUNDER
 Rock'n'Roll Movement from Kentucky
 Kofferfabrik

TANZ
19:30 Uhr
LIMÓN DANCE COMPANY, NEW YORK
 75 Jahre Limón Dance Company, Choreografien von José Limón und anderen
 Stadttheater Fürth

POLITISCHES LEBEN
19:45 Uhr
WASSER PREDIGEN UND WEIN TRINKEN?
 Gesprächskreis zur aktuellen politischen und sozialen Situation
 vhs Fürth

DONNERSTAG, 16.3.

FREIZEIT
10 bis 12 Uhr
KSN HARD: UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-TERMINVERGABE BÜRGERAMT
 Stadtteilbüro Hardhöhe

POLITISCHES LEBEN
18 Uhr
VORTRAG: DEUTSCHLAND UND FRANKREICH - FRANZOSEN UND DEUTSCHE
 vhs Fürth

MUSIK
19:30 Uhr
VOLKER HEISSMANN SINGT UDO JÜRGENS
 Begleitet von der Thilo Wolf Big Band
 Comödie Fürth

20 Uhr
MADISON VIOLET
 Herzerreißende Harmonien und Melodien
 Kofferfabrik

20 Uhr
FÜ-JAZZ KONZERT: ALBIE DONNELLY TRIO
 Babylon Kino Fürth

20 Uhr
KEITA-BRÖNNIMANN-NIGGLI TRIO
 Kalo Yele - Mondschein
 Kulturforum Fürth

TANZ
19:30 Uhr
LIMÓN DANCE COMPANY, NEW YORK
 75 Jahre Limón Dance Company, Choreografien von José Limón und anderen
 Stadttheater Fürth

Erzähler, Bestsellerautor, Fürther – 150 Jahre Jakob Wassermann

Die Stadt erinnert mit der Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises und weiteren Programmpunkten an den bekannten Schriftsteller.

Jakob Wassermann wurde am 10. März 1873 in Fürth geboren. Er zeigte bereits in jungen Jahren schriftstellerisches Talent und avancierte nach einer Kaufmannslehre, Militärdienst und der Tätigkeit als Theaterkritiker in den 1920er Jahren zum gefeierten Bestsellerautor, den nicht zuletzt Thomas Mann sehr schätzte: „Er hat die Gabe des Fabulierens, die alle erschlägt.“ Zweifellos zählte Wassermann in der Weimarer Republik zu den großen Erfolgsschriftstellern. Allein der S. Fischer-Verlag setzte anderthalb Millionen Exemplare seiner Bücher ab, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Sein literarisches Schaffen umfasst neben den bekannten Romanen „Der Fall Maurizius“ und „Mein Weg als Deutscher und Jude“ auch Gedichte, Erzählungen und Essays.

Zu seiner Geburtsstadt Fürth hatte Wassermann ein eher ambivalentes Verhältnis, das auch mit der unglücklichen Kindheit nach dem frühen Tod seiner geliebten Mutter Henriette zusammenhing. Neben einem Straßennamen, einer Schulbenennung und dem 1996 ins Leben gerufenen Jakob-Wassermann-Literaturpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird, erinnern Gedenktafeln an seinen Lebensorten Alexanderstraße 13, Blumenstraße 28 und Theaterstraße 17 an den großen

Sohn Fürths, der am 1. Januar 1934 in seiner Wahlheimat Österreich gestorben ist.

Preisverleihung

Im Mittelpunkt des Programms anlässlich des 150. Geburtstags Wassermanns steht die Verlei-



Foto: Jörg Steinmetz

Die österreichische Autorin Eva Menasse erhält den Jakob-Wassermann-Literaturpreis 2023.

hung des gleichnamigen Preises 2023 am **Sonntag, 12. März, 11 Uhr**, im Stadttheater, an die Schriftstellerin **Eva Menasse**.

Eva Menasse, 1970 in Wien geboren, arbeitete zunächst als Journalistin. Seit ihrem Debütroman „Vienna“ 2005 ist sie als Schriftstellerin ein fester Begriff und veröffentlichte weitere Romane – als jüngstes Werk erschien 2021 „Dunkelblum“ –, Erzählungen und Essays, wofür sie mehrfach ausgezeichnet wurde. Ihre Bücher erscheinen im Verlag Kiepenheuer &

Witsch. Eva Menasse gehört zu den Mitbegründerinnen und Mitbegründern der Schriftstellervereinigung PEN Berlin und wurde im Juni 2022 neben Deniz Yücel zur Sprecherin gewählt. Die Autorin lebt in Berlin. Die Preisverleihung ist öffentlich, den Preis, der mit 10 000 Euro dotiert ist, überreicht Oberbürgermeister Thomas Jung, die Laudatio hält der Historiker und Schriftsteller Per Leo, Musik: TRIO SFERA. **Der Eintritt ist frei.**

Sonderführung

Bereits am **Freitag, 10. März, 14 und 17 Uhr**, nimmt der Verein „Geschichte für Alle“ Interessierte zu einer Sonderführung mit dem Titel **„Immer auf der Suche. Jakob Wassermann in Fürth“** mit. Der literarische Streifzug führt zu den wichtigsten Fürther Stationen in Jakob Wassermanns ersten Lebensjahren und zu

Punkten, die in seinem literarischen Schaffen später von Bedeutung waren.

Treffpunkt: Stadttheater Fürth, Königstraße 116; **Endpunkt:** Uferpromenade beim Café Badehaus; **Dauer:** 1,5 bis 2 Stunden.

Kosten: elf bzw. zehn Euro (ermäßigt). Tickets gibt es online unter www.geschichte-fuer-alle.de oder vor Ort bei der Rundgangsleitung.

Literarische Collage

Am **Samstag, 11. März, 20 Uhr**, lädt die Stadt zu einem neuen Blick auf das Werk des Fürther Schriftstellers ein. „**Jakob Wassermann wieder lesen – Eine literarische Collage zum 150. Geburtstag**“ ist der Abend überschrieben, den Professor Dr. Gunnar Och (Vortrag) und Dr. Christoph Grube (Rezitation) gestalten.

Als das Deutsche Literaturarchiv in Marbach 1984, anlässlich des 50. Todestages, Jakob Wassermann eine Gedenk Ausstellung widmete, war dies als Geste der Wiedergutmachung gegenüber einem zu Unrecht vergessenen Autor gemeint. Inzwischen hat der große deutsche Erzähler jüdischer Herkunft, der zu den produktivsten und populärsten Schriftstellern seiner Zeit gehörte und Freundschaften mit literarischen Größen wie Thomas Mann und Rainer Maria Rilke pflegte, längst sei-



Foto: privat

Die von der Künstlerin Christiane Altzweig gestaltete Wassermann-Figur steht im Rathaus.

nen festen Platz in der Erinnerungskultur gefunden – und das nicht zuletzt dank der fortwährenden Pflege seines Andenkens in seiner Heimatstadt Fürth. Jakob Wassermanns 150. Geburtstag ist nun ein schöner Anlass, einen neuen Blick auf dessen Werk in Form einer literarischen Collage zu werfen: Professor Gunnar Och und der Schauspieler Christoph Grube führen, mal betrachtend, mal rezitierend durch das reiche Oeuvre Wassermanns, begleitet von teils bekannten, teils unbekanntem autobiographischen Dokumenten.

Kulturforum Fürth, Kleiner Saal, Karten im Vorverkauf 9,50 Euro (ermäßigt 7,60), an der Abendkasse zehn Euro (ermäßigt acht Euro); Dauer etwa 90 Minuten.

Wandelführung

Zu einer „Literarischen Wandelführung“ zu Jakob Wassermann lädt das Jüdische Museum Franken in Fürth am Sonntag, 12. März, um 14 und 15 Uhr ein.

In seiner Autobiographie „Mein Weg als Deutscher und Jude“ thematisiert Jakob Wassermann den Identitätskonflikt, der sein Leben prägte. Doch auch in anderen Werken Wassermanns treten Bezüge zum Judentum zutage, die Einblicke in jüdische Lebenswelten in Fürth eröffnen. Sabine Forkel-Kutschka nimmt die Besucherinnen und Besucher mit auf eine literarische Wandelführung über Leben und schriftstellerisches Schaffen des Fürther Erfolgsautors. In szenischen Lesungen setzt sie Ausstellungsobjekte und Literatur in Beziehung und lädt zu



Foto: Vossische Zeitung

Hermann Hesse, Thomas Mann und Jakob Wassermann (v.li.) 1931 im Urlaub in der Nähe von St. Moritz.

einer Auseinandersetzung mit deutsch-jüdischen Erfahrungen und Beziehungsgeschichten ein.

Anmeldung erforderlich über besucherservice@juedisches-museum.org; Eintritt frei; Jüdisches Museum Franken in Fürth, Königstraße 89.

Weitere Programmpunkte rund um den 150. Geburtstag Wassermanns lesen Sie in der nächsten Ausgabe der INFÜ und in einem Flyer, der an den bekannten Stellen ausliegt sowie unter www.fuerth.de/wassermann.



Foto: Thomas Langer

„Mein ziemlich seltsamer Freund Walter“ ist eine humorvolle Geschichte über das Anderssein, die galaktische Kraft von Freundschaft und die kleinen, entscheidenden Schritte, die es braucht, um sich in der Welt zu behaupten.

Eine humorvolle Geschichte über das Anderssein

Lisas Leben hat wenig Erfreuliches zu bieten: Auf dem Spielplatz und in der Schule ist sie zur gemobbten Einzelgängerin geworden, die Lehrerin scheint sie zu hassen und ihre Eltern, al-

koholisiert und arbeitslos, kümmern sich um gar nichts mehr. Kein Wunder, dass Lisa mithilfe ihrer selbst zusammengelöteten Computer den Weltraum nach Alternativen zu ihrer deprimierenden Lebenswelt absucht. Eines Abends landet im Wald hinter Lisas Siedlung ein Raumschiff. Der 345 Jahre alte Außerirdische Klakalnamanazdt, den Lisa der Einfachheit halber Walter nennt, sorgt nun für gehörigen Aufwind in ihrem Leben sorgt.

„Mein ziemlich seltsamer Freund Walter“ ist eine humorvolle Geschichte über das Anderssein, die galaktische Kraft von Freundschaft und die kleinen, entscheidenden Schritte, die es braucht, um sich in der Welt zu behaupten.

Die Produktion des Stadttheaters, die im vergangenen Jahr erfolgreich Premiere feierte, ist nun erneut sechs Mal im Kulturforum zu sehen.

Die Termine:

Freitag, 3. März, 10 und 19 Uhr, Samstag, 4. März, 19 Uhr, Sonntag, 5. März, 18 Uhr sowie Montag, 6., und Dienstag, 7. März, jeweils 10 Uhr.

Weitere Infos unter www.stadttheater.de.

Volkshochschule
Fürth gGmbH

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

Online-Kurs: Von Heraklit bis Habermas (10012) Philosophische und ethische Grundlagen der Demokratie (Teil 6): ab 06.03. (8x), Mo 19:45-21:15 Uhr, Eintritt frei, **Anmeldung erforderlich**

PC-Grundlagen (20002) mit Windows: ab 10.03. (8x), Fr 13:30-16:00 Uhr, 149,- €

Ashtanga-Yoga (42005): ab 06.03. (15x), Mo 19:45-21:15 Uhr, 115,- €

Pilates für Anfänger*innen (44024) Das effektive Training bringt schnelle Erfolge: ab 08.03. (15x), Mi 10:30-11:30 Uhr, 84,50 €

Core Training (44206) Gezielte Kräftigung der Körpermitte: ab 06.03. (12x), Mo 19:05-20:05 Uhr, 75,- €

Schreibwerkstatt „Kreatives Schreiben“ (54011): ab 14.03. (8x), Di 15.30-17.30 Uhr, 79,- €

Gemeinsam singen (55101) Singkreis für Frauen am Nachmittag: ab 08.03. (15x), Mi 16.00-17.30 Uhr, 52,60 €

Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:
Mo 09.00-13.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr,
Di/Do 09.00-13.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr,
Fr 09.00-12.00 Uhr

Musical-Knaller kurz vor Mitternacht

Songs zwischen Punk-Rock, Country, Glam-Rock und Grunge stehen am **Freitag, 10. März, 23.55 Uhr und am Sonntag, 12. März, 18 Uhr** auf dem Programm, wenn das Kulturforum Fürth das Rock-Musical „Hedwig and the angry inch“ auf die Bühne bringt.

Die weltweit ignorierte Gesangsstylisten Hedwig wird auf ihrer Welttournee mit der eigenen tragikomischen Vergangenheit konfrontiert: Als Hansel Schmidt in der DDR aufgewachsen, wird sie von ihrer vermeintlich großen Liebe, einem amerikanischen GI, zur Übersiedlung in die USA und zur Geschlechtsumwandlung überredet. Leider geht die geschlechtsangleichende OP katastrophal schief und von Hedwigs Männlichkeit bleibt ein „Angry Inch“ zurück. Verlassen und ausgenutzt – weder Mann, noch Frau – führt sie ihr Weg schließlich zu einem Konzert zurück in ihre Heimat, nach Deutschland, was Erinnerungen weckt. Unterstützt wird Hedwig nicht nur von ihrer Band, die den einschlägigen Namen „The Angry Inch“ trägt, sondern auch von ihrem Ehemann Yitzhak. Auf tragisch-komische, mitreißende und rockige Weise erzählt sie ihre Lebensgeschichte zwischen DDR und Berliner Mau-

er, Sugar Daddy Luther, einer fehlgeschlagenen Geschlechtsumwandlung, der Flucht nach Amerika und ihrer tragischen Liebe Tommy Gnosis.

Weitere Infos und Karten gibt es unter www.kulturforum.fuerth.de.

Ein Muss für Nachteulen und Rock-Musical-Fans: „Hedwig and the angry inch“ am Freitag, 10. März, 23.55 Uhr. Für weniger Nachtaktive gibt es am Sonntag, 12. März, 18 Uhr, eine Aufführung.

Foto: Dirk Rückschloss




**12. März
2023**

mit **Dr. med. Ulf Prudlo**
Notarzt und Palliativmediziner

(nicht) gehen lassen
- von erster und letzter Hilfe

Vormittags-Bouillon ab 10:30 Uhr Beginn 11:00 Uhr
Fürth, Gustav-Weißkopf-Straße 9 (Golfpark)
Anmeldung erbeten Der Eintritt ist kostenlos
E-Mail buer0@hospizverein-fuerth.de Telefon 0911 979 0546 0



Foto: Tourist-Information Fürth

Frisch gedruckt: Das Stadtführungs- programm der Tourist-Info Fürth

Die Stadtspaziergänge 2023 sind da! Gäste sowie Fürtherinnen und Fürther können auch in diesem Jahr aus knapp 50 Touren durch die Kleeblattstadt wählen.

Besonders darf man sich auf eine neue Führung freuen: „Einfach anziehend: die Brunnen in Fürth“ heißt die Tour,

die entlang der vielen Brunnen, egal, ob bezaubernd, geschichtsträchtig, unscheinbar oder mächtig, führt. Der Stadtspaziergang „Fürth & Nürnberg – (K)eine Liebe“, der anläss-

lich des Jubiläums „100 Jahre Rettung der Eigenständigkeit“ entwickelt wurde, kommt sowohl bei Fürtherinnen und Fürthern als auch bei Gästen so gut an, dass die Tour jetzt fester Bestandteil des Führungsangebotes ist.

MOTORRADMESSE

FRANKEN-BIKE

4.-5.3.2023

STADTHALLE FÜRTH

www.bikermessen.de



Sa. 12 - 18 Uhr
So. 10 - 17 Uhr

ZWEIRAD

Inszenierte Kostümführungen

Die beliebten Theaterführungen „Wirtshausgeschichten – In Fürth gibts nichts, als Juden und Wirth“, „A su a Gwaaf – zwei Fischweiber erzählen“ und „Fürth um 1900 – Bloomers, Bahn und Belle Époque“ dürfen im Programm nicht fehlen. Termine gibt es von Mai bis September 2023. Hier heißt es für Gutschein-Inhaber und Fans schnell sein, denn die begehrten Touren sind rasant ausgebucht.

Der neue Prospekt ist in der Tourist-Information am Bahnhofplatz 9 oder zum Download unter www.tourismus-fuerth.de erhältlich, wo auch kurzfristige Änderungen sowie Verhaltensregeln aufgrund der Pandemie abrufbar sind. ●

Schnuppertouren durch die Kleeblattstadt

Unter dem Motto „Sagen, Geschichten, Anekdoten“ lädt der Verein der Gästeführer Fürth am Samstag, 4. März, zu kostenlosen Führungen ein.

Die im Rahmen des diesjährigen Weltgästeführertages (WGFT) stattfindenden zwölf Führungen starten am Samstag, 4. März, zwischen 10.30 und 13.30 Uhr am Dreiherrschaftsbrunnen in der Fußgängerzone (Schwabacher Straße/ Ecke Mathildenstraße). Um 10.30 und 11.30 Uhr verrät

Silvia Seigell „Bemerkenswerte Geschichten zum Fürther Rathausurm“, während Christoph Maier um 10.30 und 12 Uhr auf den Spuren von „Max Grundig – Genie und Schlitzohr“ wandelt. Ute Schön informiert über „Fürth – die Stadt des Kleeblatts“ (11 und 12 Uhr), Konrad Rösch erzählt „Fürther-Nürnberger Nachbarschaftsgeschichten (11 und 13 Uhr) und Gerhard Fuchs erinnert

an die „SpVgg Fürth in den 50er Jahren“ (11.30 und 12.30 Uhr). Von „Fürther Mord(s)geschichten“ berichtet Uwe Cramer um 12.30 und 13 Uhr. Mit den bis zu 30 Minuten dauernden, kostenlosen Schnupperführungen möchte der Verein auch das Interesse an den regulären Rundgängen durch Fürth wecken und für die Kleeblattstadt werben. ●

Stadt(ver)führerinnen bzw. Stadt(ver)führer gesucht

Die Vorbereitungen der diesjährigen Stadt(ver)führungen vom 15. bis 17. September in Nürnberg und Fürth laufen bei der Tourist-Information Fürth bereits. Das Motto in diesem Jahr lautet „Schlüssel-erlebnisse“. Wer als Privatperson, Unter-

nehmerin/Unternehmer, professionelle Stadtführerin/professioneller Stadtführer oder Künstlerin/Künstler über private, geschichtliche oder andere wichtige Schlüsselerlebnisse aus seinen Leben erzählen will, ist genau richtig. Alle, die eine Führung, einen Workshop oder eine spezielle Aktion in der Kleeblattstadt

am Veranstaltungswochenende anbieten wollen, können sich bis **Donnerstag, 20. April**, bei Coralia Kavallis telefonisch unter 974-3510 oder per E-Mail an coralia.kavallis@fuerth.de melden. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtverfuehrungen.nuernberg.de. ●



Gartenwelt
Dauchenbeck

FARBENFROHE FRÜHLINGSBLÜHER

Frisch aus unserer Gärtnerei in Fürth.

PRIMEL
Wochenende
10. + 11.03.23

Fürth & Stein



www.gartenwelt-dauchenbeck.de



Gartenwelt Dauchenbeck Fürth GmbH & Co. KG · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof · 0911 / 9 77 22-0

Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Am Jakobsweg 15 (Hofackerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch · 0911 / 9 77 22-500

Märkte: Mo. - Sa. 9-18 Uhr

Cafés: Mo. - Sa. 9-17 Uhr

SPORT

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet



Foto: Gaßner

Dichtes Gedränge auf der Bühne: Zahlreiche Sportlerinnen und Sportler wurden für ihre tollen Leistungen ausgezeichnet.

Auch im vergangenen Jahr sind Fürther Athletinnen und Athleten bei zahlreichen nationalen und internationalen Wettkämpfen mit auf dem Siegereppchen gestanden. Die erfolgreichsten von ihnen haben Bürgermeister Markus Braun und Christian Sandig, Vorsitzender des Sportausschusses, im Rahmen einer kleinen Feierstunde im „Grünen Baum“ ausgezeichnet,

darunter Mitglieder von den Vereinen LAC Quelle Fürth, TV Fürth 1860, SGV Nürnberg-Fürth, Kanuclub Fürth, SG Fürth, SpVgg Greuther Fürth, Vereinigung Fürther Privatkogler, SSC Fürth, 1. Golfclub Fürth und TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg. Erstmals mit dabei waren die Hip-Hopper von Lawrays Dance, die mit beeindruckenden Leistungen – darunter dem Weltmeistertitel im Crew Battle – glänzten. Für ihr außergewöhnliches

Vereinsengagement bekamen zudem Gerhard Quaas, Anton Schläffer, Rita Schlichting, Adolf Gottwald (alle Spvgg Greuther Fürth/Turnabteilung) sowie Irmgard Kleinert (ACV Fürth) die silberne Ehrennadel überreicht. Die Auszeichnung geht auch an Helmut Herrmann (ACV Fürth) und Harald Zeisler (TV Fürth 1860). Eine Übersicht der Geehrten gibt es unter www.fuerth.de/sport.

Drei Städte für ein Ziel: Inklusion im Sport

In diesem Jahr findet mit dem Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin das bislang größte, kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik statt. Als Host Town hat sich die Stadt Fürth nicht nur die Organisation des Besuchs der Delegation aus Venezuela zum Ziel gesetzt, sie möchte darüber hinaus nachhaltig die nötigen Strukturen insbesondere im

sportlichen Bereich für eine selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen vor Ort weiter etablieren.

Was Inklusion im Sport bedeutet, wie sich Trainingsangebote entsprechend gestalten lassen, wo die Vereine Unterstützung erhalten und wovon sie profitieren können, waren einige Inhalte des Infoabends für Vereine „Inklusion im und durch Sport – Wir gehören dazu“, zu dem die Host Town Städte Fürth, Erlangen

und Nürnberg sowie der Special Olympics Landesverband Bayern in die Stadthalle geladen hatten.

Bürgermeister Markus Braun sowie Jörg Volleth (Bürgermeister der Stadt Erlangen) und Cornelia Trinkl (Referentin für Schule und Sport der Stadt Nürnberg) wollten gemeinsam ein Zeichen unter dem Motto „vom Nebeneinander zum Miteinander“ setzen. ●

Unsere Gäste genießen auch die Zeit getrennt von ihren pflegenden Angehörigen mit viel Abwechslung und bester Betreuung.



Gute Tagespflege macht vieles möglich.

- Fahrdienst mit Hol- und Bring-Service
- Moderne Räumlichkeiten
- Individuelle Betreuung von Mo bis Fr von 8 bis 17 Uhr möglich
- Täglich wechselnde 2-Gänge-Menüs

**Zentrum für Betreuung und Pflege
am Kavierlein Fürth – Tagespflege**

Poppenreuther Straße 38-40
90765 Fürth
T +49 (0)911 14953185 0
amkavierlein@korian.de



Reichsbürger in Franken



Die „Fürther Partnerschaft für Demokratie“ lädt am **Mittwoch, 29. März, 19 Uhr**, in der Diele des Babylon-Kinos zum Vortrag mit Jonas Miller, Investigativ-Journalist, ein. Er zeigt die Entstehungsgeschichte und aktuelle Entwicklungen der Reichsbürger-Szene auf. Zudem wird dargestellt, welche Verbindungen der mutmaßlichen Terror-Gruppe es nach Bayern und speziell Franken gibt und welche Netzwerke sich bereits gebildet haben. Im Anschluss an den Vortrag ist Raum für Fragen und Austausch. Der Eintritt ist kostenlos.

2023 – ZEIT FÜR EIN NEUES HÖRERLEBNIS

IM-OHR-HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF*

- Nahezu unsichtbar • Individuell auf Maß gefertigt
- 6 Frequenzkanäle • 4 Programme • 312er Batterie
- Steuerung über App / Fernbedienung möglich
- Verbindet angenehmen Klang mit angenehmen Hörkomfort und hoher Verstärkung.



*Mit meiner besten Empfehlung
Ihr René Kracker*

* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.

KRACKER
HÖRGERÄTE
www.kracker-hoergeraete.de



Abbildung ähnlich, Form und Größe variieren je Gehörgang und Hörverlust



ONLINE
TERMIN



Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe



Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09:00 – 18:00
Sa. 09:00 – 13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

Kleinanzeigen Stellenanzeigen

AUTOMOBILE/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

KFZ-Ankauf sämtlicher Fabrikate auch Motor/Getriebschäden, schnelle, faire und seriöse Abwicklung! AUTO-ASAR KFZ-Meisterbetrieb seit über 40 Jahren in Fürth, auch Reparaturen sämtlicher Fabrikate zu fairen Preisen, ständig ca. 40 Gebrauchte mit TÜV-Gutachten und Garantie auf Lager! Tel. 0911/718923

Zu verkaufen! Ein schöner MB 230SL Pagode1967, Anthrazitgrau Komplettrrestauration (inkl.KTL) Full-matching-numbers! 44.000€!
WhatsApp: 00491639528449
berndgaiser30@gmail.com

GESUNDHEIT & WELLNESS

Podologie Alvin Frauenknecht
Krankenkassenzulassung,
Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32
0911/7048234 / 0163/3153196

QiGong das Immunsystem stärken. www.zentrum-qi-gong.com oder 0176/84296091

Hilfe bei Trauma & Trauer
0911 78 74 955 o. 0160 90 700 600
U. Englmann M.A., Wiesenstr. 20
www.traumaundtrauer.de

Nordic Walking Einzeltraining
Jetzt effektive Technik lernen Tel.
0151 2632 2148 oder googeln Sie
„Dieter Dannhorn“

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Dachdeckerei u. Spenglerei, alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri
0172/8103291



STARTE EINE AUSBILDUNG

ZUM HÖRAKUSTIKER...

SYSTEMRELEVANT | KRISENSICHER | INTERESSANT

... Wir suchen Dich (m/w/d)

Du bist interessiert und hast Abitur, Fachabitur oder mittlere Reife, dann freuen wir uns auf deine Bewerbung.

Wichtig für uns ist: dass Du dich für handwerkliches und technisches Arbeiten interessierst.

KRACKER
HÖRGERÄTE

 Zirndorf | Oberasbach
Langenzenn
 0911. 96 06 109
 kracker-hoergeraete.de



www.fuerth.de
in der Metropolregion
Nürnberg

Sie sind sportlich, teamfähig und zuverlässig, haben praktisches Geschick und möchten Ihren Beitrag für das Wohl und die Sicherheit unserer Bevölkerung leisten? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Stadt Fürth sucht zum 1. Januar 2024

Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr Fürth als Brandmeisteranwärter (w/m/d)

(im Beamtenverhältnis auf Widerruf)

- abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung
- 29. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- Feuerwehrdiensttauglichkeit u.a.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.feuerwehr-fuerth.org.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Gußner von der Berufsfeuerwehr unter Tel. (0911) 974-3600 zur Verfügung.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerben Sie sich bitte bis 20. Mai 2023
online unter
www.fuerth.de/karriere

Ausbildung bei der Feuerwehr!



Stellenanzeigen



Die Stadt Fürth sucht für das **Straßenverkehrsamt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (w/m/d) in der Kfz-Zulassung

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 7 TVöD bzw. BGr A 7 BayBesG

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-2260 bzw. 2240. Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerben Sie sich bitte online unter www.fuerth.de/karriere



Portraitfoto (40x50 mm) / www.fuerth.de

Dachdeckerei R. Walter

Umdeckung u. Reparaturen, Dämmung, eig. Spenglerei, Meisterbetr., Festpr., 0911/493976

Malermeisterbetrieb Schowitz

Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Erbrechtliche Beratung

Rechtsanwältin mit Tätigkeits-schwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- u. Pflichtteilsansprüche. Erstbera-tung z. Festpreis brutto € 214,- RA Helming, Königswarter Str. 77, Tel. 78098656.

Entrümpelungen Klaus Stühler

Räumung Festpreis ab 30 Euro Günstig und Kurzfristig Tel. 0911/1322280

Gartenpflege Morawski seit 1987.

Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schutt-gütern, Abholung von Garten-abfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel.: 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Wenn Ihre Hard- oder Software

mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel.: 0911 75 67 670.

www.itservice-fuerth.de

Entrümpelungsdienst räumt alles

zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel.: 0911/3685562

Kanalüberprüfung u.

Kanalsanierung: Befahrung des Kanals mittels selbstfahrender Kamerasysteme bzw Schiebe-kameras, Erfassung komplexer Abwassersysteme u. grafischer Darstellung in 3D, Kanalsanierung mittels Erneuerung und graben-loser Reparatur, Neuabnahme u. Gewährleistungsabnahme von Kanälen, Rohrreinigungsarbeiten



Die Stadt Fürth sucht für das **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**, Abteilung Wohnen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Mitarbeitende:

Sozialpädagogische Fachkraft (w/m/d)

für das **Übergangwohnheim für obdachlose Menschen**

- Teilzeit mit 19,50 Stunden/Woche, nach einem Jahr Erhöhung auf 24,50 Stunden/Woche / unbefristet
- EGr S 12 TVöD

Sozialpädagogische Fachkraft (w/m/d)

für das **Soziale Zentrum Fürth (Wärmestube)**

- Teilzeit mit 30 Stunden/Woche / unbefristet
- EGr S 12 TVöD

Abteilungsleitung Wohnen (w/m/d)

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 11 TVöD bzw. BesGr. A12 BayBesG

Sachgebietsleitung Wohngeld (w/m/d)

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 9c TVöD bzw. BesGr. A10 BayBesG

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fuerth.de/karriere

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerben Sie sich bitte bis 15. März 2023 online unter www.fuerth.de/karriere



Portraitfoto (40x50 mm) / www.fuerth.de

Stellenanzeigen

sowie Neueinbau, Konzeption & Sanierung von Abscheideranlagen, Mitglied beim Güteschutz Kanalbau. P+E Schmitt GmbH & Co. KG, Tel. 0911/324160, Fax 0911/32416-30, kontakt@p-e-schmitt.de

IMMOBILIEN

MFH/WGH dringend gesucht

Zahlreiche Kunden vorhanden
DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Für gute Kunden gesucht:

Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest.
DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht.

Gerne auch renovierungsbed.
Tel.: 0911/14885264

MIETGESUCH

Garage zur Miete gesucht!

Meyer 015120481768

KAUFE/VERKAUFE

Aus alt mach Geld! Suche Pelze, Porzellan, Kristall, Handtaschen, Abendgarderobe, Schallplatten, Zinn, Hummelfig., Näh-Schreib-Fotoapparate, Bibeln, Bücher, Bilder, Bestecke, Puppen.
Tel: 015207761939

Sammlerin kauft von privat Trachtenschmuck und Mode.

Tel. 015154160480

STELLENGESUCHE

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst

Tel: 017631095993

STELLENANGEBOT

REINIGUNGSKRAFT für kleinen Privathaushalt für 1 x pro Woche in Fürth ab sofort gesucht.
Kontakt unter 0179/2412215.

Schreibbüro Hardhöhe. Wer hat ein Fax und tippt meine Handschriften in ein Laptop? Zeilen/Seitenhonorar Angebote an Fax: 0911/75660855



Die Stadt Fürth sucht für das **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule** zum frühestmöglichen Zeitpunkt jeweils eine

Stellvertr. Leitung (w/m/d) für den städtischen Kinderhort VII (Lehenstraße)

- Vollzeit / unbefristet
- EGr S 9 TVöD

Stellvertr. Leitung (w/m/d) für die städtische Kindertagesstätte IX (Finkenschlag)

- Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023
- Vollzeit / unbefristet
- EGr S 9 TVöD (Hebung nach EGr S 13 steht in Aussicht)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-1543.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

www.fuerth.de
in der Metropolregion
Nürnberg

Bewerben Sie sich bitte bis 15. März 2023

online unter

www.fuerth.de/karriere



www.fuerth.de/karriere



Die Stadt Fürth sucht für das **Standesamt** zum 1. Oktober 2023 eine

Amtsleitung (w/m/d)

- Vollzeit / unbefristet
- BGr A 13 BayBesG bzw. EGr 12 TVöD

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-1580.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

www.fuerth.de
in der Metropolregion
Nürnberg

Bewerben Sie sich bitte bis 26. März 2023

online unter

www.fuerth.de/karriere



www.fuerth.de/karriere



Die Stadt Fürth sucht für das **Amt für Abfallwirtschaft** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Schadstoffannahme (w/m/d) Vertretung der Leitung Recyclinghof

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 5 TVöD

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 80 16 451.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

www.fuerth.de
in der Metropolregion
Nürnberg

Bewerben Sie sich bitte bis 31. März 2023

online unter

www.fuerth.de/karriere



www.fuerth.de/karriere

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Fürth, Bürgermeister-
und Presseamt Hallstraße 2,
90762 Fürth

Telefon 0911 - 974 12 04

Fax 0911 - 974 12 05

E-Mail infue@fuerth.de

Redaktion

Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit

Birgit Gaßner, Claudia Wunder,
Manuela Dömel, Willi Ebersberger

Auflage

69 000, Verteilung an alle Haushalte
der Stadt Fürth

Reklamation Zustellung

Telefon 0911 - 974 12 11

Erscheinungsweise

23 x jährlich, 14-täglich mittwochs

Druck

Bonifatius GmbH Druck,
Karl-Schurz-Straße 26,
33100 Paderborn

Verteiler

Direktwerbung Franken,
Burgschmietstr. 2-4

90419 Nürnberg

Telefon 0911 - 969 81 - 0

Layout und Anzeigen

herbstkind Werbeagentur GmbH

Siemensstraße 3

90766 Fürth

Telefon 0911 - 976 40 79 66

Fax 0911 - 976 40 79 99

E-Mail anzeigen@herbstkind-wa.de

Web www.infue.de

Titelmotiv: Stadt Fürth, Stadtarchiv

Die INFÜ wird bei der Bonifatius
GmbH produziert. Das Druck- und
Medienhaus ist nach Qualitätsma-
nagement DIN EN ISO 9001, Umwelt-
management DIN EN ISO 14001,
EMAS und mit dem Blauen Engel
zertifiziert. Für die INFÜ wird ein
Recyclingpapier verwendet, das mit
dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth



familienfreundlicher
Arbeitgeber
2021
prüfen.bewerten.auszeichnen
Beschwerdestiftung

Wir suchen ab sofort in Vollzeit:

BUCHHALTER:IN (M/W/D)

- ✓ Unbefristeter & krisensicherer Arbeitsplatz
- ✓ 37-Stunden-Woche (Freitag nur bis 12:00 Uhr)
- ✓ Mobiles Arbeiten & flexible Arbeitszeitgestaltung möglich
- ✓ Leistungsgerechte Vergütung & 30 Tage Urlaub
- ✓ Urlaubs- & Weihnachtsgeld
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge & Weiterbildungsmöglichkeit



Mehr zu unseren Jobangeboten unter:
www.wbg-fuerth.de/karriere

Fahrer/ Begleitperson (m/w/d)
mit Führerscheinklasse B auf Minijob-Basis
aus und für den Landkreis Fürth
z.B. Großhabersdorf, Wilhermsdorf, Langenzenn, Cadolzburg für
den täglichen Schülerverkehr in Fürth gesucht.



Info erhalten Sie von Mo - Fr unter Tel: 0911/ 749 37 0 oder
senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail: info@apz-reisen.de

IN FÜ



Stadt
Fürth

Ihre nächste INFÜ erscheint am
15. März 2023

Anzeigenbuchungsschluss ist der 06.03.
Druckunterlagenabschluss ist der 07.03.

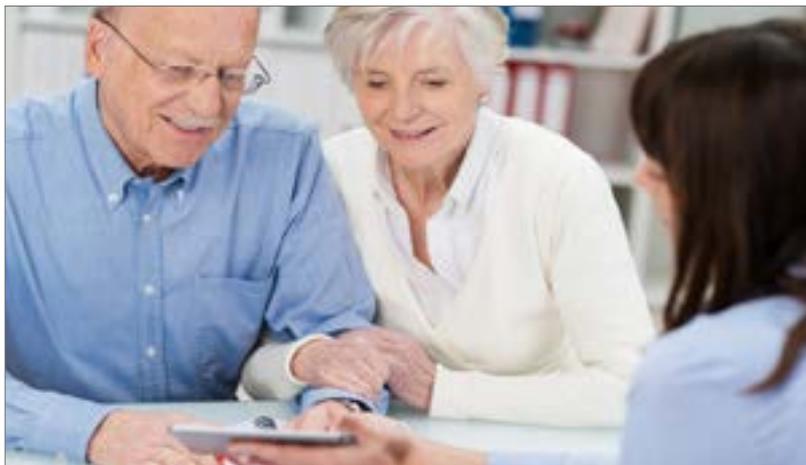
Gut. Mitten im Leben.



Das Richtige rechtzeitig tun. Wer vorsorgt kann zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Wir alle – ganz gleich wie alt wir jetzt sind – können plötzlich durch Unfall oder Krankheit in eine Situation kommen, in der andere für uns entscheiden müssen.

Damit Sie sicher gehen können, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall genauso geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen entsprechende Vorsorge treffen. Dabei gilt es, die eigenen Wünsche und Werte zu formulieren sowie Vertrauenspersonen zu benennen, die dann diese Wünsche auf die konkrete Situation übertragen können. Damit gewinnen Sie die größtmögliche Sicherheit, dass alles, was geschieht, Ihren eigenen Vorstellungen entspricht.



Betreuungsverfügung:

Um sicher zu gehen, dass man im Versorgungsfall (zum Beispiel Geschäftsunfähigkeit oder Betreuungsbedürftigkeit) auch von einer bekannten Vertrauensperson betreut wird, sollte man frühzeitig an eine Betreuungsverfügung denken. Dabei gilt: Der Betreuende ist nicht zwingenderweise die Person, die pflegt und versorgt, sondern jemand, der in festgelegten Bereichen Ihre Interessen vertritt.

Generalvollmacht:

Soll eine einzige Person des Vertrauens mit sämtlichen Aufgaben betraut werden, spricht man von einer Generalvollmacht. Diese ermöglicht es persönliche und vermögensrechtliche Dinge für Sie zu regeln. Sollen auch Grundstücksgeschäfte getätigt werden, muss die Vollmacht notariell beurkundet werden. Hier empfiehlt sich eine fachkundige Beratung.

Bitte beachten Sie:

Die Sparkasse Fürth führt keine Rechtsberatung durch. Für eine rechtliche Ausgestaltung Ihrer Vollmachten und Verfügungen wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt oder Notar.

Kontovollmachten für Ihre Geldgeschäfte:

Die Sparkassen-Vorsorgevollmacht wurde in den letzten Jahren um einige Befugnisse erweitert, zum Beispiel um die Einrichtung des Online-Bankings. Einmal hinterlegt, erleichtert sie im Fall des Falles die täglichen Geldgeschäfte, Auskünfte etc. der von Ihnen benannten Vertrauensperson. Das ist wichtig, wenn Sie – auch zeitweise – diese nicht selbst regeln können. Wir empfehlen die Kontovollmacht unseren Kundinnen und Kunden auch zusätzlich zur vorhandenen Generalvollmacht. Für alle finanziellen Aspekte sind wir gerne im persönlichen Gespräch für Sie da. Auch wenn es um Vermögensnachfolge, Testamentsvollstreckung und Stiftungen geht.



Vollmachten und Verfügungen im Überblick.

Vorsorgevollmacht:

Mit der Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, stellvertretend für Sie zu handeln und zu entscheiden.

Patientenverfügung:

Die Patientenverfügung bestimmt, welche medizinischen Maßnahmen Sie zu Ihrer Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. Damit üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht aus.

Jetzt kostenlos Ihre Kontovollmachten bei der Sparkasse Fürth aktualisieren oder neu vereinbaren.

Nutzen Sie unser Beratungsangebot zu den Themen „Finanzkonzept“ und „Alles regeln“. Einfach Termin vereinbaren – Anruf genügt: (09 11) 78 78 - 0.